

Biblioteka
Główna
UMK Toruń

09581 /

1893



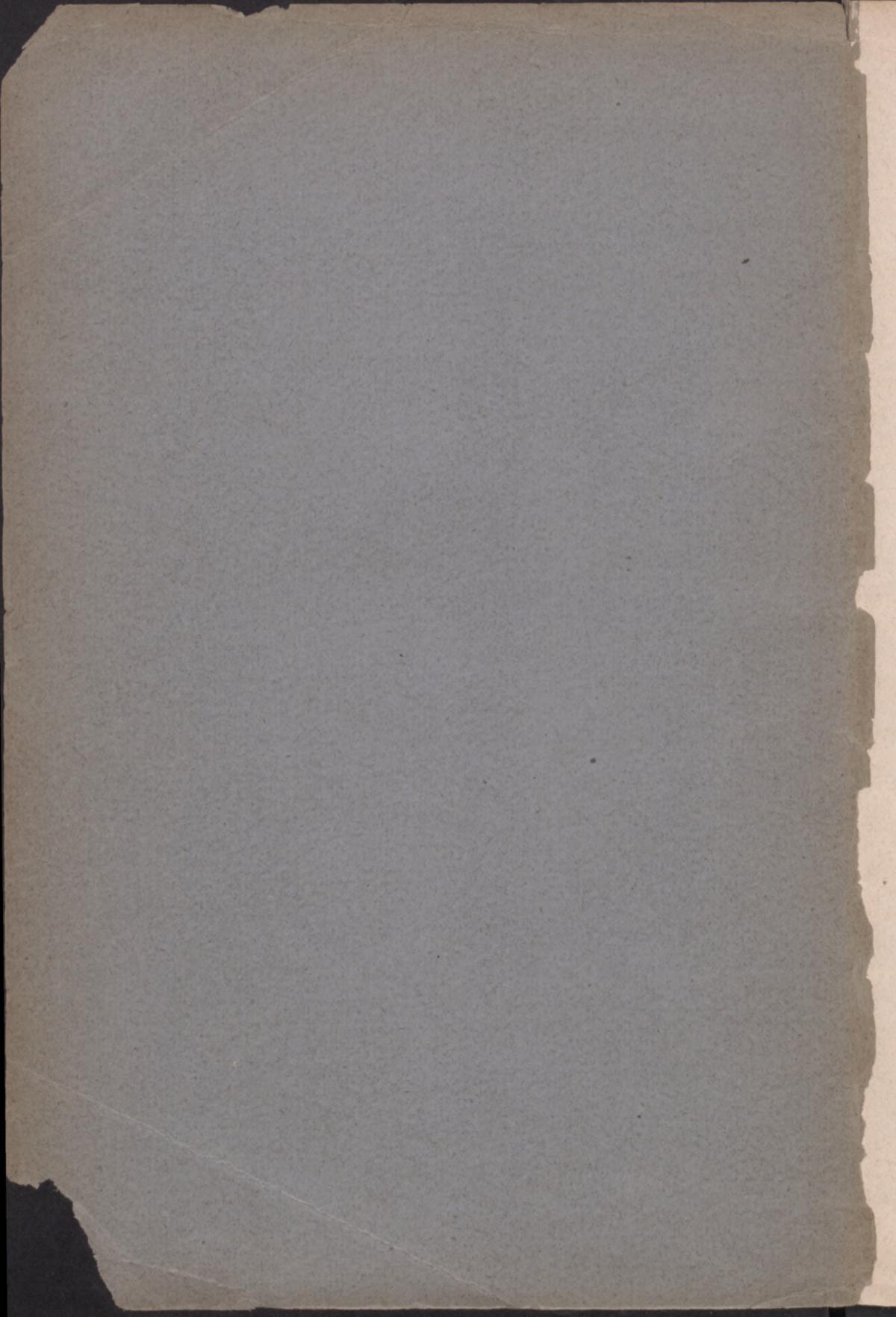
Jahres - Bericht
der
Handelskammer

für
Kreis Thorn

für das Jahr 1893.

Thorn 1894.

Buchdruckerei Thorner Ostdeutsche Zeitung.



Jahres-Bericht

der

Handelskammer

für

Kreis Thorn

für das Jahr 1893.

Thorn 1894.

Buchdruckerei Chorner Ostdeutsche Zeitung.

Jahres-Bericht

Bausch'sche Fabrik



09581

II
—

1881

Bevor wir uns dem eigentlichen Gegenstand unserer Betrachtungen, mit denen unser Bericht sich zu befassen haben wird, zuwenden, gedenken wir zunächst der veranstalteten Feier am 24. Januar 1893, des Tages der hundertjährigen Wiederkehr der Besitzergreifung der Stadt Thorn durch die Krone Preußens. Der Besitzergreifung Thorns durch König Friedrich Wilhelm II. ist es zu danken, daß die altehrwürdige Stadt, unter dem wohlthätigen Einfluß einer weisen und festen Regierung, aus der Zeit der Drangsal und des Verfalls zu neuer Thatkraft sich emporschwingen konnte. Kehrete damit die Zeit vergangenen Glanzes und früherer Blüthe auch nicht wieder, so gewann das Erwerbsleben unter dem Schutze des Hohenzollern = Mars doch wieder eine sichere Basis, auf der eine fortschreitende Entwicklung nicht ausblieb. Die Stadt Thorn ist immer eine deutsche Stadt gewesen und geblieben, und so hat auch der Verlauf der Feier am 24. Januar 1893 von der loyalen Gesinnung der Bevölkerung und unwandelbaren Treue und Ergebenheit zu Kaiser und Reich Zeugniß gegeben.

vor mir aus dem eigentlichen Gehirne unserer Betrachtungen
mit dem unser Verstand sich zu befreien haben wird. Inzwischen
mir zunächst der vornehmlichen Feier am 24. Januar 1893, des Tages der
hundertjährigen Jubelfeier der Befreiung der Stadt Thorn durch die
königliche Preussische Armee. Der Befreiungstagen durch König Friedrich Wilhelm II.
ist es zu danken, daß die allernachbarliche Stadt unter dem wohlthätigen Ein-
fluß einer neuen und besten Verfassung, aus der Zeit der Franzosen und
des Verfalls in neuer Thätigkeit sich emporzuschwingen konnte. Nichts denn
die seit vergangenen Jahren und früherer Mängel auch nicht wieder in
Vergessenheit des Verfalls unter dem Schutze des Kaiserthums - Marsch
nieder eine sichere Basis, auf der eine fortwährende Entwicklung nicht
möglich. Die Stadt Thorn ist immer eine deutsche Stadt geblieben und
bleiben, was ja auch der Verfall der Feier am 24. Januar 1893
von der letzten Erwählung der Bevölkerung und unabweisbaren Thatsache und
Wachstums zu Kaiser und Reich Zeugnis geleistet.

Die allgemeine Lage des Handels und der Industrie.

1. Einleitung.

Thorn, Ende Mai 1894.

Ein Rückblick auf das Jahr 1893, über das wir zu berichten haben, gewährt, soweit dabei das Erwerbsleben unseres Kammerbezirks in Betracht kommt, kein Bild, welches Befriedigung gewährt; wie schon in unserem vorjährigen Bericht hervorgehoben, lastet auf Handel und Industrie, auf unserem ganzen Verkehrsleben, ein Druck, der auch in dem Berichtsjahre nicht gehoben worden ist; eine Erleichterung in den Erwerbsverhältnissen, eine Hebung der Kaufkraft der Bevölkerung, trotz der guten Ernte von 1892 und des im Ganzen günstigen Ernteergebnisses im Jahre 1893, ist leider nicht eingetreten; um so drückender werden daher die Anforderungen, welche die soziale Gesetzgebung und die neuen Steuergesetze an den Einzelnen stellen, empfunden.

Die Gestaltung des allgemeinen Verkehrs ließ unsere gehegten Wünsche und Erwartungen unerfüllt; auf ein engbegrenztes Feld der Thätigkeit angewiesen, blieb die Entwicklung desselben gehemmt durch störende Eingriffe aller Art und vermochte sich unter der Ungunst der Tarifbildung nicht genügend zu entfalten; unsere fortgesetzten Bemühungen um die Gewährung direkter Transittarife im Verkehr mit Rußland, wie andere Plätze, z. B. Eydtkuhnen und Prostken, und neuerdings auch Kattowitz und Sosnowice sie genießen, blieben leider ohne Erfolg; das, was wir anstreben, ist keine Bevorzugung, sondern nur eine Gleichstellung mit den genannten Plätzen; unser Handel, der um seine Existenz und die Erhaltung seiner Konkurrenzfähigkeit im Wettbewerb schwer zu ringen hat, leidet unter der Benachtheiligung, die er durch die Versagung der Gleichstellung erfährt.

Durch die Eröffnung der Bahn Bromberg-Tordou-Culmsee hat unser Verkehr mit den an derselben gelegenen Ortschaften eine Einbuße erlitten; namentlich im Verkehr mit Culmsee, einem aufstrebenden Plage, macht sich ein

Abbruch des Absatzes von Waaren bemerkbar; eine weitere Einbuße des Verkehrs steht zu befürchten durch die Eröffnung der im Bau befindlichen Bahnstrecke Culmsee-Schönsee, welche im Herbst 1894 zu erwarten steht. Durch die durch vorstehende Bahn erlangte bessere Verbindung tritt unsere Nachbarstadt Bromberg mit uns in scharfe Konkurrenz.

Die Annahme der Handelsverträge mit Rumänien, Spanien und Serbien durch den Reichstag bedeutet für Deutschland eine nützliche Fortsetzung der im Jahre 1891 begonnenen Vertragspolitik. Im Besonderen gegen den Vertrag mit Rumänien erhob sich eine heftige Opposition auf Seiten der Agrarpartei, angeblich weil durch denselben die wichtigsten Interessen der Landwirthschaft bedroht seien; eine sachliche Begründung dafür konnte nicht erbracht werden; dagegen waren die Vertreter der Reichsregierung in der Lage, durch die Vorführung einer Fülle von Material die große Bedeutung eines Handelsvertrages mit Rumänien für das Gesamtwohl des deutschen Reiches, ohne Schaden für die Landwirthschaft, nachzuweisen, und dadurch der Annahme des Vertrages durch den Reichstag zum Siege zu verhelfen; dadurch ist dem allgemeinen Verkehr mit diesen Ländern die wünschenswerthe Stetigkeit und die Möglichkeit einer gedeihlichen Entwicklung geboten.

Das Inkrafttreten des deutsch-spanischen Handelsvertrages war für den 1. Januar 1894 vorgesehen; die Annahme desselben durch die spanischen Cortes, deren Einberufung in Folge der Erkrankung des spanischen Ministerpräsidenten nicht bewerkstelligt werden konnte, war jedoch unter diesen Umständen leider nicht herbeizuführen und konnte daher eine Ratifikation des Vertrages vor dem 1. Januar 1894 nicht erfolgen. Auf Wunsch der spanischen Regierung wurde seitens der deutschen Regierung eine Verlängerung des Provisoriums bis zum 15. Mai 1894 zugestanden; es bleibt zu wünschen, daß die Zeit der Provisorien ein Ende erreichen möge und Deutschland endlich zu einem Definitivum gelange, damit der Handel mit Spanien nicht fortgesetzt beunruhigt werde. Bedauerlich ist es, daß es den Verhandlungen mit der spanischen Regierung nicht gelungen ist, den spanischen Absatzmarkt für deutschen Spirit, worin ein bedeutender Export auch von hier stattgefunden hat, wieder zu erobern. In Anbetracht der veränderten Lage des spanischen Verkehrs mit Frankreich, das vordem einen großen Import spanischer Weine unterhielt, mußten von vornherein alle Bemühungen der deutschen Regierung, die auf eine Wiederbelebung des Sprithandels mit Spanien gerichtet waren, als aussichtslos angesehen werden. Seitdem der Export spanischer Weine nach Frankreich aufgehört hat, ist Spanien genöthigt, seine kleinen Weine, um für dieselben eine Verwendung zu finden, zur Spiritbereitung zu verbrauchen und es hat in

Folge dessen ein lebhaftes Interesse daran, den fremden Spirit von sich fern zu halten.

Die Hoffnung auf das Zustandekommen eines Handelsvertrages mit Rußland, der als der wichtigste Markstein in der Vertragspolitik bezeichnet werden darf, wurde schwer erschüttert durch den Abbruch der Verhandlungen der beiderseitigen Regierungen und durch den am 1. August erfolgten Ausbruch des verhängnißvollen Zollkrieges zwischen den ihrer geographischen Lage nach wirthschaftlich und politisch auf einander angewiesenen großen Nachbarreichen. Daß dieses Ereigniß dazu angethan war, ganz besonders das Erwerbsleben unseres Ortes, der hart an der Grenze des großen Zarenreiches gelegen und auf die engste Berührung mit ihm angewiesen ist, hart zu treffen, bedarf wohl kaum einer näheren Beleuchtung.

Eine vollständige Lähmung unseres Verkehrs war die Folge. Den am 13./25. Juni veröffentlichten Maximaltarif brachte Rußland im Verkehr mit Deutschland vom 1. August ab zur Anwendung, und als Deutschland hierauf am 29. Juli mit der Einführung eines 50prozentigen Zollzuschlages auf Russische Erzeugnisse antwortete, ordnete Rußland einen weiteren Zollzuschlag von 50 Prozent auf deutsche Erzeugnisse und eine sehr bedeutende Erhöhung des Lastgeldes für deutsche Schiffe an. Auch in Finnland, das ein selbstständiges Zollgebiet bildet, wurden die Zölle auf deutsche Erzeugnisse um 50 Prozent erhöht. In dieser Weise von Rußland herausgefordert, blieb Deutschland natürlich nichts anderes übrig, als mit gleichen Maßregeln zu antworten, so schwer auch der Handel, die Industrie und der allgemeine Verkehr davon betroffen wurden; die durch den Zollkrieg verursachten Schäden werden russischerseits wohl ebenso schwer empfunden werden, wie auf deutscher Seite; liegt hierin auch nur ein schwacher Trost für uns, so hegen wir darum doch die Hoffnung, daß der dadurch geschaffene Zustand von keiner langen Dauer sein wird, und daß man, in richtiger Erkenntniß der Nothwendigkeit eines Entgegenkommens auf beiden Seiten, um so eher zu der Schließung eines wirthschaftlichen Friedens, zum Wohle zweier großer Völker, gelangen werde.

Eifrigt bemüht blieb die Reichsregierung, was wir dankbar anerkennen, zum Zweck der Fortführung der Verhandlungen mit Rußland, und um über die auf den Handelsvertrag sich beziehenden Wünsche von Handel und Industrie sowie Landwirthschaft genügend orientirt zu sein, gutachtliche Aeußerungen von Handelskammern und Korporationen, sowie Vertretern von Handel, Industrie und Landwirthschaft einzuziehen; dieses Verfahren hat sich glänzend bewährt, und es ist nach den damit gemachten Erfahrungen wohl anzunehmen, daß die Regierung damit auch in Zukunft bei ähnlichen Fällen fortfahren wird. Aus gleichem Anlaß, als die Verhandlungen mit

Rußland wegen Abschluß eines Handelsvertrages wieder aufgenommen werden sollten, wurde von dem Herrn Reichskanzler zum 27. und 28. September der große Zollbeirath, dem unser Herr Vorsitzender beigewohnt hat, bestehend aus einer großen Anzahl von Vertretern des Handels, der Industrie und der Landwirthschaft nach Berlin berufen, um ihre Ansichten und Wünsche zu diesem vor den Herren Vertretern der Reichsregierung laut werden zu lassen. Mit Ausnahme der Vertreter der Landwirthschaft, wurde in einer langen Debatte von allen übrigen Vertretern einstimmig anerkannt und bekannt, daß ein Handelsvertrag mit Rußland dem Allgemeinwohl, dem Handel, der Industrie und der Schiffahrt zu großem Nutzen, sowohl in wirthschaftlicher als auch politischer Hinsicht gereichen würde, und daß für die Landwirthschaft daraus nicht allein kein Nachtheil, sondern ebenfalls nur ein Vortheil aus dem Aufblühen von Handel und Industrie erwachsen könnte; natürlich immer nur unter der Voraussetzung, daß Rußland sich bereit erklären würde, gegenüber der durch Deutschland zuzugestehenden Meistbegünstigung, ausreichende Kompensationen zu machen, die unserer Industrie einen erhöhten Export verbürgen und dem Handel auf dem Gebiet des allgemeinen Verkehrs werthvolle Erleichterungen gewähren; mit großer Leidenschaftlichkeit und Hartnäckigkeit wurde dagegen von den Vertretern der Landwirthschaft lebhafter Widerstand erhoben, dem die sachliche Begründung fehlte und der nur die Verfechtung einer einseitigen Interessenpolitik erkennen ließ. Wenn wir auch leider anerkennen müssen, daß die Lage der Landwirthschaft zur Zeit eine ungünstige ist, so vermögen wir doch nicht einzusehen, daß etwa die Vertragspolitik die Schuld daran trägt, sondern wir beharren auf dem Standpunkt, den wir von jeher vertreten haben, daß die Handelsverträge von großem Nutzen für das Gesamtwohl sind. Auch die bewährte Goldwährung ist fortgesetzten Anfeindungen von agrarischer Seite ausgesetzt; wir halten jedoch fest an der Ueberzeugung, wenn auch der Sturz des Silberpreises große Schäden verursacht hat, daß nur eine stabile Währung die allgemeinen Erwerbsverhältnisse vor tief einschneidenden Störungen bewahren kann, und hoffen daher, daß unsere Regierung unbeirrt an der Goldwährung festhalten wird. Der Kampf im Zollbeirath endete damit, daß auf Vorschlag des Herrn Vertreters der Reichsregierung, durch Wahl von der anwesenden Versammlung ein permanenter Zollbeirath, bestehend aus je drei Vertretern des Handels, der Industrie und der Landwirthschaft gebildet wurde, der dazu berufen war, bei den Berathungen mit den russischen Delegirten wegen Abschluß eines Handelsvertrages unserer Reichsregierung zur Seite zu stehen.

Inzwischen ist der Vertrag von dem Reichstage angenommen worden, und wir begrüßen die Annahme desselben als einen Akt von großer politischer

Tragweite; glauben wir auch nicht, daß er den Frieden verbürgt, so sind wir doch überzeugt, daß er eine friedliche Annäherung und die Wiederherstellung früher bestandener freundschaftlicher Beziehungen zweier großer Nationen zur Folge haben und eine Basis schaffen wird, auf der eine große Entwicklung des wirthschaftlichen Lebens beider Völker stattfinden kann. Gleichzeitig mit dem Inkrafttreten des deutsch-russischen Handelsvertrages, soll auch die Aufhebung des Identitätsnachweises für Getreide erfolgen, die eine alte Forderung des Ostens bildet, wodurch der Getreidehandel erleichtert und der Landwirthschaft für ihre Produkte ein weiteres Absatzgebiet eröffnet wird. Die Getreideüberschüsse des Ostens fanden früher, vor Einführung der Zölle, ihren Abfluß nach England und den skandinavischen Ländern, wo gerade die betreffenden Getreidesorten, theils in unvermishtem Zustande, theils nach vorgängiger Mischung mit ausländischem Getreide, williger Nachfrage begegneten und lohnende Preise erzielten. Diese in Folge der Zollpolitik verloren gegangenen, für die Landwirthschaft aber so wichtigen Absatzgebiete, hofft man nach Aufhebung des Identitätsnachweises wieder zu gewinnen.

Dank den energischen Maßnahmen der Reichs- und der Landes-Regierungen sind wir, abgesehen von einigen Fällen, die bei zugereisten Flößern vorgekommen sind, von dem Auftreten der Cholera verschont geblieben. Zur Abwehr der Gefahr einer Einschleppung und Verbreitung der Seuche sah sich die Königliche Staatsregierung leider genöthigt, die Anordnung von Maßnahmen zu treffen, welche geeignet waren, in das Erwerbsleben, besonders insoweit dasselbe den Verkehr mit Holz betrifft, sehr störend einzugreifen. Unterm 26. April 1893 erschien eine Bekanntmachung des Staatskommissars für das Weichselgebiet, Oberpräsident der Provinz Westpreußen, Staatsminister Herrn Dr. v. Götler, wonach auf Anordnung der Herren Minister der Auswärtigen Angelegenheiten, der Finanzen und der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, von sämmtlichen die preußische Grenze auf der Weichsel passirenden Fahrzeugen, (Flößen und Schiffen jeder Art und Größe) zur theilweisen Deckung der der Staatskasse durch die gesundheitspolizeiliche Ueberwachung des Stromverkehrs erwachsenden Kosten, eine Vergütung erhoben wurde und zwar:

1. bei den Trakten 10 M. für jede Person;
2. bei den Dampfschiffen 1 M. für jede Person, jedoch im Ganzen nicht mehr als 5 M. für jedes Dampfschiff;
3. bei allen übrigen Schiffen 1 M. für jede eingehende Person, jedoch im Ganzen nicht mehr als 3 M. für jedes Schiff.

Mit Recht mußte diese Bestimmung in den Kreisen der Holzinteressenten große Bestürzung hervorrufen; wenn man annimmt, daß alljährlich ungefähr

2000 Traften mit je 10 Mann Besatzung die Grenze bei Schillno stromabwärts passiren, so bedeutet diese Verfügung für den Holzverkehr eine Belastung von 200000 Mark. In Verbindung mit den Handelskammern von Bromberg und Posen, den Ältesten der Kaufmannschaft in Berlin, und dem Vorsteheramt der Kaufmannschaft in Stettin, wurden wir bei den Herren Ministern in Berlin deshalb vorstellig und erbaten eine Aufhebung oder doch wenigstens eine Milderung dieser Bestimmung; wir wiesen darauf hin, daß die Erhebung einer Gebühr von Mk. 10 für jeden Flößer, gegenüber einer Gebühr von nur 1 Mk. für jeden Mann der Dampfschiffe und alle übrigen Schiffe, nicht gerechtfertigt erscheine; wir waren und sind der Meinung, daß, wenn die Regierung glaube, besondere Schutzmaßregeln gegen die Gefahr der Einschleppung einer verheerenden Seuche, wie Cholera, anordnen zu müssen, dies im Interesse des ganzen Reiches geschehe, und daher auch die Kosten solcher Maßnahmen von der Reichskasse zu übernehmen seien, nicht aber auf einzelne Interessenten abgewälzt werden dürften; allerdings hätte es den Holzhandel noch schwerer betroffen, wenn die seitens der Staatsregierung ursprünglich beabsichtigte Quarantäne der Holzflöße, oder gar ein Verbot der Einlassung fremder Flöße ins Leben getreten wäre; aber dennoch bleibt die Belastung des Holzimports, dessen Nothwendigkeit seitens der königlichen Staatsregierung nicht bezweifelt wird, durch die gedachte Abgabe eine zu schwere. Alle Bemühungen um Zurückziehung oder Milderung der Verfügung sind ohne Erfolg geblieben. Ein Theil der Interessenten hat daher den Weg der gerichtlichen Klage gegen den Fiskus wegen Zurückzahlung der erhobenen Sanitätsgebühr beschritten.

Gegenüber den mannigfachen Bedrängnissen, mit welchen unser Bezirk seit Jahren zu kämpfen hat, richtet die Handelskammer unausgesetzt ihr eifriges Bemühen darauf, der Stadt neue Verkehrswege zu schaffen und den Handel zu fördern; die Erweiterung der Uferbahn, die Schaffung von Lagerhäusern, eine Kleinbahn Thorn-Leibitsch, die Anlage eines Holzhafens sind zur Zeit die Ziele, die ernstlich ins Auge gefaßt und deren Erreichung mit Eifer angestrebt werden.

2. Die Ernte.

Im Frühjahr war die Witterung für die Entwicklung der jungen Wintersaaten und für die Feldbestellung günstig. Es ging genügend Regen nieder und die Temperatur war eine so angemessene, daß die Landwirthe allgemein auf eine gute Ernte rechnen konnten. Leider trat in den ersten Sommermonaten eine anhaltende Dürre ein, die den Sommerfrüchten, und namentlich den Wiesen zum Theil geradezu verhängnißvoll wurde. Die hiesige Gegend ist hiervon bei Weitem nicht so hart betroffen worden, wie

größere Distrikte im Westen, Süden und Nordwesten unseres Vaterlandes. Man hegte Befürchtungen für die Ernte in Roggen, die aber glücklicher Weise unbegründet blieben; wenn auch die Qualität des Roggens unter dem Einfluß der Dürre gelitten hatte, wie gleichfalls von Sommerfrüchten Erbsen und Hafer, so ergab doch der Erdrusch des Ersteren ein günstigeres Resultat, als man im Sommer annahm. Weizen hat allgemein gut geschüttet, die Beschaffenheit desselben hat durch die Witterung Schaden gelitten, es giebt viel durch Rost entstandenes verkümmertes Korn, ebenso vielfach Brand; die Farbe kann sich mit der des vorjährigen Gewächses garnicht messen.

Die Wiesen boten nach der anhaltenden Dürre ein klägliches Bild dar, doch fiel der erste Schnitt besser aus als man erwartete, so daß die Niederung sogar in der Lage war, einen Theil ihres Ueberflusses zu hohen Preisen nach anderen Gegenden abzugeben. Namentlich im Monat August bereisten Käufer aus Sachsen, Thüringen, Hessen u. s. w. die hiesige Gegend und nahmen jedes erreichbare Quantum Heu auf. Außerdem trat das hiesige Königliche Proviantamt als Käufer für Rechnung von im Elsaß gelegenen Aemtern auf, wohin das Heu nach hier erfolgter Pressung verladen wurde. Einen Theil des Materials lieferte Rußland, das eine reiche Heuernte zu verzeichnen hatte, bis Seitens Deutschlands aus sanitären Rücksichten die Einfuhr von Raufutter verboten wurde. Der zweite Heuschnitt hat allgemein ein ziemlich befriedigendes Ergebnis geliefert.

Die Kartoffelernte ergab durchweg ein günstiges Resultat sowohl hinsichtlich der Menge als auch der Beschaffenheit; die Erträge in Rüben haben sich besser gestaltet als im Vorjahre.

3. Geldverkehr.

Der Bank-Zinsfuß war

vom 1. Januar bis 16. Januar 1893:

4 % für Wechsel, $4\frac{1}{2}$ bezw. 5% für Lombard-Darlehne,

vom 17. Januar bis 11. Mai 1893:

3 % für Wechsel, $3\frac{1}{2}$ bezw. 4% für Lombard-Darlehne,

vom 12. Mai bis 10. August 1893:

4 % für Wechsel, $4\frac{1}{2}$ bezw. 5 % für Lombard-Darlehne,

vom 11. August bis 31. Dezember 1893:

5 % für Wechsel, $5\frac{1}{2}$ bezw. 6 % für Lombard-Darlehne,

im Durchschnitt des ganzen Jahres 4,069 % für Wechsel und 4,569 bezw. 5,069 % für Lombard-Darlehne.

Der Abschluß der hiesigen Reichsbankstelle weist nach:

	1893:	1892:
Giro-Verkehr Einnahme	48 892 097 Mk.	44 173 407 Mk.
Ausgabe	48 924 320 "	43 934 022 "
Giro-Übertragungen Zugang	17 308 424 "	15 654 046 "
Abgang	21 180 428 "	17 481 783 "
Platzwechsel Zugang	9 657 005 "	11 044 179 "
Abgang	9 703 539 "	11 212 340 "
Verandtwechsel	2 500 731 "	1 770 188 "
Ausland	— "	— "
Einzugswechsel Zugang	7 983 769 "	7 212 333 "
Abgang	7 897 652 "	7 209 904 "
Lombard-Darlehen Zugang	3 645 800 "	3 291 600 "
Abgang	3 650 200 "	3 650 200 "

Der Gesamt-Umsatz hat 150 879 900 Mk. betragen gegen 145 511 000 Mk. im Vorjahre.

Der Vorschuß-Verein (Eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht) hatte einen Kassenumsatz von 6524 690 Mk. (6831 268), Wechsel wurden discountirt in Höhe von 3511 253 Mk. (3684 472), Mitgliederzahl am Schlusse des Jahres 858 (867), deren Guthaben beträgt 287 458 Mk. (286 677), Reservefonds 63 429 Mk. (59 921), Special-Reserve 30 147 Mk. (29 321). Die Mitglieder erhalten eine Dividende von 7 %.

Ueber die allgemeine Geschäftslage sagt der Bericht:

„Der russische Zollkrieg und die Grenzsperrre lähmten auch in diesem Jahre Handel und Gewerbe unserer Stadt und des Kreises, und litt unser Geschäftsbetrieb wiederum so bedeutend, daß wir ca. 439 000 Mk. weniger umsetzten. Nur dem Umstande, daß sich Geld knapp zeigte, und die Reichsbank in Folge dessen den Diskontsatz am 11. August 1893 auf 5 % erhöhte, und wir demnach 7 % Zinsen erhoben, ist es zu danken, daß wir einen Gewinnüberschuß von 34 735 Mk., also ein Mehr gegen das Vorjahr von 2500.47 Mk. erzielten.

Auch in diesem Jahre hatten wir keine Verluste zu tragen. Es wurde beschlossen, der Spezial-Reserve aus dem Ueberschuß wiederum den Betrag von 3793.57 Mk.— gegen 2785.30 Mk. im Vorjahr — zuzuschreiben, und an die Mitglieder eine Dividende von 7 % zu vertheilen.

Die im Jahre 1891 bei diversen Konkursen erlittenen Verluste sind in diesem Jahre endgültig festgestellt, betragen 2866.63 Mk. und sind dem Spezialreservefonds abgeschrieben. Unsere Annahme, die wir im Jahresbericht pro 1892 aussprachen, daß die Verluste durch die 1892 erfolgte Zu-

schreibung gedeckt werden würden, ist in Erfüllung gegangen. Der Spezial-Reservefonds beträgt demnach noch 30 147.96 Mk.

Das Darlehns- und Sparkassen-Conto hat sich gegen das Vorjahr um etwas vergrößert, und dem entsprechend das Wechsel-Conto. Im Laufe des Jahres waren wir gezwungen, nicht unbedeutende Wechsel-Beträge bei der hiesigen Reichsbankstelle zu diskontiren, und wurden uns solche wiederum mit dankenswerther Bereitwilligkeit abgenommen. Am Schluß des Jahres ermäßigte sich unsere Giro-Verbindlichkeit der Reichsbank gegenüber auf 1590.30 Mk.

Für den Reservefonds, der am Schluß des Jahres 63 429.93 Mk. beträgt, sind Werthpapiere im Nominalbetrage von 58 050 Mk. angekauft, die zur Zeit einen Coursverth von 57 740 Mk. haben (854.95 Mk. mehr als sie kosten).“

Thorner Credit-Gesellschaft (G. Prowe & Co.). Actien-Kapital unverändert 300 000 Mk., Reservefonds und Specialreservefonds gleichfalls unverändert 30 000 Mk. bzw. 28 882 Mk. Angekauft wurden Wechsel in Höhe von 3 454 688 Mk. (2 794 599), am Schlusse des Jahres blieb ein Wechselbestand von 530 211 Mk. (387 778), Lombard-Darlehen wurden in Höhe von 158 973 Mk. (126 968) gegeben, die Depositen betrugen am Schlusse des Jahres 318 137 Mk. (217 546). Die Actionäre erhielten eine Dividende von 6 % (5½). Ueber die allgemeine Geschäftslage sagt der Rechenschaftsbericht:

„Die Stadt Thorn ist in Folge ihrer geographischen Lage am Weichselströme mit ihrem Handel seit Jahrhunderten auf den natürlichen Verkehr mit ihrem Hinterlande, den oberen Weichselgegenden angewiesen. Leider sind durch hohe Zolltarife Rußlands und Deutschlands dem Verkehre beider großen Reiche so sehr enge Fesseln gezogen, die noch durch Cholera und Viehseuchen verschärft werden mußten, daß ein Güteraustausch mit unserm Grenzlande im Berichtsjahre fast unmöglich gewesen ist, wodurch namentlich die russischen Landwirthe verarmten.

Wir haben ca. 800 Wechsel im Betrage von 650 000 Mk. mehr als im Vorjahr angekauft und Verluste nicht erlitten.“

Thorner Darlehns-Verein (Eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht). Gesamt-Kassenumsatz 904 178 M. (1 009 870), Geschäftsantheile 3841 Mk. (59 574), Wechselbestand Ende 1893 119 318 Mk. (175 789), nach Abzug von 5632 M. (12 252) Verlust, Depositenbestand 113 896 Mk. (170 132), Reservefonds 3839 Mk. (3180), Zahl der Mitglieder 389 (421), Dividende 6 % (0).

Die Bank sagt in dem uns zugegangenen Bericht über ihre Lage: Die gehegten Erwartungen, die man in die Absetzung aller unsicheren

Forderungen setzte, haben sich glänzend bewährt. Die Aussichten auf Erstarkung der Bank beweist der Umstand, daß aus den unsicheren Forderungen ca. 16000 Mk. einkamen und außerdem von dem Reingewinn — nach mehrjährigen Ausfällen — den Genossen 6 % an Dividende gewährt werden konnte.

Städtische Sparkasse. Spareinlagen Ende 1892 2075412 Mk. Neue Einlagen im Jahre 1893 1061708 Mk. (837192). Gutgeschriebene Zinsen 59916 Mk. (52406). Zurückgezahlte Einlagen 770622 Mk. (808186). Spareinlagen Ende 1893 2426415 Mk. (2075412). Reservefonds Ende 1893 101005 Mk. (77615).

Kreissparkasse mit dem Sitze in Thorn. Einlagen Bestand Ende 1892 117122 Mk., Einlagen für 1893 271350 Mk., gutgeschriebene Zinsen 4876 Mk., zurückgezahltes Kapital 156491 Mk., Bestand der Einlagen Ende 1893 236858 Mk. Für die zurückgezahlten 156491 Mk. sind 683 Mk. Zinsen gezahlt.

Culmsee'er Volksbank J. Scharwenka & Co. Das Actienkapital ist auf 210000 Mk. erhöht, davon waren bis zum Schlusse des Jahres 188000 Mk. eingezahlt. Reservefonds 16108 Mk. (12401). Wechsel wurden in Höhe von 1792805 Mk. (1897942) angekauft, an Depositen wurden eingezahlt 369124 Mk. (266335), am Schlusse des Jahres betrug der Depositenbestand 181256 Mk. (191472), der Wechselbestand 361490 Mk. (284520), Dividende 6 % (7 %).

Vorshuß-Verein zu Culmsee (Eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht). Mitgliederzahl 412 (367), Guthaben derselben 68391 Mk. (60516), Reservefonds 5294 Mk. (4628). Der Kassenumsatz hat 2176730 Mk. (2146895) betragen. Wechsel sind angekauft in Höhe von 970615 Mk. (896573), auf Depositenconto sind eingezahlt 131153 Mk. (131315). Dividende 8 % (8 %).

Volksbank zu Schönsee (Eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht). Reservefonds 2827 Mk. (2627), Mitgliederantheil 11912 Mk. (10531), Depositen 91476 Mk. (85825). Als Dividende kamen 986 Mk. (768) zur Vertheilung.

Die eingeklammerten Zahlen geben die Ergebnisse des Vorjahres an.

4. Post- und Telegraphen-Verkehr.

Eine erhebliche Steigerung weist auf's Neue der Telegraphen-Verkehr in unserem Bezirk auf. Die Summe der aufgegebenen inländischen Telegramme beträgt 64607 Stück gegen 57102 im Vorjahre, die Summe der aufgegebenen ausländischen 5550 Stück gegen 4168 im Jahre 1892; eingegangen sind im Ganzen 68560 Stück gegen 62290 im Vorjahre.

Beim hiesigen Kaiserlichen Telegraphen-Amt wurden 42909 inländische Telegramme aufgeliefert gegen 38210 im Vorjahre, 5136 ausländische gegen 3844 im Jahre 1892; eingegangen sind 45431 Telegramme gegen 41457 im letztgenannten Jahre.

Die Statistik des hiesigen Kaiserlichen Postamts ergibt gegen das Vorjahr fast durchgehend eine Verkehrssteigerung. Dieselbe erklärt sich zum Theil aus der Verstärkung der Garnison um rund 1000 Mann im Oktober 1893, zum Theil ist sie zurückzuführen auf die natürliche Entwicklung des Verkehrs, die im verflossenen Jahre lebhafter gewesen ist als in früheren Jahren. Es sind u. A. eingegangen im Jahre 1893 an Briefen 1583920, gegen 937386 im Jahre 1892, und aufgegeben 1285934 Stück gegen 1048424 im Vorjahre. Der Postnachnahme-Verkehr weist auf's Neue eine erhebliche Steigerung auf. Es sind eingegangen rund 14000 und abgegangen 19000 Postnachnahmefendungen gegen 13000 bzw. 12000 im Vorjahre.

5. Schiffahrts- und Wechsel-Verkehr.

Im Jahre 1893 haben Thorn passirt:

1. Von Rußland stromab:

849 beladene Rähne	gegen	787	im Vorjahre.
— unbeladene Rähne	"	1	" "
24 Güterdampfer	"	23	" "
3 Schleppdampfer	"	9	" "
4 Personendampfer	"	1	" "
1814 Holztraften	"	1887	" "

2. Nach Rußland stromauf:

536 beladene Rähne	gegen	331	im Vorjahre.
110 unbeladene Rähne	"	151	" "
28 beladene Güterdampfer	"	23	" "
6 Schleppdampfer	"	12	" "
2 Personendampfer	"	4	" "

3. Aus dem Inlande stromab:

82 beladene Rähne	gegen	137	im Vorjahre.
17 unbeladene Rähne	"	19	" "
80 beladene Güterdampfer	"	75	" "
13 Schleppdampfer	"	36	" "
— Personendampfer	"	1	" "
48 Holztraften	"	38	" "

4. Aus dem Inlande stromauf:

111 beladene Rähne	gegen	91	im Vorjahre.
18 leere Rähne	"	49	" "

122 Güterdampfer	gegen	86	im	Vorjahre.
1 Schleppdampfer	"	45	"	"
— Personendampfer	"	1	"	"

Summa 3868 Wasserfahrzeuge einschließlich Traften.

Von den 3868 Wasserfahrzeugen sind in Thorn

1. Ganz befrachtet stromab:

mit Brennholz	2	Kähne.
" Mauersteinen	26	"
" Melasse	22	" 5 Dampfer.
" Roggen	13	" 4 "
" Branntwein	—	" 21 "
" Schießpulver	1	"
" Brettern	4	"
" Weizen	8	" 1 Dampfer.
" Nutholz	4	"
" Fastage	—	" 2 Dampfer.
" Theer	—	" 1 "
" Mühlenfabrikaten	—	" 1 "
" Zucker	21	"
" Stückgütern	—	" 45 Dampfer.

2. Ganz befrachtet stromauf:

mit Chlorkalk	1	Kahn.
" Roheisen	1	"
" Soda	2	Kähne.

3. Ganz entlöst stromauf:

mit Artillerie-Gut	12	Kähne.
" Steinkohlen	36	"
" Brennholz	6	"
" Schricken	7	"
" Roheisen	5	"
" Theer	1	"
" Mauersteinen	1	"
" Eisenwaaren	4	"
" Melasse	2	"
" Seringen	1	" 1 Dampfer.
" Petroleum	3	" 1 "
" Schlemmkreide	—	" 1 "
" Stückgut	32	" 120 "

4. Ganz entlöst stromab:

mit Steinen	74 Kähne.
" Kleie	86 "
" Gerste	3 "
" Weizen	1 "
" Roggen	1 "
" verschiedenem Getreide	4 "
" Brennholz	6 "
" Kunstwolle	6 "
" Kuhhaaren	1 "
69 Holztraften.	

Auch dieses Jahr war für die Weichelschiffahrt ein keineswegs günstiges.

Der Wasserstand war verhältnißmäßig besser als im Vorjahre, es fehlte aber an Ladung in Folge der Einführung des russischen Maximaltarifes und des deutschen Kampfsolles.

Die Schwierigkeiten, mit welchen die Weichelschiffahrt dadurch zu kämpfen hat, daß Rußland die Regulirung der oberen Weichsel nicht ausführt, haben auch im Berichtsjahre zu manchen Unzuträglichkeiten geführt.

Wie wir erfahren, gedenkt Rußland nunmehr die Weichsel in seinem Gebiet auch zu reguliren, was die gesammte Binnenschiffahrt mit Freuden begrüßt.

6. Eisenbahnverkehr.

Der Verkehr auf den hiesigen Bahnhöfen hat sich im Berichtsjahre gegen das Vorjahr kaum geändert. Die Güterbewegung weist in den Hauptartikeln keinen hervorzuhobenden Unterschied auf. Bemerkenswerth ist, daß der Eingang von Schweinen etwas geringer geworden; es wurden eingeführt 57977 Schweine gegen 61776 Stück im Vorjahre; versandt wurden 47944 Schweine gegen 61106 im Jahre 1892.

Auch der Personenverkehr weist für den Hauptbahnhof einen Rückgang auf. Es reisten ab vom Hauptbahnhofe 137521 gegen 140927 im Vorjahre, der Verkehr auf dem Stadtbahnhofe hat sich vergrößert.

Unsere Bemühungen um Anschluß des Bahnhofs Mocker an die Thorner Fernsprechanlage haben Erfolg gehabt. Der erste Jahresbeitrag wird von uns bezw. von den Interessenten gezahlt, für die Folge übernimmt die Eisenbahnverwaltung die an die Reichstelegraphen-Verwaltung zu entrichtenden Gebühren.

Die am Schlusse des Berichtes niedergelegten statistischen Zahlen geben in sofern kein richtiges Bild, als in Getreide und Futterartikeln

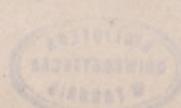


große hiesigen Interessenten gehörige Mengen mangels eines direkten russisch-deutschen Tarifs von der Grenzstation Alexandrowo aus direkt an die Bestimmungsorte geleitet werden. Diese Gütermengen erscheinen in der hiesigen Statistik nicht.

7. Getreidezufuhren

aus Polen auf dem Wege über Gollub und Leibitsch.

Unter Begleitschein=Controle sind aus Polen über Gollub und Leibitsch im Vergleich zum Vorjahre größere Mengen Getreide eingegangen. Die Zunahme ist zurückzuführen auf die reiche russische Ernte von 1892 und auch auf Aufhebung des russischen Ausfuhrverbots.



Verhandlungen der Handelskammer.

1. Handelsvertrag mit Rußland.

Schon im Jahre 1892 nahmen die Verhandlungen wegen Abschluß eines deutsch-russischen Handelsvertrages, nachdem dieselben in früheren Jahren nur zu einem negativen Resultat geführt hatten, ihren Anfang. Den darüber in die Oeffentlichkeit dringenden Nachrichten gegenüber blieben auch wir nicht unthätig. Durch Berathungen mit Interessenten aller Erwerbskreise suchten wir deren Anschauungen und Wünsche hinsichtlich eines Handelsvertrages mit Rußland in Erfahrung zu bringen und festzustellen, welche Erfahrungen hinsichtlich der Verkehrsbeziehungen mit Rußland in unserm Bezirk gemacht sind.

Die aus diesen Berathungen hervorgegangenen Anträge und Wünsche der betheiligten Gewerbetreibenden unseres Bezirks brachten wir darnach in ausführlicher Behandlung zur Kenntniß des Herrn Reichskanzlers, dabei die große Wichtigkeit und Nothwendigkeit eines Handelsvertrages mit Rußland für das Deutsche Reich im Allgemeinen und im Speziellen für unseren hart an der Grenze des großen Zarenreiches gelegenen Ort von Neuem hervorhebend. Gleichzeitig wurde dem Präsidium des Deutschen Handelstages eine Abschrift dieser Eingabe übersandt.

Die in der Eingabe behandelten Gegenstände betrafen die Maschinenfabrikation, Eisen-, Stahl-, Zink-, Kupfer- und Drathwaaren, künstliche Dünger, die Spedition, wobei wir die differentielle Behandlung der Waarentransporte über die trockene gegenüber der nassen Grenze durch Rußland, sowie die Frachttäge im Lokalverkehr, die Artstellgebühren, die hohen Zollstrafen, die Verzollung von Emballage, die Erledigung von Frachtreklamationen, die kommerziellen Agenturen und den allgemeinen Verkehr berührten.

Gegenüber den großen Anfeindungen, welche die Vertragspolitik der Reichsregierung und im Besonderen die Person des Herrn Reichskanzlers fortgesetzt ausgesetzt blieb, fühlten wir uns gedrungen, in einem an den

Herrn Reichskanzler gerichteten Schreiben vom 16. März unser lebhaftes Bedauern über diese Vorgänge zum Ausdruck zu bringen und an den Herrn Reichskanzler die Bitte zu richten, unbeirrt auf dem beschrittenen Wege einer weisen Vertragspolitik zu beharren und namentlich um den Abschluß eines Handelsvertrages mit Rußland bemüht zu bleiben.

Nachdem die Verträge mit Oesterreich-Ungarn, Rumänien und mehreren anderen Staaten zum Abschluß gelangt waren, blieb als nothwendige Konsequenz derselben der Vertrag mit Rußland übrig. Eine differentielle Behandlung des nach Deutschland gelangenden russischen Getreides, um das es sich hauptsächlich handelt, kann keinerlei Vortheile der Landwirthschaft bringen; dagegen würden der Industrie, dem Handel und der Schifffahrt aus dem Nichtzustandekommen eines Vertrages sehr große Nachtheile erwachsen, die auch eine gedeihliche Entwicklung der Landwirthschaft, ganz besonders in den östlichen Landestheilen des Reichs, ausschließen müßten; die Ostseeprovinzen der Monarchie, die unter dem Absperrungssystem Rußlands und unserer eigenen Zollpolitik so schwer zu leiden haben, würden dadurch gänzlich der Verarmung anheimfallen. Wir haben aufgehört, ein reiner Agrikulturstaat zu sein; die Industrie und der Handel Deutschlands haben sich mächtig emporgeschwungen und nehmen auf dem Weltmarkt einen hochbedeutenden Rang ein; wenn auch die Staatsregierung nie aufhören wird, einem so wichtigen Faktor des Erwerbslebens, wie die Landwirthschaft ihn bildet, die sorgsamste Pflege angedeihen zu lassen, so wird sie doch gleichzeitig die Interessen von Handel und Industrie als gleichberechtigt ansehen, und darauf bedacht bleiben müssen, dieselben zu fördern und neue Absatz- und Verkehrsgebiete anzubahnen; ein Handelsvertrag mit Rußland bietet unserem Handel und Industrie die Aussicht auf ein erweitertes Arbeitsfeld mit 100 Millionen Einwohnern, an deren Versorgung die deutsche Ausfuhr theilnehmen kann.

Wir können nur der Ueberzeugung Ausdruck geben, daß ein Handelsvertrag mit Rußland dazu berufen erscheine, sowohl in wirthschaftlicher als auch in politischer Hinsicht segensreich für das Allgemeinwohl zu wirken; in wirthschaftlicher Hinsicht, weil er einen friedlichen Austausch von Waaren auf der Basis eines ermäßigten und gebundenen Zolltarifs, und in politischer Hinsicht, weil er die Annäherung und Wiederherstellung der früher bestandenen freundschaftlichen Beziehungen zweier großer Völker, die in Folge ihrer geographischen Lage auf einander angewiesen sind, erwarten läßt.

In den Gang der Verhandlungen griff der Abbruch derselben und der Ausbruch des Zollkrieges mit rauher Hand ein. Am 1. August trat der von Rußland publicirte Maximaltarif gegen Deutschland in Kraft, der um 50 % erhöht wurde, als Deutschland am 29. Juli die Einführung eines

50 prozentigen Zollzuschlags auf russische Erzeugnisse anordnete. In einer Eingabe an den Herrn Reichskanzler waren wir bemüht, von dieser Maßregel diejenigen Waaren zu befreien, welche auf Grund von nachweislich vor dem 29. Juli 1893 bona fide abgeschlossenen Verträge zur Einführung gelangten. Wir wurden mit den Wünschen dieser Eingabe an den Bundesrath verwiesen, dem die Entscheidung darüber vorbehalten sei; durch Bundesrathsbeschluß vom 20. Dezember 1893 ist den obersten Landesfinanzbehörden die Ermächtigung zur Rückerstattung des Kampfsolles auf vor dem 29. Juli 1893 zur Einführung gelangte Waaren ertheilt worden, es bleibt jedoch fraglich, ob die entstandenen Schäden dadurch ausgeglichen sind.

Nach diesen Vorgängen, die auf beiden Seiten schwere Opfer forderten, trat von Neuem der Wunsch zur Wiederaufnahme der Verhandlungen hervor, der unsere Hoffnungen auf das schließliche Zustandekommen eines vortheilhaften Vertrages stärkte. Kurz vor Eröffnung der Verhandlungen, trat auf Einladung des Herrn Reichskanzlers der aus etwa 120 Mitgliedern, welche der Landwirthschaft, der Industrie und dem Handel angehörten, bestehende große Zollbeirath, dem auch unser Vorsitzender, Herr Hermann Schwarz jun. angehört hat, zusammen, um seine Wünsche bezüglich eines Handelsvertrages mit Rußland vor den Vertretern der Reichsregierung zum Ausdruck zu bringen; aus seiner Mitte wurde der engere Zollbeirath gewählt, der bei der Fortführung der Verhandlungen den Vertretern der Regierungen als ständiger Zollbeirath zur Seite stehen sollte.

Alle Wünsche in Bezug auf den Handelsvertrag mit Rußland, welche die Interessenten unseres Bezirks hegten, brachten wir in einer ausführlich behandelten Eingabe an das Mitglied des ständigen Zollbeiraths, Herrn Stadtrath Teschendorff aus Königsberg i. Pr. zum Ausdruck.

Die Thätigkeit des Zollbeiraths hat sich als außerordentlich nützlich erwiesen, und wir können den Herren Vertretern der Reichsregierung, im Besonderen dem Herrn Reichskanzler, sowie dem Herrn Minister für Handel und Gewerbe nicht genug danken für die Einsetzung dieser berathenden Institution.

Nach langwierigen Verhandlungen erfolgte zwischen den beiderseitigen Regierungs-Vertretern die Annahme des langersehnten deutsch-russischen Handelsvertrages und dessen Inkrafttretung am 20. März 1894. In ihm ist ein Werk von weittragendster Bedeutung geschaffen worden, über das wir helle Freude empfinden. Der Vertrag hat nicht nur dem unheilvollen Zollkriege ein Ende gemacht und die Beseitigung der Differential-Zölle herbeigeführt, sondern es ist durch ihn eine Bindung des russischen Zolltarifs, bei wesentlicher Herabsetzung einer großen Anzahl wichtiger Positionen desselben gegen den Tarif von 1891 auf die Dauer von 10 Jahren erfolgt.

Auch auf dem Gebiet des allgemeinen Verkehrs sind bedeutsame Erleichterungen erreicht worden, so daß auf der Grundlage des Errungenen für Handel und Industrie ein Aufblühen derselben zu erwarten steht. Der große Vortheil, den der Vertrag bietet, besteht nicht allein in der Tarifiermäßigung selbst, sondern auch darin, daß für eine Reihe von Artikeln, darunter auch solche, für die Tarifierabsetzungen überhaupt nicht zu erlangen waren, doch eine Festlegung der bestehenden Zollsätze für die Dauer von 10 Jahren erfolgt ist. Die längere Dauer ist sehr wichtig, weil in dieser Zeit keine Zollerhöhungen eintreten können, wie es in Rußland während der letzten fünfzehn Jahre der Fall gewesen ist; dadurch ist in den Verkehrsbeziehungen zu Rußland die nothwendige Stabilität und damit dem Handel und der Industrie eine Basis geschaffen worden, auf der sie in sicherer Weise und ohne Furcht vor unliebsamen Störungen neue Beziehungen in Rußland anbahnen und die vorhandenen ausbauen können.

Vor Annahme des vereinbarten deutsch-russischen Handelsvertrages durch den Reichstag veranstaltete die Handelskammer zu Gunsten desselben eine öffentliche Kundgebung; auf der dazu eingeladenen Versammlung, die von Gewerbetreibenden unseres Bezirks sehr zahlreich besucht war, gelangte folgende Resolution einstimmig zur Annahme:

„In dem zwischen den betheiligten Regierungen zum Abschluß gelangten deutsch-russischen Handelsvertrag, durch den die handelspolitischen Beziehungen zwischen Deutschland und Rußland vertragsmäßig geregelt und eine feste Basis für einen längeren Zeitraum gewonnen haben, erblicken wir die sichere Gewähr für die gedeihliche Entwicklung eines friedlichen Verkehrs mit unserem großen Nachbarreiche.

Die Bestrebungen von Deutschlands Handel und Industrie sind seit Jahrzehnten auf den Abschluß eines Handelsvertrages mit Rußland gerichtet gewesen, im Besonderen ist das Zustandekommen des Vertrages für die östlichen Provinzen des Reiches eine Lebensfrage, weil sie mehr als die übrigen Theile des Reiches auf den Verkehr und einen friedlichen Austausch von Waaren mit dem großen Nachbarreiche, das deren natürliches Hinterland bildet, angewiesen sind. Von dem Seitens Rußlands an Deutschland gewährten Konventionaltarif, der werthvolle Zugeständnisse enthält, erwarten wir mit Recht einen bedeutsamen Aufschwung von Handel und Industrie, denen ein erweitertes Absatzgebiet eröffnet wird.

Dieser Aufschwung von Handel und Industrie wird auch der Landwirthschaft zum Nutzen gereichen. Durch Gewährung

der Meistbegünstigung an Rußland werden der Landwirthschaft neue Opfer nicht zugemuthet; der Differentialzoll gegen Rußland kann den Preis für Getreide in Deutschland nicht steigern, weil das erforderliche Quantum, wenn nicht aus Rußland, aus anderen Ländern zu dem ermäßigten Zollsaß zur Einführung gelangt. Ein Aufschwung von Handel und Industrie und des Gewerbes, wie er durch den Vertrag gewährleistet wird, kräftigt die Kaufkraft der Bevölkerung, was der Landwirthschaft zu statten kommen muß. Mit der Annahme des Vertrages wird gleichzeitig die Aufhebung des Identitätsnachweises, die eine alte Forderung des Ostens bildet, in Kraft treten, wodurch der Getreidehandel erleichtert und der Landwirthschaft für ihre Produkte ein weiteres Absatzgebiet eröffnet wird.

So sprechen wir die Ueberzeugung aus, daß der Handelsvertrag mit Rußland in wirtschaftlicher und politischer Hinsicht nur segensreich die gedeihliche Entwicklung Deutschlands fördern wird, und richten an den hohen Reichstag die Bitte, demselben die Annahme nicht zu versagen.“

Druckexemplare der Resolution versandten wir an die Reichs- und Staatsbehörden, an die Mitglieder des Reichstages und die Handelskammern.

Auf der außerordentlichen Plenar-Versammlung des deutschen Handelstages am 21. Februar 1894 gelangte, nachdem die Herren Stadtrath Teschendorff-Königsberg i. Pr., Kommerzienrath Möller-Brackwede und Kommerzienrath Vogel-Chemnitz in sehr eingehender Weise über den Vertrag berichtet hatten, nachstehende Resolution einstimmig zur Annahme:

1. Mit großer Genugthuung und Freude begrüßt der Deutsche Handelstag den lange ersehnten Abschluß des deutsch-russischen Handels- und Schiffahrtsvertrages, welcher Deutschlands Industrie, Handel und Schiffahrt ein erweitertes Arbeitsfeld in Rußland wieder eröffnet und durch seine 10jährige Dauer unseren wirtschaftlichen Beziehungen zu Rußland die so nothwendige und bisher schmerzlich vermißte Stabilität gewährt.
2. Der seit Juli v. J. bestehende Zollkrieg Deutschlands mit Rußland hat beiden Ländern schwere Wunden geschlagen; seine Fortdauer würde wichtige wirtschaftliche Interessen Deutschlands schwer schädigen, ja in vielen Gegenden eine Reihe von Existenzen in Frage stellen. — Durch das Inkrafttreten des Handelsvertrages werden alle diese Schädigungen aufgehoben, erweiterte und neue wichtige Verbindungen eröffnet und ein er-

neutes Unterpfand für freundschaftliche Beziehungen zwischen Deutschland und Rußland gewährt.

3. Diesen Vortheilen gegenüber bietet der Vertrag Rußland die diesem Lande hoch werthvolle Meistbegünstigung. Die Einräumung der schon allen anderen Getreideausfuhrländern gewährten Zollsätze auch an Rußland vermögen wir als eine Schädigung der deutschen Landwirthschaft nicht anzuerkennen, weil das Differentialzollsystem eine Preissteigerung für inländisches Getreide erfahrungsgemäß nicht hervorgerufen hat.
4. Eine leidenschaftliche Agitation hat das Verständniß für diese wirtschaftlichen Vorgänge getrübt und einen Gegensatz zwischen landwirthschaftlichen und gewerblichen wie Handelsinteressen künstlich geschaffen, der bei Fortdauer und Weiterentwicklung zu einem verhängnißvollen Kampf der produzierenden Stände gegen einander führen müßte, während das Zusammengehen dieser Klassen das wirtschaftliche Gedeihen aller Stände, auch der Landwirthschaft, gewährleistet.
5. Für die Energie und Umsicht, mit welcher dieser Handelsvertrag zum Abschluß gebracht wurde, sowie für die vom Handelstag wiederholt erbetene und vom besten Erfolge gekrönte Zuziehung von Sachverständigen aller erwerbenden Stände zu den betreffenden Unterhandlungen drückt der Deutsche Handelstag der hohen Reichsregierung seinen aufrichtigsten Dank aus.
6. **Der Deutsche Handelstag erklärt das schleunigste Inkrafttreten des Handelsvertrags für ein dringendes Bedürfniß und würde in einer Ablehnung desselben eine schwere Schädigung weiter Kreise unseres Vaterlandes, sowie einen verhängnißvollen wirtschaftlichen und politischen Fehler erblicken.**

2. Grenz-Verkehr.

Im Verkehr mit Rußland blieben die Schwierigkeiten für ausländische Reisende bei der Beschaffung eines für den Wiederaustritt aus Rußland erforderlichen Paßvisums der Russischen Polizeibehörde, welche wir in unserem vorjährigen Bericht hervorgehoben haben, bestehen. In unserer unterm 21. März 1893 an den Herrn Reichskanzler gerichteten darauf bezüglichen Eingabe schilderten wir die großen Belästigungen, welche ganz besonders den Bewohnern der Grenzorte daraus erwachsen.

Früher bestand in Rußland eine Bestimmung, welche jeden Ausländer bei einem acht- bis zehntägigem Aufenthalt im Zarenreich verpflichtete

behufs ungehinderter Rückkehr über die Grenze das Visum einer russischen Polizeibehörde dem Auslandspasse beifügen zu lassen. Seit dem Jahre 1892 ist diese Bestimmung auf jeden zeitlich noch so eng begrenzten Aufenthalt in Rußland ausgedehnt worden. Eine Reise von nur wenigen Stunden nach Rußland, wie das der Grenzverkehr täglich mit sich bringt, ist sogar dann schwer ausführbar, wenn das Reiseziel eine Stadt mit dem Sitze einer die Berechtigung zur Visumsertheilung habenden Behörde ist, da die Erlangung eines Visums geraume Zeit in Anspruch nimmt; bei Reisen aber nach kleinen Städten oder ländlichen Ortschaften, an denen der Sitz einer qualificirten Polizeibehörde fehlt, muß der Reisende aus einem oft meilenweit entfernten Ort das polizeiliche Visum herbeiholen, und zu diesem Zweck vielfach eine längere Zeit opfern, als die sonstige Reise und die Abwicklung des Geschäfts erheischen.

In Anbetracht dieser mißlichen den Verkehr mit Rußland hemmenden und sehr erschwerenden Verhältnisse, richteten wir an den Herrn Reichskanzler die Bitte, bei der Kaiserlich russischen Behörde auf diplomatischem Wege dieserhalb vorstellig zu werden, und auf eine Aufhebung oder wenigstens Modification dieser Bestimmung hinzuwirken.

Gleichzeitig haben wir die dabei interessirten Korporationen und Handelskammern von dem Inhalt dieser unserer Eingabe an den Herrn Reichskanzler in Kenntniß gesetzt und sie um ihre Unterstützung gebeten, welche uns bereitwilligst zugesagt worden ist.

Bei den später erfolgenden Berathungen über den Abschluß eines deutsch-russischen Handelsvertrages, ist auch diese Angelegenheit zur Sprache gebracht worden, und hoffen wir, daß diese Verhandlungen zu einem guten Ende führen und uns auch in dieser Richtung Erleichterungen im Verkehr mit Rußland bringen werden.

Es bleibt lebhaft zu beklagen, daß es den Verhandlungen über den deutsch-russischen Handelsvertrag nicht gelungen ist, die Schwierigkeiten, welche für deutsche Unterthanen jüdischer Confession hinsichtlich der Erlangung eines Paßvisums nach Rußland bestehen, zu beseitigen. Wir hoffen jedoch, daß, nachdem durch den Abschluß des Vertrages eine Besserung der wirtschaftlichen Beziehungen erreicht worden ist, und der Vertrag hinsichtlich des Paßvisums eine Bestimmung enthält, wonach die Angehörigen beider Theile wie die der meistbegünstigten Nationen behandelt werden sollen, auch für die deutschen Kaufleute jüdischer Confession bei Ertheilung des Paßvisums liberalere Anschauungen zur Geltung gelangen werden.

3. Postverkehr mit Warschau.

In einer Eingabe vom 25. September 1893 an die Kaiserliche Ober-Post-Direktion in Danzig stellten wir den Antrag, daß bei den neuen Zügen Warschau—Thorn Nr. 1233 und 66 Postbeförderung im vollen Umfange eingerichtet werde. Nach dem von der Königlichen Eisenbahn-Direktion in Bromberg amtlich bekannt gegebenen Winterfahrplan, der mit dem 1. Oktober d. J. in Gültigkeit tritt, ist zwischen hier und Warschau, bezw. in umgekehrter Richtung eine neue Zugverbindung eingerichtet. Zug 1233, der hier 7³⁷ Abends abgeht und bisher nur bis Alexandrowo geführt wurde, geht jetzt bis Warschau, wo seine Ankunft in der Nacht erfolgt, — von dort wird Nachts ein neuer Zug abgelassen, der hier 6¹¹ früh eintrifft. (Zug Nr. 66.)

Zug 1233 wird von hier abgelassen nach Ankunft der Züge Berlin—Posen—Thorn (Nr. 105 Ankunft in Thorn 6⁴⁵ Abends), Schneidemühl—Thorn (Nr. 65 Ankunft in Thorn 5⁴³ Nachm.), Insterburg—Thorn (Nr. 64 Ankunft in Thorn 5²⁸ Nachm.), Marienburg—Thorn (Nr. 1246 Ankunft in Thorn 5¹⁸ Nachm.).

Der neue Zug aus Warschau Nr. 66 erhält hier Anschluß an sämtliche von hier des Morgens abgehenden Züge, und zwar an Zug Nr. 56 Thorn—Posen—Berlin, Zug Nr. 66 Thorn—Schneidemühl—Berlin, an Zug Nr. 51 Thorn—Insterburg, und an Zug Nr. 1241 Thorn—Marienburg.

Zwischen Warschau und Thorn befördern zur Zeit nur 2 Züge Postsendungen. Briefe die jetzt in Warschau nach 4 Uhr Nachm. nach Thorn aufgeliefert werden, kommen erst am nächsten Morgen zur Versendung, dasselbe ist der Fall bei den Briefen, die hier nach 11²⁰ Mittags zur Aufstiefung gelangen bezw. nach 12⁰⁰ von Auswärts hier eintreffen.

Bei Zug 1233 kommt noch in Betracht, daß er in Warschau in der Nacht eintrifft, die betreffenden Postsendungen also erst am nächsten Morgen zur Bestellung gelangen können.

Bei der großen Bedeutung der Stadt Warschau als Handelsplatz und bei den regen Beziehungen, die zwischen diesem Ort und Deutschland bestehen, wird eine bessere Zugverbindung zwischen Warschau und Thorn seit Jahren angestrebt; diesem Wunsche ist bahnseitig entsprochen worden, die neue Zugverbindung wird aber nur dann ganz ihren Zweck erfüllen, wenn die beiden Züge Postsendungen im vollen Umfange befördern.

Die Ober-Post-Direktion in Danzig benachrichtigte uns hierauf, daß ihrerseits die Benutzung der neuen Zugverbindung zwischen Thorn und Warschau zur Postbeförderung bereits im Juli in's Auge gefaßt worden sei. Auch hatte die Russische Postdienststelle, welche den Postbetrieb auf der

Eisenbahnlinie Alexandrowo—Warschau wahrnimmt, die Benutzung der neuen Züge zu Postzwecken bei der Hauptverwaltung der Kaiserlich Russischen Posten und Telegraphen in St. Petersburg in Anregung gebracht. Jedoch ist seitens der Letzteren eine Mittheilung, daß und in welcher Weise die neuen Züge zur Postbeförderung benutzt werden sollen, an die deutsche Postverwaltung nicht ergangen. Mit Rücksicht darauf, daß die Strecke Alexandrowo—Warschau schon jetzt zu den wenigen bevorzugten Russischen Eisenbahnlinien gehört, auf denen täglich zwei Postzüge in jeder Richtung verkehren, — auf den bei weitem meisten Linien läuft nur ein Postzug — ist wohl anzunehmen, daß auf die Einrichtung der gewünschten neuen Verbindung seitens der Russischen Postverwaltung nicht mehr gerechnet werden kann.

4. Eisenbahn-Projekte.

Seit Jahren bemüht um die Erbauung einer Kleinbahn „Thorn-Leibitsch“ mit Anschlußgleisen nach Antoniewo und Waldau, wo sich bedeutende Ziegeleien mit einer Jahresproduktion von 33 bis 35 Millionen Steinen befinden, scheint das Projekt seiner Verwirklichung nahe zu sein. In dankenswerthem Entgegenkommen haben die städtischen Behörden sowie der Kreis uns zur Fertigstellung der Vorarbeiten, unser Gesuch darum wohlwollend berücksichtigend, je einen Zuschuß von 500 Mk. bewilligt; demnach haben wir die Fertigstellung der nothwendigen Vorarbeiten, wie Vermessungen, Tracirung der Bahn und des Kostenanschlages der Firma Baare übertragen. Die projektierte Bahn hat eine Länge von 17 km und sind nur unerhebliche Terrainchwierigkeiten zu überwinden; die Kosten der Bahnanlage dürften sich auf 17000 Mk. per km belaufen; eine Rentabilität der bis hart an die russische Grenze zu führenden Bahn erscheint im Hinblick auf die in Frage kommenden bedeutenden Gütermengen nicht zweifelhaft; eine Hebung des Verkehrs, der Güterbewegung, besonders nach Abschluß des deutsch-russischen Handelsvertrages, wobei wir der bedeutenden Mühlenetablissements in Preußisch- und Polnisch-Leibitsch gedenken, und eine gesteigerte sowie erleichterte Produktions- und Absatzfähigkeit der an der Bahn gelegenen industriellen Etablissements ist sicher zu erwarten.

Ein zweites Kleinbahn-Projekt ist aufgetaucht, das weite Interessentenkreise beschäftigt, und dem auch wir durchaus sympathisch gegenüberstehen; dasselbe betrifft die Anlage einer Kleinbahn nach der Thorer Stadtniederung und Weiterführung derselben nach Fordon, um dort in den Schienenstrang der Bahn „Fordon—Bromberg“ einzulaufen; bei Thorn ist die Einmündung der Bahn in die Weichseluferbahn gedacht. In Anbetracht des fruchtbaren und gutbevölkerten Landstrichs, mit umfangreichem Rübenbau und einer gut entwickelten Rübensyrup-Industrie, sowie der bedeutenden

städtischen und Privat-Försten, welche die projektirte Bahn zu berühren hätte, erscheint die Rentabilität auch dieser Bahn außer Zweifel zu stehen, und im Interesse der Herstellung besserer Wege und Verbindungen ist dem Projekt ein guter Erfolg jedenfalls zu wünschen; das Interesse, welches wir an der Ausführung dieses Bahnprojektes haben, wird bedingt und erhöht, im Hinblick auf unseren projektirten Holzhafen, über den wir an anderer Stelle berichten, der einen Anschluß an die Bahn erhalten würde, wodurch die Rentabilität und die Lebensfähigkeit der Bahn nur erhöht werden könnte.

Uns will jedoch scheinen, daß es richtiger wäre, gleich von vornherein an die Erbauung einer Vollbahn zu denken, um durch eine solche eine schnellere und sichere Verbindung, als es durch eine Kleinbahn möglich ist, mit Fordon, wo sich unterhalb Thorns der zweite feste Weichselübergang befindet, herzustellen. Im Interesse der Heeresverwaltung, der daran gelegen sein muß, im Falle eines Krieges, auf möglichst schnellem und sicherem Wege den nächsten Weichselübergang zu erreichen, und auch im Interesse des allgemeinen Verkehrs, dürfte eine Vollbahn den Vorzug vor einer Kleinbahn verdienen.

5. Die Uferbahn

hat sich auch in dem Berichtsjahre für unseren Ort als eine Verkehrsanstalt von hervorragender Bedeutung bewährt; der Verkehr auf derselben hat eine weitere Zunahme erfahren und zeigt eine Wagenbewegung im Eingang und Ausgang von zusammen 8075 Wagen gegen 5290 Wagen im Vorjahre.

Trotz der hohen Ueberführungsgebühr zur Uferbahn von 3 Mk. pro Wagen und der zu kurz bemessenen Lade- und Entladefrist von 6 Stunden, hat der Verkehr sich doch, wie obige Zahlen ergeben, in erfreulicher Weise weiter entwickelt; wie aber schon in unserem vorjährigen Bericht hervorgehoben, müssen wir von Neuem betonen, daß die auf der Uferbahn getroffenen Einrichtungen, dem starken Verkehr gegenüber, auch in dem Berichtsjahre sich als unzulänglich erwiesen haben. Soll das Erwerbs- und Verkehrsleben unseres Ortes den vollen Nutzen aus der Anlage ziehen, nicht zum Schaden der Stadt und der Königl. Eisenbahn-Verwaltung, dann ist es erforderlich, daß in der Richtung einer ermäßigten Ueberführungsgebühr und einer verlängerten Ladefrist Erleichterung geschaffen wird, und in dem Betriebe diejenigen Einrichtungen getroffen werden, welche eine freiere Entfaltung des Verkehrs ermöglichen. Auf der günstigeren Gestaltung des Betriebes der Uferbahn, auf eine ermäßigte Tarifierung derselben, auf der Erweiterung der Rangir- und Ladeweise, auf der Anlage eines dem Verkehr entsprechenden Ufer-Quais, basirt gewissermaßen die Möglichkeit einer gedeihlichen Entwicklung unseres Verkehrslebens.

Wir verkennen nicht, daß die Durchführung dieser Verbesserungen bedeutende Opfer erfordert; andererseits sind wir aber überzeugt, daß das dazu aufzuwendende Kapital eine gute Anlage bilden wird; es handelt sich dabei um die Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit im Wettbewerb unseres Ortes als Handelsstadt, um die Hebung von Handel und des allgemeinen Verkehrs, wodurch die Steuerkraft der Bevölkerung erstarren wird. — Eine Vorbedingung der Ausführbarkeit unserer Wünsche bildet die Translocirung des hart am Ufer gelegenen Zollschuppens, welcher in seiner jetzigen Lage die Weiterführung der Rangir- und Ladegeleise nicht zuläßt; darauf bezügliche Verhandlungen zwischen der Provinzial-Steuerdirektion in Danzig sowie dem Königl. Haupt-Zollamt hier und dem hiesigen Magistrat, haben insofern zu einem günstigen Resultat geführt, als die Provinzial-Steuerdirektion prinzipiell in die Translocirung des Zollschuppens gewilligt haben soll unter der Bedingung, daß die Stadt den Grund und Boden frei giebt und die Kosten der Translocirung trägt. Eine Einigung darf erhofft werden.

Wir müssen dankbar anerkennen, daß unsere Bestrebungen bei der städtischen Verwaltung stets bereitwilliges Entgegenkommen gefunden haben und glauben auch hoffen zu dürfen, daß dieselbe stets ein wachsam Auge auf das zu erreichende Ziel gerichtet halten wird. Zur Erfüllung kultureller Aufgaben sind bereite Mittel nicht immer vorhanden. Zur Zeit ist die städtische Verwaltung vor die Erfüllung einer ihre Kräfte voll in Anspruch nehmende Aufgabe gestellt, d. i. die Versorgung der Stadt mit gutem Quellwasser durch die Anlage einer Wasserleitung in Verbindung mit der gleichzeitigen Anlage einer Kanalisation. Diese Schöpfung, die unter umsichtiger, energischer Führung des Stadtbauraths ihrer Vollendung entgegengeht, bildet für unsere Stadt in sanitärer und kultureller Beziehung ein hochbedeutungsvolles Werk, das dazu berufen sein dürfte, auch auf die übrige Entwicklung unserer Stadt einen sehr wohlthätigen Einfluß auszuüben.

6. Schaffung einer Centralstelle zur Vorbereitung künftiger Handelsverträge.

Das Präsidium des deutschen Handelstages theilte uns vermittelst Rundschreiben vom 3. Mai mit, daß in den maßgebenden Kreisen von Handel und Industrie ganz allgemein die Ansicht verbreitet sei, daß bisher bei dem Abschluß von Handelsverträgen die Fühlung zwischen der Reichsregierung und den hierbei in erster Linie beteiligten Gewerbetreibenden nicht eng genug gewesen ist; an diese Erkenntniß wird ebenso allgemein der Wunsch geknüpft, daß Mittel und Wege gefunden werden mögen, um in Zukunft bei ähnlichen Gelegenheiten die Ansichten und Wünsche von Handel

und Industrie in der Art zur Kenntniß der Reichsregierung zu bringen, daß dieselben beim Abschluß von Handelsverträgen die gebührende Berücksichtigung finden können.

Um dem geschilderten Bedürfniß entgegen zu kommen, hat der Ausschuß des Deutschen Handelstages in seiner letzten Sitzung beschlossen, das Bureau des Handelstages thunlichst zu einer Centralstelle auszugestalten, bei welcher die Mitglieder fortlaufend alle Beschwerden und Wünsche hinsichtlich der deutschen und fremden Zolltarife unter eingehender Begründung einreichen können.

Die Ausführung des Planes ist in der Weise gedacht, daß die Mitglieder des Handelstages zunächst für diejenigen einzelnen Industriezweige ihres Bezirks Sachverständige bezeichnen, welche gewillt sind, sich der zu beanspruchenden fortlaufenden Thätigkeit zu unterziehen. Diesen Sachverständigen wären zuvörderst diejenigen Positionen des Zolltarifs, welche in ihren Wirkungskreis fallen, zur Aufstellung eines besonderen Fragebogens zu überweisen, welche sodann seitens des Handelstages an diejenigen Mitglieder versandt werden würden, in deren Bezirk die Erzeugung oder der Handel sich in erheblicher Weise mit dem betreffenden Artikel befaßt. Die ausgefüllten Fragebogen würden demnächst an die Sachverständigen zurückgehen, welche ihrerseits das Material zu verarbeiten und das Ergebnis an das Bureau des Deutschen Handelstages zur Sichtung nach den Nummern des Zolltarifs und zur Aufbewahrung einzusenden hätten.

Das auf diesem Wege gewonnene und beständig auf dem Laufenden zu erhaltende Material soll jedoch nur die Unterlage bilden für die vor Abschluß eines Handelsvertrages zu veranstaltenden Besprechungen zwischen den Vertretern der Reichsregierung und den Sachverständigen für Handel und Industrie.

In unserer hierauf an das Präsidium des Deutschen Handelstages gerichteten Antwort gaben wir der Befriedigung vollen Ausdruck, daß der Ausschuß des Deutschen Handelstages es sich zur Aufgabe gemacht hat, bei dem Abschluß von Handelsverträgen eine engere Fühlung zwischen der Reichsregierung und den dabei in erster Linie beteiligten Gewerbetreibenden zu schaffen; die zu diesem Zweck vorgesehene Bildung einer Centralstelle in dem Bureau des Deutschen Handelstages, bei welcher die Mitglieder des Handelstages fortlaufend alle Beschwerden und Wünsche hinsichtlich der deutschen und fremden Zolltarife einreichen können, erschien uns zur Erreichung des gesteckten Zieles wohl geeignet; wir waren jedoch der Meinung, daß die in dem bezeichneten Rundschreiben vom 3. Mai gemachten Vorschläge, einen zu schwerfälligen und complicirten Apparat in Bewegung zu setzen geeignet erscheinen, und daß dabei die Handelskörperschaften, welche in

solchen Fragen die berufensten Sachverständigen seien, ihre führende Rolle einbüßen würden; es könnte dabei der Fall eintreten, daß die zu bestellenden Sachverständigen über den Kopf der Handelskammer hinweg direct mit dem Handelstage verkehren, was nicht als zweckdienlich erachtet werden kann; wir meinten daher, daß es nicht richtig sei, den zu ernennenden Sachverständigen einen direkten Verkehr mit der Centralstelle einzuräumen, sondern daß es sich mehr empfehle, den Verkehr mit den Sachverständigen und die Sichtung des eingehenden Materials den Handelskammern zu überlassen, welche demnächst den derartig bearbeiteten Stoff dem Bureau des Deutschen Handelstages zustellen. Dies vorausschickend erklärten wir uns bereit, nach Kräften bei der Durchführung des bezeichneten Planes mitzuwirken.

7. Eigene Bezeichnung für 100 Kilogramm.

Das Bedürfnis, für die Gewichtsmenge von 100 Kg. eine eigene Bezeichnung zu haben, ist vielfach auf verschiedenen Gebieten des Verkehrs, ebenso wie in amtlichen Arbeiten und auf wissenschaftlichem Gebiet hervorgetreten. Besonders unbequem ist der Mangel eines passenden Ausdrucks in der Statistik, welche, wie es amtlich heißt, „nach Mengen von 100 Kg.“ rechnet, also mittelst einer Bezeichnung, welche sich in Citaten schwer anwenden läßt. Behufs Beseitigung des Mangels sind Ausdrücke „metrischer Centner“, „Quintal“ und „Hectokilogramm“ in Vorschlag gebracht worden.

Auf Grund eines Beschlusses des Reichstages hat die Kaiserliche Normal-Michungs-Kommission die Angelegenheit in die Hand genommen und das Präsidium des Deutschen Handelstages um eine Begutachtung derselben ersucht.

Von dem genannten Präsidium aufgefordert, uns sowohl in Betreff der Bedürfnisfrage, als auch in Betreff des eventuell zu wählenden Ausdrucks vom Standpunkt der Interessen von Handel und Industrie zu äußern, berichteten wir demselben, daß nach den gemachten Erfahrungen der Mangel eines eigenen Ausdrucks für die Gewichtsmenge von 100 Kg. im Verkehrsleben wohl empfunden wird, und daß daher die gesetzliche Einführung einer in das metrische System passenden Bezeichnung dafür sehr erwünscht sei.

Als geeignetste Bezeichnung erscheine uns der Ausdruck „Quintal“, welches Wort gegen die Bezeichnung „Metercentner“ oder „Hectokilogramm“ seiner Kürze wegen, die ihm im allgemeinen Verkehr einen leichteren Eingang bereiten würde, den Vorzug verdiene.

8. Einfluß des Gewerbesteuergesetzes vom 24. Juni 1891 auf die Wahlberechtigung und die Beitragspflicht zu den Handelskammern.

Von dem Herrn Oberpräsidenten, Staatsminister, Excellenz, Herrn Dr. von Gofzler, ging uns die Abschrift eines Erlasses des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe vom 20. Mai 1893 zu, betreffend den Einfluß des am 1. April 1893 in Kraft getretenen neuen Gewerbesteuergesetzes vom 24. Juni 1891 auf die Wahlberechtigung und die Beitragspflicht zu den Handelskammern, mit der Aufforderung um Abgabe einer gutachtlichen Äußerung hierzu.

Der Herr Minister für Handel und Gewerbe führt aus, daß auf Grund der Vorschrift in § 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Handelskammern vom 24. Februar 1870 für einen Theil der Handelskammern bestimmt sei, daß das Wahlrecht der im Handelsregister eingetragenen Kaufleute und Gesellschaften durch die Veranlagung zu einem bestimmten Satze der Gewerbesteuer vom Handel bedingt sein soll.

Da nun das am 1. April d. J. in Kraft getretene Gewerbesteuergesetz vom 24. Juni 1891 für die Veranlagung zur Gewerbesteuer von dem früheren Rechte abweichende Grundsätze aufstellt, so muß geprüft werden, welche Grenzen für das Wahlrecht der betreffenden Handelskammern im Hinblick auf die in diesem Gesetze vorgesehenen Steuerklassen und Steuersätze nunmehr zu ziehen sein möchten. Da außerdem nach demselben Gesetze, Betriebe bei denen weder der jährliche Ertrag 1500 Mk. noch das Anlage- und Betriebskapital 3000 Mk. erreicht, von der Gewerbesteuer befreit bleiben, und die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, daß hiernach gewerbesteuerfreie Kaufleute in's Handelsregister eingetragen sind, diese aber nach Maßgabe der Bestimmung im § 23 des Gesetzes vom 24. Februar 1870 zu den Kosten der Handelskammer nicht werden herangezogen werden können, so wird auch bei solchen Handelskammern, bei denen bisher das Wahlrecht nicht auf Grund der Bestimmung im § 3 Abs. 2 durch die Veranlagung zu einem bestimmten Satze der Gewerbesteuer vom Handel bedingt ist, die Festsetzung eines solchen Satzes für die Ausübung des Wahlrechts erfolgen müssen.

Da im Allgemeinen die Erfahrung gemacht ist, daß die kleineren Kaufleute nur widerwillig Mitglieder der Handelskammer sind, weil sie die durch diese Mitgliedschaft bedingten Lasten nicht tragen wollen, so wird es sich vielleicht empfehlen, den für die Ausübung des Wahlrechts maßgebenden Satz der Gewerbesteuer so zu bemessen, daß die kleinen Kaufleute von der Mitgliedschaft der Handelskammern ausgeschlossen werden.

Durch das Gewerbesteuergesetz vom 24. Juni 1891 sind aber auch noch nach anderer Seite hin Schwierigkeiten entstanden. Nach § 23 des Gesetzes vom 24. Februar 1870 sollen die Kosten der Handelskammer durch Zuschläge zu der von ihren Mitgliedern zu zahlenden „Gewerbesteuer vom Handel“ aufgebracht werden. Das neue Gewerbesteuergesetz kennt aber im Gegensatz zu dem früheren eine besondere Gewerbesteuer vom Handel nicht. Außerdem wird es von einzelnen Handelskammern für unbillig bezeichnet, daß die zur höchsten Gewerbesteuerklasse veranlagten Mitglieder der Handelskammer mit dem gleichen Prozentsatz zu den Kosten derselben herangezogen werden, wie die anderen Mitglieder.

Wird eine solche Unbilligkeit als vorliegend anerkannt, so ließe sich dieselbe nur auf dem Wege der Gesetzgebung durch Veränderung des Wahlrechts oder durch entsprechende Abstufung der für die Zwecke der Handelskammer zu erhebenden Gewerbesteuerzuschläge beseitigen.

Hierzu äußerten wir uns folgendermaßen: Mit dem Wegfall der Gewerbesteuer vom Handel bedürfen unserem Dafürhalten nach die Bestimmungen in § 3 und § 23 des Gesetzes über die Handelskammern vom 24. Februar 1870 einer Abänderung. Nach § 3 dieses Gesetzes kann für einzelne Kammern bestimmt werden, daß das Wahlrecht neben der Eintragung der Firma des Berechtigten in das Handelsregister von der Veranlagung in einer bestimmten Klasse oder zu einem bestimmten Satze der Gewerbesteuer vom Handel abhängig sein soll. Ebenso verordnet § 23 des Gesetzes über die Handelskammern vom 24. Februar 1870, daß die Kosten auf die einzelnen Wahlberechtigten nach dem Fuße der Gewerbesteuer vom Handel veranlagt und als Zuschlag zu derselben erhoben werden, während die nicht zu einer Gewerbesteuer vom Handel veranlagten Wahlberechtigten zu einem fingirten Satze dieser Steuer eingeschätzt und nach diesem Maßstabe zu den Kosten herangezogen werden sollen.

Auf Grund der Bestimmungen der §§ 3 und 23 des Gesetzes über die Handelskammern vom 24. Februar 1870 haben wir die in das Firmenregister eingetragenen wahlberechtigten Kaufleute und Gesellschaften zu den Kosten der Handelskammer durch Zuschläge zu der Gewerbesteuer vom Handel bzw. durch einen fingirten Satz herangezogen; im letzten Etatsjahre betrug dieser Zuschlag 18 pCt.

Das neue Gewerbesteuergesetz vom 24. Juni 1891 kennt aber im Gegensatz zu dem früheren eine besondere Gewerbesteuer vom Handel nicht, sondern besteuert die Gewerbe allgemein; es hat in § 6 angeordnet, daß die Besteuerung in den dort angegebenen vier Gewerbesteuer-Klassen erfolgt, während nach § 7 die Betriebe, bei denen weder der jährliche Ertrag

1500 Mk. noch das Anlage- oder Betriebs-Kapital 3000 Mk. erreicht, von der Gewerbesteuer befreit bleiben.

Man wird nicht fehl gehen, wenn man davon ausgeht, daß die Kaufleute, die nach § 7 von der Gewerbesteuer befreit sind, diejenige Kategorie kleinerer Kaufleute umfaßt, die erfahrungsmäßig nur widerwillig Mitglieder der Handelskammer sind, weil sie die durch die Mitgliedschaft bedingten Lasten nicht tragen wollen. Demgemäß würde es sich empfehlen, dem zweiten Absatz des § 3 des Gesetzes über die Handelskammern vom 24. Februar 1870 folgende Fassung zu geben:

„Mit Genehmigung des Handelsministers kann jedoch für einzelne Handelskammern nach Anhörung der Betheiligten bestimmt werden, daß das Wahlrecht außerdem durch die Veranlagung zu einer der in § 6 des Gewerbesteuergesetzes vom 24. Juni 1891 bestimmten vier Klassen bedingt sein soll.“

In § 23 des Handelskammer-Gesetzes vom 24. Februar 1870 würde der zweite Absatz bis zu den Worten: „zu den Kostenbeiträgen herangezogen“ ganz in Wegfall kommen können, weil die von der Gewerbesteuer befreiten in der neuen Fassung des § 3 des Handelskammer-Gesetzes nicht zu den Wahlberechtigten gehören sollen; demnach würde der § 23 des Gesetzes über die Handelskammern folgende Fassung erhalten:

„Die etatsmäßigen Kosten werden auf die sämtlichen Wahlberechtigten nach dem Fuße der Gewerbesteuer veranlagt und als Zuschlag zu dieser erhoben. Die Betheiligten werden seitens der Handelskammer von dieser Einschätzung benachrichtigt. Beschwerden darüber sind binnen 10 Tagen bei der Handelskammer anzubringen und unterliegen der endgültigen Entscheidung der Regierung, auf deren Anordnung die Erhebung der Beiträge geschieht.“

Der von einzelnen Handelskammern ausgesprochenen Ansicht, daß es unbillig sei, die zur höchsten Gewerbesteuer-Klasse veranlagten Mitglieder der Handelskammer mit dem gleichen Prozentsatz zu den Kosten derselben heranzuziehen, vermögen wir uns nicht anzuschließen; wir glauben vielmehr, daß es sich empfehle, die Vertheilung der Kosten der Handelskammer auf die Wahlberechtigten ohne Abstufungen zu einem gleichen Prozentsatz auch fernerhin erfolgen zu lassen, im Hinblick darauf, daß die großen Geschäftsbetriebe, vermöge ihrer größeren Leistungsfähigkeit, in der Lage sind, die Lasten leichter tragen zu können, als die kleineren; von dieser Voraussetzung ist man auch bei Berathung und Feststellung des neuen Einkommensteuer-Gesetzes ausgegangen, indem man die größeren Einkommen mit einem höheren Prozentsatz veranlagt hat, als die kleineren.

9. Mitwirkung der Handelskammer bei Begutachtung von Gesetzentwürfen.

Unter Bezugnahme auf die von den Aeltesten der Kaufmannschaft in Magdeburg, die Mitwirkung der Handelskörperschaften bei Begutachtung von Gesetzentwürfen betreffende Denkschrift wiesen wir in einer Eingabe an den Herrn Minister für Handel und Gewerbe auf die Nützlichkeit hin, welche sich aus einer rechtzeitigen Befragung der gesetzlichen Interessenvertretungen von Handel und Gewerbe bei zur Berathung stehenden neuen, den Handel und Verkehr betreffenden Gesetzentwürfen ergeben würde. Wenn auch, wie die Aeltesten der Kaufmannschaft in Magdeburg hervorheben, das preußische Handelskammergesetz vom 24. Februar 1870 ausdrückliche Bestimmungen über die Heranziehung dieser Körperschaften zur Begutachtung von die Interessen des Handels und des Gewerbes betreffende Gesetze nicht enthalte, so scheine doch der aus denselben hervorgehende Geist die Zuziehung solcher Körperschaften bei derartigen Gelegenheiten vorauszusetzen.

Den weiteren Ausführungen der Herren Aeltesten der Kaufmannschaft in Magdeburg schlossen wir uns ganz an, und traten dem Antrage derselben, der Herr Minister für Handel und Gewerbe wolle geneigtest dahin wirken, „daß neue den Handel und Verkehr betreffende Gesetzentwürfe den Handelskammern und Aeltesten-Kollegien der kaufmännischen Körperschaften wenn irgend thunlich noch vor der endgültigen Feststellung der Regierungsvorlage oder mindestens vor der Vorlage an das Parlament zur gutachtlichen Aeußerung übergeben werden,“ „oder daß wenigstens entsprechende Zeit vor der parlamentarischen Behandlung solcher Gesetzentwürfe dieselben nebst vollständiger Begründung der Deffentlichkeit übergeben werden.“ bei.

Auch die Plenarversammlung des Deutschen Handelstages beschäftigte sich mit dieser Angelegenheit und gelangte zur Annahme folgender Resolution: „Der Deutsche Handelstag erkennt dankend an, daß die verbündeten Regierungen in der jüngsten Zeit den Handels- und Gewerbekammern und kaufmännischen Körperschaften vermehrt Gelegenheit gegeben haben, wichtige Gesetzentwürfe und Vertragsverhandlungen rechtzeitig zu begutachten, und richtet das Ersuchen an dieselben, auch in Zukunft in gleicher Weise zu verfahren.“

Die Handels- und Gewerbekammern und kaufmännischen Körperschaften können nur dann der ihnen obliegenden Vertretung der Interessen von Handel und Gewerbe völlig gerecht werden, wenn sie von den Staatsregierungen bei Gesetzentwürfen, welche

diese Interessen berühren, rechtzeitig zur gutachtlichen Aeußerung herangezogen werden.

Der Deutsche Handelstag beauftragt seinen Ausschuß, diesen Beschluß den Staatsregierungen zur Kenntniß zu bringen und dieselben um dessen wohlwollende Beachtung zu ersuchen."

10. Zum Bau des Holzhafens bei Thorn.

In unserem vorjährigen Bericht hoben wir hervor, daß, nachdem das erste Projekt die Zustimmung der Herren Minister nicht gefunden hatte, wir der Königl. Strombau-Verwaltung eine Skizze zu einem neuen Projekt, welches die Anlage eines Holzhafens auf der 7 km unterhalb der Stadt am rechten Weichselufer gelegenen Korzeniec-Kämpfe betrifft, vorlegten; wenn auch eine direkte Zustimmung zu diesem Projekt seitens der Königl. Strombau-Verwaltung bisher nicht erfolgt ist, so möchten wir aus den weiteren Vorgängen doch entnehmen, daß ein Widerstand gegen dasselbe nicht zu befürchten steht, weil bei dem neuen Projekt überall das erforderliche Hochwasserprofil gewahrt bleibt; wir sind daher entschlossen, dieses Projekt weiter zu bearbeiten und zu diesem Zweck die Fertigstellung der nothwendigen Vorarbeiten und des Kostenanschlages, unter Anleitung der hiesigen Strombau-Inspektion, einem dazu qualifizirten Königl. Landmesser zu übertragen. Wir hoffen zuversichtlich, daß die Fertigstellung dieser Arbeiten bis Schluß des Jahres 1894 oder spätestens zu Anfang des Jahres 1895 sich bewirken lassen wird und die Vorlegung derselben behufs Erlangung der Genehmigung des Projekts bei den zuständigen Behörden und den Herren Ministern erfolgen kann.

Die Lage der Verhältnisse im Holzhandel und bei der Flößerei erheischen die Anlage eines Holzhafens bei Thorn immer dringender; je mehr die Corrections-Arbeiten der Strombau-Verwaltung vorschreiten, desto schwieriger wird es der Flößerei, auf der langen Strecke von Schillno bis Brahemünde sichere Anlegeplätze für die Flöße auf dem Strom zu finden, und um so dringender bedürfen sie eines Schutzhafens, in dem sie vor allen Eventualitäten gesichert sind. Das Anlegen am Ufer ist den Flößen von den Uferbesitzern des dadurch verursachten Schadens wegen meistens nicht gestattet, und im Interesse der Schifffahrt liegt es, daß die Fahrstraße frei gehalten wird, was bei dem großen Andrang von Trasten oft nicht möglich ist; auch im sanitätspolizeilichen Interesse bleibt die Anlage des Hafens dringend erwünscht; an der Hand desselben wird, gegenüber der immer wiederkehrenden Cholera-Gefahr, die Durchführung der nothwendigen Schutzmaßregeln sich leichter, sicherer und weniger kostspielig bewerkstelligen lassen.

Es ist auch nicht unwahrscheinlich, daß das ununterbrochene Lagern von Holztraften auf dem Strome zu der auffälligen Versandung desselben hier bei Thorn beiträgt; diese Versandung ist eine Kalamität für den Schiffer und für den Verkehr zwischen den beiden Ufern.

Daß dem Holzhandel und der Holzindustrie aus dem Hafen nur Vortheile und Nutzen erwachsen, haben wir schon öfter hervorgehoben; gestützt auf den Hafen, wird besonders der Handel erst die volle Freiheit in seiner Bewegung erlangen, deren er so sehr bedarf. Das neue Projekt hat gegen das erste noch den Vorzug, daß es von vornherein ein größeres Terrain umfaßt und das in Aussicht genommene Hafengebassin genügend Raum zur Bergung von 500 bis 600 Traften gewährt, wogegen bei dem ersten Projekt ein Raum zur Aufnahme von nur 200 Traften vorgesehen war.

So glauben wir uns der Hoffnung hingeben zu dürfen, daß unsere Bestrebungen um den Hafen, dessen Anlage einen großen kulturellen Fortschritt bedeutet, eine wohlwollende Unterstützung finden und weiter eine gedeihliche Entwicklung nehmen werden, damit das schöne Ziel zum Wohle unserer Stadt und weiterer Interessen erreicht werde.

11. Staffeltarife für Getreide und Mühlenfabrikate.

An der Beibehaltung der Staffeltarife für Getreide und Mühlenfabrikate hat der Handel, die Landwirthschaft und nicht minder die Königl. Eisenbahn-Verwaltung, welche denselben eine Mehreinnahme von 5 Millionen Mark verdankt, ein gleiches Interesse. Wir können auch nicht zugeben, daß die Klagen der westlichen Landestheile bezüglich der Staffeltarife, im besonderen für Getreide, berechtigt sind. Der Westen Deutschlands produzirt an Getreide nicht diejenigen Mengen, deren er zur Deckung des Bedarfs benötigt ist, während der Osten mit einem Ueberschuß zu rechnen hat; es erscheint daher wirthschaftlich nur richtig, diesen auf die wohlfeilste Art nach denjenigen Landestheilen zu schaffen, die Bedarf an Brodfrüchten haben — und dazu dienen die Staffeltarife; sie bilden das wirksamste Ausgleichsmittel zwischen Mangel und Ueberschuß an Getreide zwischen den Konsumenten und den Produzenten. Vor Einführung der Staffeltarife hat der Westen sich hauptsächlich mit ausländischem Getreide versorgt, welches seewärts eingeführt wurde; erst durch die Staffeltarife ist es möglich geworden, das inländische Getreide dem ausländischen gegenüber konkurrenzfähig zu machen und es erfolgreich theilnehmen zu lassen an dem Wettbewerb um die Versorgung des Westens; also auch von diesem Gesichtspunkte aus sind die Staffeltarife volkwirthschaftlich nutzenbringend, indem sie dem einheimischen Produkt ein erweitertes Absatzgebiet geschaffen haben; bei den Staffeltarifen

haben Handel, Landwirthschaft und auch der Eisenbahn = Fiskus sich wohl gefühlt und eine Beseitigung derselben könnten wir nur lebhaft beklagen.

12. Binnenschiffahrtsgesetz.

Das Erscheinen eines Gesetzentwurfs, betreffend die privatrechtlichen Verhältnisse der Binnenschiffahrt, welches die Erfüllung eines in Interessenten-Kreisen seit langer Zeit gehegten Wunsches erwarten läßt, wurde freudig begrüßt. Im Allgemeinen hat dieser Entwurf nur Zustimmung gefunden, und auch wir haben die Ueberzeugung gewonnen, daß derselbe im Ganzen allen billigen Anforderungen, welche an ihn gestellt werden können, entspricht.

Den meistumstrittenen Punkt in dem Gesetzentwurf bildet die Frage der Haftpflicht des Schiffseigners und Schiffers; wir glauben, daß im Großen und Ganzen die Bestimmungen des Gesetzentwurfs, welche in der Hauptsache sich den Bestimmungen des Seerechts anlehnen, bezüglich der Haftung des Frachtführers für Verlust und Beschädigung des Frachtgutes, sowie hinsichtlich der Haftung für Dritten durch die Schiffsbesatzung zugefügte Schäden, den berechtigten Interessen, sowohl der Schiffahrt als wie des Handels, genügend Rechnung trägt; hingegen sind wir der Meinung, daß hinsichtlich der Beweislast die Bestimmungen des Art. 395 H.-G.-B. aufrecht erhalten bleiben müßten, weil die Ladungsinteressenten nicht in der Lage sind, über die Vorkommnisse auf der Fahrt sich ein beweiskräftiges Urtheil zu bilden; es erscheint daher im Interesse der Sicherheit des Verkehrs unbedingt geboten, dem Schiffer bei Schadensfällen im Sinne des Art. 395 H.-G.-B. die Beweislast zu übertragen.

13. Führer auf den deutschen Wasserstraßen.

Der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten, Staatsminister Thielen, hat unserer Kammer den ersten, zweiten und dritten Theil des Handbuchs „Führer auf den Deutschen Schiffahrtstraßen“ zugehen lassen, wofür wir unsern Dank aussprechen. Der erste Theil umfaßt das Rhein-, Donau-, Ems- und Wesergebiet, der zweite Theil das Elbe- und Odergebiet nebst den Märktischen Wasserstraßen, und der dritte Theil umfaßt das Weichselgebiet und die östlichen Schiffahrtstraßen.

Dieser Führer hat den Zweck, eine Uebersicht über das weitverzweigte Netz dieser Straßen zu geben, welche dem Frachtführer sowohl wie dem Verfrachter zeigt, wie sie dasselbe am besten ausnutzen können. Um dem Werke die möglichste Zuverlässigkeit zu gewährleisten, sind demselben bei der Bearbeitung ausschließlich amtliche Erhebungen zu Grunde gelegt; eingetheilt in IV Tabellen giebt Tabelle I einen allgemeinen Ueberblick über die

verschiedenen Schiffahrtsstraßen, ihren Zusammenhang und ihre Schiffbarkeit; Tabelle II nennt alle an der Wasserstraße belegenen Orte, giebt deren Entfernungen an, weist die für die Schiffahrt wichtigen Pegelstände nach. Tabelle III bietet die näheren Angaben über sämtliche Häfen und Ladeplätze und deren Ausrüstung. In Tabelle IV werden die Frachtsätze auf den Schiffahrtsstraßen mitgetheilt, wie solche zum höchsten, mittleren und niedrigsten Betrage neuerdings gezahlt sind; es wird dabei darauf hingewiesen, daß die Frachtsätze großen Schwankungen unterworfen seien, und daß daher die mitgetheilten Zahlen nicht mit irgend welcher Sicherheit zur Vorausberechnung der Fracht für einen bestimmten Fall dienen können. Außer den genannten vier Tabellen sind dem „Führer“ noch zur Orientirung in demselben ein alphabetisches Verzeichniß der Häfen und Ladeplätze, ein nach Strecken-Nummern, sowie ein alphabetisches Verzeichniß der Schiffahrtsstraßen und eine Erklärung der Abkürzungen beigelegt.

Auf die Bedeutung dieses Werkes haben wir in unseren Verhandlungen die Aufmerksamkeit der Interessentkreise zu lenken gesucht.

14. Tabakfabrikatsteuer.

Wenn wir auch den Tabak im Allgemeinen als ein geeignetes Steuerobjekt ansehen und prinzipiell nicht gegen eine höhere Besteuerung desselben sind, so mußte uns doch eine Fabrikatsteuer in der Form des Gesetzentwurfes als unzumuthbar und deshalb nicht annehmbar erscheinen. Es dürfte für die weitere Heranziehung des Tabaks nicht eine Werthsteuer auf Grund des Fakturenpreises, wie der Entwurf sie plant, sondern lediglich eine Zollerhöhung für Rohtabake und Tabakfabrikate ins Auge gefaßt werden. Die im Gesetzentwurf geplanten Kontrolbestimmungen würden die Fabrikatsteuer zu einer überaus lästigen, störenden und drückenden gestalten.

15. Weinsteuer.

Der durch ganz Deutschland gehenden Bewegung gegen das Weinsteuergesetz haben auch wir uns angeschlossen; auch bei diesem Gesetzentwurf erscheint die Erhebung der Steuer nach dem Werthe des Weins undurchführbar; der vorgesehene große Apparat von Beamten, welcher einen bedeutenden Theil des Erträgnisses aufzehren würde, die den Weinhandel hemmenden und schwer belastenden, verletzenden Kontrolmaßregeln, sowie die Trennung von Groß- und Kleinhandel machen den Gesetzentwurf unannehmbar. Das Ziel des Entwurfs würde nicht erreicht werden; nicht der Konsument würde die Steuer tragen, auch nicht der Händler, sondern in der Hauptsache würde sie auf den Produzenten abgewälzt werden — auf den wirthschaftlich schwächeren, der geschont werden soll.

16. Quittungs- und Frachtbriefstempel.

Als eine den allgemeinen Verkehr schwer belastende und hemmende muß die geplante Quittungs- und Frachtbriefstempel-Steuer bezeichnet werden; ihre Wirkung würde nicht gerecht sein, da durch diese Steuer der mittlere und kleinere Geschäftsmann ungleich stärker getroffen wird als der Großfabrikant und der Großhändler; der mittlere und kleinere Geschäftsmann hat nur für kleinere Beträge Quittungen in großer Anzahl auszustellen, er verfrachtet seine Waaren meistens als Stückgut in einer Menge kleiner Kollis, wogegen der Großfabrikant, der Großhändler mit größeren Werthbeträgen umgeht und seine Sendungen meistens in ganzen Wagenladungen bewerkstelligt. Für viele der kleineren Gewerbetreibenden bedeutet die geplante Steuer eine Verdoppelung der Gewerbesteuer.

Aus diesen Gründen sind wir gegen die geplante Quittungs- und Frachtbrief = Stempelsteuer.

17. Verwendung leichteren Papiers zur Herstellung von Duplicat - Frachtbriefen.

Im internationalen Verkehr besteht die Bestimmung, daß sich der Empfänger der mit der Eisenbahn versandten Waaren durch Vorzeigung des Duplicat-Frachtbriefes zu legitimiren hat, welcher ihm durch die Post zugesandt wird. Durch Erlass vom Oktober 1892 wurde durch das Reichs-Eisenbahnamt bestimmt, zur Herstellung dieser Frachtbriefe ein stärkeres Papier zu verwenden; in Folge der dadurch verursachten größeren Schwere des Frachtbrief = Duplicates wurde das Gewicht eines einfachen Briefes überschritten.

Um diesem Uebelstande zu begegnen, richteten wir an das Reichs-Eisenbahnamt das Gesuch um Verwendung eines leichteren Papiers zur Herstellung der Duplicat = Frachtbriefe.

In Antwort hierauf wurde uns von dem Reichs-Eisenbahnamt unter Beifügung eines Abdrucks der seiner Zeit dieserhalb erlassenen Bekanntmachung mitgetheilt, daß die auf Grund der Festsetzung im § 52, Absatz 1 der Verkehrsordnung für die Eisenbahnen Deutschlands vom Reichs-Eisenbahnamt in Bezug auf die Beschaffenheit des zu Frachtbriefen zu verwendenden Schreibpapiers am 13. Oktober 1892 erlassenen Bestimmungen bereits unterm 25. Mai d. J. für das Papier zu Frachtbrief = Duplicaten außer Anwendung gesetzt wird. Für Duplicate wird die Beschaffenheit des Schreibpapiers freigegeben, sofern sie durch den Aufdruck „Frachtbrief = Duplicate“ zu Original = Frachtbriefen unbenutzbar gemacht sind. Im Uebrigen müssen die als Frachtbrief = Duplicate gekennzeichneten Formulare

in Farbe, Größe und Vordruck den im § 52 der Verkehrs = Ordnung für Frachtbriefe enthaltenen Vorschriften entsprechen, auch zur Bestätigung dessen mit dem Kontrollstempel einer inländischen Eisenbahn versehen sein.

18. Strombereisung.

Die in Thorn beginnende Strombereisung der Weichsel durch die Stromschiffahrts-Kommission fand auf Anordnung des Chefs der Strombau-Verwaltung, Oberpräsident, Staatsminister Herrn Dr. v. Gofler, und im Anschlusse dieser Reise die Sitzung derselben in den Tagen vom 5. bis 7. September d. J. statt.

Als Abgeordneter unserer Kammer nahm unser Mitglied Herr S. Rawitzki an der Reise und der Sitzung Theil.

Besondere Anträge für die Berathung der genannten Kommission hatten wir nicht zu stellen; dagegen nahmen wir von Neuem die Gelegenheit wahr, die Aufmerksamkeit der Kommission auf die Wichtigkeit der Anlage eines Holzhafens bei Thorn, den wir an anderer Stelle ausführlich behandeln, zu lenken.

19. Kanalwesen.

Der Zentral = Verein für Hebung der deutschen Fluß- und Kanalschiffahrt verhandelte in einer seiner Sitzungen des Berichtsjahres auch über die Anlage eines Kanals, durch den das Ostpreußische Seengebiet mit der Weichsel verbunden werden soll. Wir haben die Verhandlungen mit lebhaftem Interesse verfolgt; die während der Sitzung hervorgetretenen Ansichten begünstigten die Anlage eines Kanals aus dem Geseirich = See bei Osterode zur Weichsel bei Graudenz, von wo die Fahrzeuge vermittelt eines Taus oder Kette stromauf zur Brahe geführt werden müßten, um von hier durch den Bromberger Kanal nach Mitteldeutschland gelangen zu können; wir beharren jedoch bei der Ansicht, wie seiner Zeit in einer Eingabe an den Oberpräsidenten für Westpreußen, Staatsminister Herrn Dr. von Gofler und in einer dazu ausgearbeiteten Denkschrift näher ausgeführt ist, daß ein solcher Kanal nur unter Benutzung der Drenenz zweckentsprechend ausgeführt werden könne. Der Hauptfrachtartikel, der aus dem ostpreußischen Seengebiet durch den Kanal dem Markt zugeführt werden soll, dürfte aus Hölzern bestehen; der Staat allein ist in den in Frage kommenden Landestheilen im Besitz von mehr als 500 000 Morgen Wald; für diese Hölzer, die sich durch vorzügliche Qualität auszeichnen, ist Berlin, bezw. die Neke und Oberdistrikte, das beste Absatzgebiet; würde der Kanal die Weichsel bei Graudenz erreichen, dann würden dieselben mit enormen Transportkosten belastet werden, welche durch die Stromauf-

bewegung von Graudenz bis Brahemünde entstehen; wird dagegen der Kanal mit Benutzung der Dreyenz gebaut, und mündet oberhalb Thorn's in die Weichsel, so tritt eine große Kostenersparniß ein; die Hölzer gehen auf dem direktesten Wege kostenlos stromab und erreichen ihr natürliches Abzagebiet auf die denkbar billigste Weise. Wir hoffen, daß nach Wiederherstellung freundschaftlicher Beziehungen zu Rußland die Hauptschwierigkeit für dieses Projekt nicht mehr in Frage käme, und damit auch die Vorzüge derselben vor dem anderen mehr in den Vordergrund treten werden.

20. Amtliches Waaren-Verzeichniß.

Der Herr Minister für Handel und Gewerbe übersandte uns mittelst Verfügung vom 17. März d. J. einen Abdruck des Entwurfs eines neuen amtlichen Waaren-Verzeichnisses zum Zolltarif, wovon wir dankend Kenntniß nahmen.

21. Markenschutz-Gesetz.

Unter Bezugnahme auf den Erlaß vom 17. November v. J. forderte der Herr Handelsminister uns mittelst Verfügung vom 18. November 1893 auf, die theilhaftigen Kreise unseres Bezirks in geeigneter Weise darauf aufmerksam zu machen, daß nach § 5 Nr. 3 des Gesetzes über den Markenschutz vom 30. November 1874 die im Jahre 1884 eingetragenen Zeichen nach 10 Jahren seit der Eintragung von Amtswegen gelöscht werden, wenn nicht die weitere Beibehaltung angemeldet worden ist.

In der Lokalpresse haben wir die darauf bezügliche Bekanntmachung erlassen.

22. Ausnutzung der vorhandenen Wasserkräfte in den östlichen Provinzen.

Die bessere Ausnutzung der vorhandenen Wasserkräfte in den östlichen Provinzen ist in dankenswerther Fürsorge um die wirthschaftliche Hebung derselben durch den Herrn Minister für Handel und Gewerbe angeregt worden. In dem unterm 26. Juli d. J. an uns gerichteten Schreiben sagt der Herr Handelsminister:

„Da in der ungenügenden Entwicklung der Industrie in den östlichen Provinzen ein wesentlicher Grund ihres geringen Wohlstands zu finden ist, und da in denselben wegen des Mangels an geeignetem Heizmaterial als Triebkraft für die Industrie hauptsächlich Wasserkräfte in Frage kommen, so hat der Minister für Handel und Gewerbe, Herr Freiherr von Berlepsch, den Professor Inge von der technischen Hochschule in Aachen beauftragt, eine

Prüfung der Wasserverhältnisse zunächst in den Gebieten östlich der Weichsel vorzunehmen. Dieser Aufgabe hat sich der Professor Inge unterzogen.

Wenn auch die Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit dem Professor Inge nicht gestattet hatte, seine Erhebungen auf kleinere Wasserläufe auszudehnen, so hat er doch im Allgemeinen ein übersichtliches Bild von den Wasserverhältnissen des bezeichneten Gebiets gegeben, und auch möglichst zutreffende Zahlen über die Größe der vorhandenen Wasserkräfte, sowie über die Kosten der zu ihrer Nutzbarmachung dienenden Anlagen gebracht. Nach den Ermittlungen des Berichtstatters würden sich allein in den größeren Fluß- und Seeengebieten Ostpreußens, wo gegenwärtig bei mittlerem Wasser etwa 5600 Nutzpferdekräfte dienstbar gemacht sind, bei Verbesserung des Abflusses und Ausführung der nöthigen Anlagen über 47 000 Nutzpferdekräfte unschwer erreichen lassen. An vielen Punkten würden sich die Kosten für eine Wasser-Nutzpferdekraft nur auf 30 bis 40 Mark jährlich stellen, während sie im Allgemeinen bei Dampftrieb einen Kostenaufwand von 150 bis 250 Mark erfordern.“

Im Weiteren machte der Herr Handelsminister uns darauf aufmerksam, daß an der fiskalischen Bräheschleuse zu Mühlhof im Kreise Königs erhebliche Wasserkräfte vorhanden sind, deren Nutzbarmachung mittelst elektrischer Kraftgewinnung wünschenswerth erscheint und vom Herrn Minister für Landwirtschaft nach Möglichkeit gefördert werden würde.

Auf Empfehlung des Herrn Handelsministers haben wir die Aufmerksamkeit der gewerblichen Kreise unseres Bezirks auf die großen in Ostpreußen vorhandenen und mit verhältnißmäßig geringen Mitteln nutzbar zu machenden Wasserkräfte und auf die Möglichkeit ihrer Verwerthung durch die Einrichtung industrieller Anlagen aufmerksam gemacht, indem wir diese bedeutsame Angelegenheit in der Tagespresse behandelten, um dadurch das allgemeine Interesse dafür anzuregen.

23. Zweifelhafte Firmen im Auslande.

Der Handelskammer sind wiederholt Verzeichnisse zweifelhafter Firmen im Auslande zugegangen, die nachweislich in betrügerischer Absicht mit deutschen Händlern, Industriellen u. eine Verbindung anstreben und deutsche Interessen zu gefährden trachten. Vor dem Eingehen einer Verbindung mit solchen Firmen, die ihren Sitz in England, Holland, Schweden, Italien, Spanien, der Schweiz, Frankreich, Belgien, Rußland, Rumänien, Serbien, Bulgarien, Griechenland, der Türkei und in verschiedenen außereuropäischen

Ländern haben, wird gewarnt. In unseren Sitzungen haben wir davon dankend Kenntniß genommen.

24. Ansiedelungs-Kommission für die Provinzen Westpreußen und Posen.

Nachdem im Jahre 1892 die Verhandlungen mit dem Herrn Präsidenten der Ansiedelungs-Kommission wegen Einrichtung einer Agentur in unserem Ort sich zerschlagen hatten, wurden dieselben im Berichtsjahre wieder aufgenommen. Dank dem Entgegenkommen des Herrn Präsidenten, fanden unsere Bemühungen um die Einrichtung der gedachten Agentur bei demselben bereitwilligst Gehör, und führten diesmal zum Ziel; vermittelt Schreiben vom 13. September 1893 wurde uns die Einrichtung der Agentur durch den Herrn Präsidenten zugesagt und trat dieselbe bereits am 3. Oktober 1893 ins Leben. Auf Grund des abgeschlossenen Vertrages wurde der hiesigen Agentur der Verkauf der Getreideproduktion der östlich der Weichsel belegenen Ansiedelungsgüter Gulbien, Körberhof, Gryzlin, Groß-Tillig, Griewenhof, Kruschin, Dembowalonka, Rynsk, Lulkau und Kiewo und der kommissionsweise Ankauf von Sämereien und Futtermitteln für dieselben bis ult. September 1894 übertragen.

25. Entwicklung des Fernsprechwesens.

Die Fernsprech-Verbindung Berlin—Posen—Gnesen—Bromberg—Danzig—Elbing—Königsberg ist hergestellt und bis auf die Verbindung mit Königsberg in Betrieb gesetzt. Die Gebühr für jedes Gespräch bis zur Dauer von 3 Minuten beträgt 1 Mk.

Wie wir hören, hat der Betrieb der Verbindung mit Königsberg i. Pr. in Folge erhobener Einwendungen gegen die Kabellegung seitens der städtischen Behörden in Königsberg i. Pr. noch nicht in Kraft treten können, was sehr bedauerlich ist; wir hoffen jedoch, daß eine Beseitigung der Einwendungen bald zu erwarten steht, so daß auch diese wichtige Fernsprechverbindung in den Dienst des allgemeinen Verkehrs gestellt werden kann.

Als eine im allgemeinen Verkehrsinteresse liegende Einrichtung würden wir den Anschluß sämtlicher Güterabfertigungsstellen an die bestehenden Fernsprech-Einrichtungen erachten; unsere Bestrebungen sind schon seit langer Zeit auf den Anschluß der Güterabfertigungsstelle „Bahnhof Mocker“ gerichtet, haben aber leider noch nicht zum Ziele geführt. Auch in anderen Bezirken scheint das Bedürfniß für solche Anschlüsse recht fühlbar zu sein; ein darauf bezügliches Gesuch hat die Handelskammer in Halberstadt an den Herrn Minister für öffentliche Arbeiten gestellt, und den Anschluß der Eil- und Frachtgut-Abfertigungsstellen an die bestehenden Orts-Fernsprech-

Einrichtungen erbeten. Wir stehen diesem Gesuch durchaus sympathisch gegenüber. Auch hier bei uns erfordert das allgemeine Verkehrs-Interesse den Anschluß der Güterabfertigungsstelle „Bahnhof Mocker“ an die hier bestehende Fernsprecheinrichtung; der bezeichnete Bahnhof liegt weit entfernt von der Stadt, und es macht sich für die hiesigen Gewerbetreibenden immer mehr das Bedürfniß geltend, die nöthigen Mittheilungen bezüglich der Versendung und des Empfangs von Gütern auf Bahnhof Mocker auf kürzestem und schnellstem Wege austauschen zu können.

Zu diesem Zweck sind wir in einer an den Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten gerichteten Petition dieserhalb vorstellig geworden, und glauben in derselben genügendes Material erbracht zu haben, welches die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit dieser Anlage ergibt; der Personen- und Güterverkehr auf Bahnhof Mocker ist ein ganz bedeutender und in steter Zunahme begriffen. Aus der Geheimen Kanzlei des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten wurde uns die Antwort zu Theil, daß die Angelegenheit zur Erledigung der Königlichen Eisenbahn-Direktion Bromberg, als dorthin gehörig, überwiesen sei. —

In Fortsetzung unserer Bemühungen, haben wir uns von Neuem an die Königliche Eisenbahn-Direktion bzw. an das hiesige Königliche Eisenbahn-Betriebsamt gewandt, und gewinnen die Verhandlungen bezüglich eines Anschlusses der Güterabfertigungsstelle auf Bahnhof Mocker an die hiesige Fernsprecheinrichtung den Eindruck, daß dieselben schließlich zu dem angestrebten Ziele führen werden.

26. Lagerhäuser auf dem Hauptbahnhof.

Im Hinblick auf die ungünstige Lage, welche der am linksseitigen Weichselufer gelegene Hauptbahnhof für den Handel Thorn's einnimmt, tritt das Bedürfniß für die Errichtung weiterer Lagerhäuser neben den bereits bestehenden auf demselben zur Aufnahme von Getreide und Futtermitteln, welche Waaren gegenüber der Concurrrenz nur eine minimale Transport-Kosten-Belastung ertragen können, immer schärfer hervor. Zum Zweck der Abhülfe und Befriedigung des Bedürfnißes ist unter Mitwirkung der Handelskammer einem hiesigen Privatunternehmer im Interesse der Allgemeinheit durch die Königliche Eisenbahn-Direction die Errichtung eines solchen Lagerhauses auf einem dazu angewiesenen Platze gestattet worden. Die näheren Bedingungen, unter denen die Einlagerung von Getreide und Futtermitteln erfolgen kann, sind zwischen dem Unternehmer und der Handelskammer contractlich festgelegt worden, in der Weise, daß die allgemeinen Interessen des Platzes gewahrt und gegen die Bevorzugung auswärtiger Interessenten geschützt bleiben. Hat schon die Errichtung dieses Lagerhauses,

besonders bei dem starken Andrang von Futtermitteln in Folge des vorhandenen großen Mangels daran, wesentliche Abhilfe geschaffen, so vermochte es doch in Anbetracht der räumlichen Verhältnisse desselben, das bestehende Bedürfnis an weiteren geschützten Lagerräumen nicht voll zu befriedigen. In richtiger Erkenntnis der Nothlage, und in dankenswerthem Entgegenkommen, hat das hiesige Königliche Eisenbahn-Betriebsamt den auf dem Hauptbahnhof freigewordenen Locomotivschuppen III zu diesem Zweck uns zur Verfügung gestellt, wodurch der Noth gesteuert werden konnte. Die Verhandlungen wegen definitiver miethsweiser Ueberlassung dieses Schuppens durch die Königliche Eisenbahn-Direction sind im Gange und versprechen zu einem befriedigenden Resultat zu führen.

27. Bezirks-Eisenbahn-rath für den Eisenbahn-Direktions-Bezirk Bromberg.

Derselbe hielt am 22. Juni und 30. November seine 22. bzw. 23. ordentliche Sitzung ab.

Auf beiden Sitzungen wurden wir durch unser Mitglied Herrn M. Rosenfeld vertreten.

Aus den gepflogenen Verhandlungen heben wir hervor, daß zwischen Moskau—Warschau—Thorn—Berlin und in umgekehrter Richtung durchgehende Personenzüge genehmigt wurden, die zur Zeit unserer Berichterstattung bereits eingestellt sind. Für den internationalen Verkehr sind diese Züge von hervorragender Bedeutung.

Leider ist dem Antrage, den von Schneidemühl Mittags 1 Uhr in Bromberg eintreffenden Zug Nr. 69 bis Thorn weiterzuführen, bei Eintritt des Sommerfahrplanes keine Folge gegeben. In der Sitzung am 30. November wurde von Seiten der Eisenbahn-Verwaltung zugesagt, daß versuchsweise die Weiterführung des Zuges für den Sommerfahrplan in Aussicht genommen werden solle. Der Herr Minister hat sich jedoch hiergegen ausgesprochen. Wie wir erfahren, soll ein erneuter Antrag von Interessenten gestellt werden, weil sich diese Zugverbindung thatsächlich und nachhaltig als Verkehrsbedürfnis erwiesen hat.

Der gestellte Antrag:

„Der Bezirks-Eisenbahn-rath wolle beschließen, die Königliche Eisenbahn-Direction zu ersuchen, die Ermäßigung der Frachtsätze für die in dem Ausnahme-Tarif vom 1. Januar 1890 genannten Düngemittel und Rohmaterialien zur Kunstdünger-Fabrikation bei dem Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten zu beantragen.“

wurde von den Mitgliedern des Eisenbahn-raths einstimmig angenommen,

und ist, nachdem derselbe die Genehmigung des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten gefunden hatte, in Kraft getreten.

28. Entwurf eines Gesetzes betreffend die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten.

Das Präsidium des Deutschen Handelstages übersandte uns vermittelst Schreibens vom 8. Februar 1893 den veröffentlichten „Entwurf eines Gesetzes betreffend die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten“ nebst der „Begründung“, den wir in Berathung gezogen haben.

In unserer gutachtlichen Aeußerung vom 4. März 1893 anerkannten wir, daß in dem Erlaß eines Reichsseuchengesetzes, welches für das ganze deutsche Reich einheitliche Vorkehrungen zur Abwehr und Bekämpfung der Volksseuchen trifft, ein großer Fortschritt gegen die bestehenden Verhältnisse zu erblicken sei. Im Weiteren führten wir aus, daß der Mangel eines solchen Gesetzes sich bei dem Auftreten der Cholera im Jahre 1892 für alle an Handel und Verkehr beteiligten Bevölkerungsgruppen besonders empfindlich fühlbar gemacht und dahin geführt hätte, wie in der Begründung richtig hervorgehoben wird, daß einzelne Behörden unter dem Druck übertriebener Besorgniß sich zu Anordnungen haben bestimmen lassen, welche, ohne in sanitätspolizeilicher Hinsicht einen Werth zu besitzen, den Verkehr auf das Empfindlichste gestört haben.

Für unseren Bezirk war der Erlaß der Königlichen Regierung zu Marienwerder vom 17. September 1892, wonach der Uebertritt von Personen aus Rußland über die Landesgrenze des Regierungsbezirks Marienwerder an anderen Stellen als auf der Eisenbahnstation Thorn und auf dem Wasserwege über Schillno verboten wurde, von den nachtheiligsten Folgen begleitet; in unserem Verkehr mit Rußland trat eine große Störung ein, die namhafte Schäden zur Folge hatte; in sanitätspolizeilicher Hinsicht können wir dieser Verfügung um so weniger einen Werth beimessen, als für den Regierungsbezirk Bromberg, der mit dem unserigen grenzt, ein gleiches Verbot nicht erlassen wurde; dort blieb der Personenverkehr auf allen Grenzübergängen ungehemmt. Deshalb legen wir großen Werth darauf, daß Bestimmungen, welche auf die Abwehr von Seuchengefahren gerichtet sind, für die bedrohten Grenzdistrikte gemeinsam erlassen werden und daß die Anordnungen solcher Bestimmungen nicht den einzelnen Behörden überlassen bleibt, sondern daß sie von der Reichsregierung getroffen werden. Wir sind daher der Meinung, daß dies in § 24 des Gesetzentwurfs präciser zum Ausdruck gebracht werden müßte, und halten es für wünschenswerth, daß es darin nicht heißen möge:

„Der Bundesrath ist ermächtigt zc.“
sondern:

„Das Verbot oder die Beschränkung darf nur verfügt werden, wenn alle sonstigen Mittel versagen; die betreffende Verfügung ist vom Bundesrath zu erlassen und zwar gemeinsam für alle bedrohten Grenzdistrikte.“

§ 15. 2b in der Fassung des Gesetzesentwurfs, wonach die Landesbehörden befugt sein sollen, für die Dauer der Krankheitsgefahr, den Schiffahrts- und Flößerei-Verkehr auf bestimmte Tageszeiten zu beschränken, erregt unser Bedenken; es erscheint uns unzulässig, den Schiffahrts- und Flößerei-Verkehr, deren Betrieb an und für sich durch ungünstige Wind- und Wasserverhältnisse sehr erschwert ist, und der in dieser Hinsicht darauf angewiesen ist, jeden günstigen Moment zur Fortsetzung der angetretenen Fahrt wahrzunehmen, auf bestimmte Tageszeiten zu beschränken. Der Verkehr würde durch eine solche Bestimmung außerordentlich erschwert und für die Flößerei vielleicht unmöglich gemacht werden, woraus dem Holzhandel große Schäden und Verluste erwachsen würden. Im verflossenen Jahre haben in der Zeit vom Mai bis November ungefähr 2000 Traften die Grenze bei Schillno passiert; der stärkste Andrang findet erfahrungsmäßig in der Zeit von Mai bis Juni statt; in dieser Zeit passiren durchschnittlich ungefähr 20 Traften täglich die Grenze, und liegt es im Interesse des Verkehrs dieselben an der Grenze nicht länger zurückzuhalten, als zu ihrer Abfertigung nothwendig ist; wenn sie nun für ihre Weiterfahrt an bestimmte Tageszeiten gebunden sind, dann könnte leicht der Fall eintreten, daß an der Grenze eine übergroße Ansammlung von Traften und Flößern stattfindet, wodurch in der Zeit einer Choleraepidemie nur eine vergrößerte Gefahr entstände; es würde mithin das Gegentheil von dem eintreten, was der Gesetzesentwurf bezweckt. Im verflossenen Jahre haben sich bei uns und an der Grenze bei Schillno die gegen die Choleraeinschleppung durch Flößer und Schiffer ergriffenen Maßregeln vorzüglich bewährt, und wenn der Ueberwachungsdienst im Fall des Wiederauftretens der Seuche in gleicher oder in verschärfter Weise zur Durchführung gelangt, dann glauben wir, daß alles geschehen ist, um der Gefahr wirksam entgegenzutreten. Wir empfehlen daher die Streichung des § 15. 2b.

Bermitteltst Schreibens vom 21. Januar 1893 übersandte uns der Herr Regierungspräsident von Horn in Marienwerder ein Exemplar des medicinischen Berichtes über den Verlauf der Cholera im Weichselgebiet im Jahre 1892.

Darnach haben sich im Gebiete der preussischen Weichsel im Jahre 1892 zwanzig Erkrankungen an asiatischer Cholera zugetragen.

Dieselben scheiden sich nach ihrer muthmaßlichen Entstehungsursache in zwei Gruppen, und zwar:

1. Erkrankungen, welche unmittelbar auf oder an der Weichsel erfolgt sind; als deren Entstehungsursache der Gebrauch von Weichselwasser als Trink- oder Wirthschaftswasser angenommen wird.
2. Erkrankungen in ländlichen Ortschaften Westpreußens, bei denen ein direkter Zusammenhang mit der Weichsel sich nicht hat feststellen lassen.

Die Erkrankungen der ersten Gruppe — im Ganzen 7 — betreffen in 4 Fällen russisch-galizische Flößer, in 2 Fällen Weichselkahnfahrer aus Thorn und in 1 Falle eine Einwohnerfrau aus Kurzebrack an der Weichsel.

In sämtlichen 7 Erkrankungsfällen, die zeitlich und räumlich von einander getrennt erfolgten, hat eine direkte Ansteckung durch andere choleraerkrankte Personen oder deren Ausleerungen unbedingt ausgeschlossen werden können; dagegen wurde von fast allen Erkrankten regelmäßiges und häufiges Trinken von unabgekochtem Weichselwasser bedingungslos zugegeben, bei einigen war dies auch wahrscheinlich, jedoch wurde nur der Gebrauch von unabgekochtem Weichselwasser zu Wirthschaftszwecken festgestellt.

Zweite Gruppe. Erkrankungen an asiatischer Cholera, deren direkter Zusammenhang mit der Weichsel sich nicht hat feststellen lassen, ereigneten sich in zwei ländlichen Orten der Provinz Westpreußen und zwar eine Erkrankung in Rothhof, Kreis Stuhm, eine andere in Kiewo, Kreis Culm. Während der erstere Erkrankungsfall ein vereinzelter blieb, erfolgten nach dem letzteren in derselben Ortschaft noch 11 weitere Erkrankungen von Familienmitgliedern und Nachbarn, welche mit der zuerst erkrankten Person in unmittelbare Berührung gekommen waren.

Weder bei dem Erkrankungsfalle in Rothhof, noch bei dem ersten Erkrankungsfalle in Kiewo hat sich die Ansteckungsquelle ermitteln lassen, nur ist in dem Rothhofer Falle die Möglichkeit dargethan, daß die Ansteckung durch verseuchtes Flußwasser oder durch den Verkehr mit solchen Personen, welche mit verseuchtem Flußwasser in Berührung gekommen sind, stattgefunden hat. Die Ermittlungen werden jedoch, — nicht ohne Aussicht auf Erfolg — fortgesetzt.

Specialberichte.

1. Getreide- und Mühlenfabrikate.

Bei Beginn des Berichtsjahres befanden sich in erster wie in zweiter Hand große Vorräthe; der Speculation fehlte jede Veranlassung thätig einzugreifen; erst die zu Besorgnissen Anlaß gebende Dürre des Monats Mai entlastete die Lagerinhaber von einem Theil des vorhandenen Materials zu besseren Preisen, als vorher erhofft werden konnte. Eine zweite Preissteigerung erfuhr Weizen in der Erntezeit für alte Waare, die ganz erheblich besserer Qualität war, als namentlich das zuerst an den Markt kommende neue Produkt. Die Bezugsgegenden bildeten hauptsächlich Sachsen, die Lausitz und Thüringen. Inzwischen wichen die Preise und erreichten im Herbst sowohl für Roggen wie für Weizen einen ungewöhnlich niedrigen Stand, trotzdem mit Eintritt des Maximalzolltarifs Bezüge aus Rußland für das Inland unmöglich gemacht worden waren. Selbst Gegner des Handelsvertrages mit Rußland dürften sich hiernach der Einsicht nicht verschließen können, daß der Differentialzoll gegenüber einem einzelnen Lande das Preisverhältniß schwerlich bessern kann, weil eben die zollfreien Länder im Austausch gegen russisches Getreide das ihrige nach Deutschland einführen können.

Die bereits erwähnte Dürre belebte das Geschäft in Sommergetreide, später auch das in anderen Futterartikeln. Sowohl bei Beginn des Sommers, wie auch noch später, war besonders für Thüringen die Nachfrage nach Futtergerste eine sehr lebhafte, die bei den reichen russischen Zufuhren befriedigt werden konnte. Die schwache Ernte in Erbsen erleichterte auch den Umsatz in diesem Artikel; es würde sich bei niedrigerem Zollsatz auch ein lebhaftes Geschäft in Hafer entwickelt haben, für den namentlich die Proviantämter gute Abnehmer gewesen wären.

Geradezu fieberhaft war während des Monats Juli das Geschäft in Futterartikeln, da überall über Futternoth geklagt wurde und in Rußland die Nachfrage

für Kleie und Delfuchen sehr lebhaft war. Es trat hierbei ein Mißverhältniß zwischen dem Werth des Rohprodukts und dem der Nebenfabrikate zu Tage; als aber klar wurde, daß von einer wirklichen Futternoth keine Rede sein konnte, gaben die Futtermittelpreise fast ebenso schnell nach, wie sie vorher gestiegen waren. Am Schlusse des Berichtsjahres war man wieder auf den Preisstandpunkt vor der Steigerung angelangt. Der Bedarf blieb bis zum Schluß des Jahres anhaltend ein großer; reichliche Zufuhren trafen aus Rußland ein und die Beschaffenheit der von dort bezogenen Kleien und Delfuchen hat sich derart gebessert, daß das Gros der russischen Waare der inländischen nicht nur nicht nachsteht, sondern vielleicht sie sogar übertrifft. Auf Grund der Futtertarife war die Versorgung entlegenerer Gegenden, wie Sachsen, Thüringen, Schleswig mit billigen Futterartikeln möglich.

Ueber den Verkehr in Mühlenfabrikaten heben wir folgende Daten hervor:

	1893	1892
	To.	To.
Mit der Eisenbahn gingen ein	25 231	11 038
wurden versandt	34 021	14 452.

(Hierbei sind nicht eingerechnet diejenigen Mengen, welche im direkten Verkehr von Alexandrowo für Rechnung hiesiger Kaufleute hier nur zur Umsackung gelangen.)

	1893	1892
	To.	To.
Auf der Weichsel trafen ein	7 501	2 479
gingen ab	—	26.

Der Abschluß des deutsch-russischen Handelsvertrages, die Aufhebung des Identitätsnachweises haben in hiesigen Interessentenkreisen die Hoffnung erregt, daß die früheren lebhaften Beziehungen unseres Platzes zu Rußland sich mit der Zeit wieder werden herstellen lassen. Und diese Hoffnung scheint keine trügerische zu sein, denn schon zur Zeit der Berichterstattung war es möglich, hier einige russische Kahnladungen Getreide aufzunehmen, was seit Jahren nicht mehr der Fall gewesen ist.

Bedauerlich für den Osten ist die Aufhebung der Staffeltarife, welche es ermöglichten, dem Getreide der Ostprovinzen ein wesentlich erweitertes Absatzgebiet zu erwerben.

Hoffentlich wird mit der Zeit eine allgemeine Ermäßigung der Getreidetarife eingeführt werden, wodurch die nachtheiligen Wirkungen der Aufhebung der Staffeltarife einigermaßen wieder aufgehoben werden würden.

Insbefondere berichtet die hiesige bedeutende Dampfmühle:

Ueber die Lage des Mühlengeschäftes im Jahre 1893 läßt sich wenig Erfreuliches mittheilen.

Die fortwährend rückgängige Conjunction machte jeden Gewinn illusorisch.

Durch die Staffeltarife wurden wir des Rohmaterials beraubt, da in Folge derselben das Getreide einen vortheilhafteren Absatz nach Sachsen zc. fand.

Bei Roggenankäufen hatten wir wie gewöhnlich unter der Concurrenz des Proviantamtes zu leiden, welches immer im Stande ist, höhere Preise als die Mühlen, welche doch an den allgemeinen Marktpreis gebunden sind, zu zahlen.

Durch die Beendigung des Zollkrieges mit Rußland, die doch in Aussicht steht, hoffen wir wieder in Rußland die Quelle guter flebereicher Weizen zu finden.

2. Kartoffeln.

Trotz der geringen Futterernte fielen die Preise auf einen derart niedrigen Standpunkt, wie es seit langen Jahren nicht der Fall war. Zum Theil drückten auch die niedrigen Spirituspreise; Brennereien, die sonst als Käufer auftraten, waren genöthigt einen Theil ihrer Kartoffeln zu verkaufen. Der Absatz beschränkte sich daher nur an Stärkfabriken; hierbei wirkten erschwerend die noch immer verhältnißmäßig hohen Bahnfrachten. Der Versand war deshalb in Anbetracht zu den vorhergehenden Jahren ein bedeutend geringerer; man zahlte im Herbst und Winter für beste Qualitäten 80 bis 85 Pfennig pr. Ctr. ab Station, im Frühjahr gingen die Preise auf 70 bis 75 Pfennig pr. Ctr. zurück.

3. Viehhandel.

Im Jahre 1893 war für Mastvieh ziemlich glatter Absatz. Stiere bester Qualität von über 11 Ctr. Gewicht waren sehr gesucht und sind gut bezahlt worden. In den Monaten Mai, Juni, Juli gingen die Preise im Gegensatz zu früheren Jahren um 3—4 Mk. pr. Ctr. herunter, erholten sich aber im August und September wieder zur alten Höhe. Fettvieh geringerer Qualität ist natürlich erheblich billiger gewesen, doch ist nicht bekannt geworden, daß irgendwo ein Stall voll solchen Viehs unverkäuflich geblieben wäre oder hätte verschleudert werden müssen. Sehr unangenehme Störungen im Absatz sind das häufige Auftreten der Maul- und Klauenseuche und die damit verbundenen Sperrungen der Gehöfte und Bahnhöfe gewesen. Auch für Schweine hat sich der Preis das Jahr hindurch mit geringen Schwankungen hoch gehalten und ist auch hierin der Absatz ein durchaus glatter gewesen. Im Jahre 1893 ist durch das bisher hier nicht bemerkte Auftreten der Schweinepest viel Schaden entstanden. Es sind stellenweise ganze Schweinebestände vernichtet worden, so sind auf einem Gut unseres

Kreises gegen 300 Stück durch die Pest, nicht zu verwechseln mit Rothlauf, verloren gegangen.

Rübe und Färse wurden hier im Kreise wenig gehandelt, doch glauben wir, daß sich für gutes Rassevieh ein guter Absatz gefunden haben würde.

4. Fämereien.

Rothklee. Die Berichte aus Nord-, Mitteldeutschland und Schlesien über den Ausfall der Ernte in Rothklee lauteten bei Beginn der Saison recht ungünstig, da das Wachsthum der Rothkleepflanze durch die seltene Unbeständigkeit des Wetters stark gelitten hatte. Ungarn schien in diesem Jahre mit seinen günstigeren Erntergebnissen berufen zu sein, den großen Ausfall in Nord- und Mitteldeutschland zu decken. Im Verhältniß zu der geringen Auswahl in inländischen Rothkleeaaten, war das Angebot in amerikanischem Rothklee ein reichliches. Leider fanden diese auffallend schönen und gegen inländische Saat um 10 Mk. pr. Ctr. billigeren Qualitäten von unseren Landwirthen nur wenig Beachtung. Die Preise für inländisch Rothklee, die mit 68 bis 70 Mk. pr. Ctr. einsetzten und anfänglich eine steigende Richtung zu nehmen schienen, konnten ihren Standpunkt im Verlaufe der Saison nicht behaupten, und mußten gegen Schluß derselben nachgeben, da unerwartet aus Rußland Zufuhren eintrafen. Die hier zum Angebot gelangten Partien wurden zu den ermäßigten Preisen schlank aus dem Markt genommen. Es wurden im späteren Verlauf der Saison für inländisch Rothklee je nach Qualität 55 bis 65 Mk. pr. Ctr. gezahlt.

Weißklee und Schwedischklee. Noch viel ungünstiger als über Rothklee lauteten die Erntergebnisse über Weiß- und Schwedischklee. Die Preise für Weißklee verfolgten bis zum Schluß der Saison eine stetig steigende Richtung. Der starken Nachfrage stand ein nur schwaches Angebot gegenüber. Für Qualitäten, die bei Beginn der Saison für 70 Mk. erhältlich waren, mußte gegen Schluß derselben 100 Mk. und mehr gezahlt werden.

In Schwedischklee wurde der Ausfall in inländischer Saat durch amerikanische Waare, welche sich durch schöne Farbe und besonders gute Qualität auszeichnete, ausreichend gedeckt und wurden dafür je nach Qualität 60—70 Mk. bezahlt und gegen Schluß der Saison 78 Mk. und darüber.

Gelbklee ist so gut wie garnicht geerntet worden, hier und da kamen kleine Posten an den Markt, welche rasch vergriffen wurden. Selbst alte Waare erzielte lange nicht gekannte Preise; für neue von besonders schönem Aussehen wurde der hohe Preis von 60 Mk. pr. Ctr. und darüber bezahlt.

Wundklee, nur mittelmäßig geerntet, fand in der hier an den Markt gekommenen Waare, bei guter Nachfrage, zu steigenden Preisen schlanken Abzug. Das Angebot reichte für die Nachfrage nicht aus. Es stellten sich feine Qualitäten auf 64 Mk. pr. Ctr., welche allmählig bis zum Schluß der Saison eine Steigerung von 5 bis 8 Mk. pr. Ctr. erfuhren.

Luzerne, welche ausschließlich in französischer Waare gefragt blieb, hatte durch Trockenheit gelitten und erfuhr ebenfalls bei mangelndem Angebot mehrfach Preiserhöhungen. Die Preise stiegen von 70 bis auf 75 Mk. pr. Ctr. Amerikanische Luzerne, welche in schöner keimfähiger und reiner Waare zum Preise von 60 bis 62 Mk. pr. Ctr. angeboten wurde, blieb vernachlässigt, da unsere Landwirthe sich auch dieser amerikanischen Saat gegenüber, obwohl mit Unrecht, ablehnend verhielten.

Thymothee hatte ebenfalls in inländischer Waare nur eine mittelmäßige Ernte aufzuweisen und würde unzweifelhaft ein Mangel an Waare eingetreten sein, wenn nicht wieder Amerika durch ein größeres Angebot einer besonders reinen und keimfähigen Waare den Ausfall gedeckt hätte. Auch in diesem Saatgut verfolgten die Preise bis zur allmählichen Erschöpfung des Vorraths eine steigende Richtung. Es wurden gezahlt je nach Qualität 25 bis 32 Mk. und darüber. Der Umsatz in Thymothee dürfte im Vergleich zum Vorjahre auf das doppelte Quantum zu veranschlagen sein.

Englisches und italienisches Raygras hatte ebenso wie im Vorjahre eine gute Mittelernthe aufzuweisen, doch waren die Preise gegen das Vorjahr um 2 bis 3 Mk. pr. Ctr. höher. Im Inlande nachgebaute Gräser fanden schlanken Absatz zu verhältnißmäßig billigeren Preisen. Es wurde für importirte 28 pfündige Saat 24 bis 26 Mk. pr. Ctr. frei hier gezahlt.

Seradella. Die Berichte über den Ausfall der Ernte in dieser Saat lauteten ebenfalls im Anfange der Saison ungünstig. Es wurden für gute Qualitäten im ersten Angebot 15 Mk. pr. Ctr. und darüber bewilligt. Größere Zufuhren aus Rußland, welche im Laufe der Saison hier an den Markt gelangten, drückten auf den Preis und zwangen die Inhaber, welche nicht Gefahr laufen wollten, größere Vorräthe in das nächste Jahr hinüber zu nehmen, zu erheblichen PreiskonzeSSIONen.

Runkelrübensamen, gelbe Oberndörfer und rothe Eckendörfer, sind in unserer Gegend vorzugsweise gut geerntet worden, während Sachsen und die anderen Produktionsgegenden über ein mangelhaftes Erntergebniß zu klagen hatten. Unsere Züchter, welche auf den Anbau dieses Saatgutes die größte Sorgfalt verwenden, erzielten für ihre Produkte den hohen Preis von 50 bis 60 Mk. pr. Ctr. gegen 25 bis 30 Mk. im Vorjahre. Die aus unserer Gegend an den Markt gebrachten Partieen, die auf ca. 1000 Ctr. zu veranschlagen sind, fanden hauptsächlich ihren Abzug nach der Provinz

Sachsen. Die Preise, welche bei starker Nachfrage im Laufe der Saison für gelbe Oberndorfer bis 75 Mk. pr. Ctr. gestiegen waren, mußten gegen Schluß der Saison, durch dringende Angebote in russischer Waare, auf den alten Standpunkt zurückweichen.

Virginischer Pferdezahl-Saatmais in Amerika reichlich geerntet, stellte sich im Preise nicht höher als im Vorjahre; doch schon im Laufe der Saison erfuhren die Preise bei reger Nachfrage eine kleine Erhöhung, die noch zunahm, als verschiedene Landwirthe am Schluß der Saison gezwungen wurden, den Ausfall ihrer durch Frost gelittenen Anpflanzungen durch Nachpflanzungen zu ergänzen. Es wurde für verzollte Waare 8 Mk. pr. Brutto-Centner frei hier gezahlt und am Schluß der Saison 8,75 Mk. und darüber.

Auch in allen übrigen Alee-, Gras- und Futterkräuter-Sämereien herrschte bei theilweise nur schwachem Angebot eine recht rege Nachfrage zu höheren Preisen als im Vorjahre.

5. Zuckerfabriken.

Zuckerfabrik Culmsee.

Die Zuckerfabrik Culmsee eröffnete ihre 12. Campagne (1893/94) am 19. September 1893 und beendete dieselbe am 6. Januar 1894. In dieser Zeit wurden in 200 Arbeitsschichten 2484320 Ctr. Rüben verarbeitet, im Durchschnitt in 24 Stunden demnach 24843 Ctr., gegen 23418 Ctr. im Vorjahre.

Das für die Fabrik mit Rüben bebaute Areal betrug 15200 Morgen, die Ernte daraus im Durchschnitt 163 Ctr. pr. Morgen, gegen 140 Ctr. im Vorjahre.

Der Zuckergehalt der Rüben war besser als im vergangenen Jahre, die Polarisation ergab im Durchschnitt der ganzen Campagne 14,64 % Zucker in der Rübe gegen 13,25 % im Jahre vorher.

Das Resultat der Campagne ist ein recht günstiges, was auch für den ganzen Osten zutrifft. Die Fabrik war in der angenehmen Lage ihren Rübenlieferanten in diesem Jahre bisher 1,05 Mk. für den Ctr. Rüben zu zahlen und ist noch eine Nachzahlung, sowie eine Dividende in Aussicht genommen. Außerdem gewährte die Fabrik den Rübenlieferanten 49 % vom Gewicht der Rüben an Schnitzeln gratis und frachtfrei der betreffenden Bahnstation zurück und bezahlte die sämtlichen Rübenfrachten.

Wie sich die Aussichten für die nächste Campagne (1894) stellen, vermögen wir heute nicht zu übersehen, soviel steht jedenfalls fest, daß der Rübenbau in diesem Jahre an Ausdehnung gewinnt, und daß bestehende Fabriken ihren Betrieb wesentlich erweitern, sowie eine Anzahl neu gebauter Zuckerrübenfabriken in Betrieb kommen werden. Diese Umstände, in Verbindung mit der großen Zuckerproduktion der letzten Campagne, dürften geeignet sein auf die Lage des Zuckermarktes ungünstig einzuwirken, so daß die Fabriken sich allzu großen Hoffnungen wohl nicht hinzugeben haben werden.

Wir wollen noch erwähnen, daß die Zuckerrübensamen-Ernte in Deutschland im Berichtsjahre eine sehr knappe gewesen ist, so daß die Preise hierfür eine noch nie dagewesene Höhe erreicht haben. Es wird in Folge dessen im Jahre 1894 mehrfach Rübensamen aus Rußland importirt, was bisher nur in sehr vereinzelt Fällen vorgekommen ist.

Zuckerfabrik
Neu-Schönsee.

Die Zuckerfabrik Neu-Schönsee eröffnete ihre Campagne 1893/94 am 21. September 1893 und beendete dieselbe am 16. Dezember 1893. Es sind in 160 Schichten à 12 Stunden 533 530 Ctr. Rüben verarbeitet, im Durchschnitt pr. Doppelschicht von 24 Stunden 6658 Ctr. An Melasse wurden 17 134 Ctr. verarbeitet. Die Durchschnittspolarisation der Rüben betrug 14,71 %.

6. Der Wollmarkt.

Die Anfuhr auf dem Markte betrug

a. an gewaschenen Wollen	686 Ctr.
b. „ Schmutzwollen	220 „

In der Stadt lagerten

a. an gewaschenen Wollen	200 „
b. „ Schmutzwollen	300 „

im Ganzen 1406 Ctr. und zwar

an gewaschenen Wollen 886 Ctr., an ungewaschenen 520 Ctr.

Im Nachstehenden geben wir ein Bild über den Verkehr auf den hiesigen Wollmärkten in den letztvergangenen 10 Jahren.

1892 gewaschene Wollen	1190 Ctr.,	ungewaschene Wollen	103 Ctr.
1891 „ „	865 „	„ „	324 „

1890	gewaschene Wollen	942 Ctr.,	ungewaschene Wollen	358 Ctr.
1889	"	1101 "	"	943 "
1888	"	1683 "	"	1381 "
1887	"	1692 "	"	996 "
1886	"	1400 "	"	465 "
1885	"	3090 "	"	1257 "
1884	"	2539 "	"	1447 "
1883	"	1960 "	"	1320 "

Wie fast alljährlich, sobald die Fabrikanten ihren Bedarf auf den deutschen Wollmärkten gedeckt und die Händler ihre Spekulationskäufe gemacht haben, trat auch nach dem letztjährigen Markte eine Flaue ein. Die Preise für Wollen wichen beständig und erreichten Ende Februar d. J. den niedrigsten Preis. Im Monat März trat eine vorübergehende Preissteigerung ein und die Kauflust regte sich zu anziehenden Preisen.

Der größte Theil der Produzenten hiesiger Gegend benutzte diesen Zeitpunkt zum günstigen Verkauf der ungewaschenen Wolle.

Im Mai trat ein Rückschlag ein, die Preise wichen wieder, wohl in Folge der großen Fallissements in Australien und der dadurch entstandenen Unsicherheit im Export der Fabrikate. Die unserem Markt vorhergegangenen Märkte in Breslau und Posen waren flau gewesen und konnte es nicht ausbleiben, daß auch unser Markt in gleicher Weise verlief.

Die Preise stellten sich

für gewaschene Wollen auf Mark 97—125

" ungewaschene " " " 41—44

je nach Qualität und Wäsche, was einen Preisabschlag von 10—15 Mk. für gewaschene und 5—6 Mk. für ungewaschene Wollen gegen die vorjährigen Wollmarktpreise bedeutet.

Das Schurgewicht war gegen das Vorjahr unverändert. Die Wäsche zum Theil gut, zum Theil bestaubt in Folge der Trockenheit.

Die Zufuhren begannen am 12. Juni, einzelne Posten trafen erst am 13. Juni ein.

Als Käufer waren anwesend Fabrikanten aus Sachsen und Händler aus Berlin und aus der Provinz.

Der Markt begann lustlos und erst gegen Mittag, als Inhaber sich der Marktlage fügten, fanden die angefahrenen Wollen bis auf 200 Centner gewaschene, die unverkauft blieben und theils auf Stadtlager, theils nach Berlin geschafft wurden, zu den angegebenen Preisen Abnehmer. In den Nachmittagsstunden des 13. Juni war der Markt bereits beendet.

Von der Einrichtung einer Telegraphenstation auf dem Wollmarktplatz hatten wir Abstand genommen.

Wir vermerken noch folgende Preise

feine gewaschene Wollen	Mark	114—125
gute Mittelwollen	"	97—114
Schmutzwollen	"	41—44.

7. Wollhandel.

Das Wollgeschäft im Jahre 1893 war wieder reich an Enttäuschungen. Es begann mit großen Vorräthen und niedrigen Preisen, bei einem schleppenden Absatz und blieb bis zum Frühjahr ohne jede Anregung.

Im Monat April, wie fast alljährlich während der Schur in Schweizwollen, zeigte sich mehr Nachfrage, die schnell eine Steigerung von ca. 5 Mk. pro Zentner herbeiführte. Nach dieser Zeit gab es eine Fülle von Widerwärtigkeiten, von denen kaum ein Land verschont geblieben ist.

Große Strikes in England, die Krisis in Amerika und zuletzt der Zollkrieg zwischen Rußland und Deutschland trugen nacheinander dazu bei, den Unternehmungsgeist zu erlahmen. Die Steigerung vom April war bald wieder verloren, mit kleinen Schwankungen blieben die Wollpreise auf dem niedrigsten Niveau und das Jahr schloß ohne Aussicht auf Besserung.

8. Molkerei Culmsee

Eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht.

Bilanz pr. 1. September 1893.

Activa.			Passiva.		
№	₰		№	₰	
152	—	Utensilien-Conto	—	—	
438	05	Maschinen-Conto	—	—	
8486	75	Cassa-Conto	—	—	
2460	15	Debitoren-Conto	—	—	
1000	—	Culmsee'er Volksbank, Culmsee	—	—	
1000	—	Kreis-Sparkasse Thorn	—	—	
21154	08	Immobilien-Conto	—	—	
659	15	Waaren-Conto	—	—	
—	—	Mitglieder-Capital-Conto	5700	—	
—	—	Zinsen-Conto	285	—	
—	—	Creditoren-Conto	6705	16	
—	—	Reserve-Fonds I	15609	65	
—	—	Reserve-Fonds II	1000	—	
—	—	Ueberschuß	6050	37	
35350	18		35350	18	

9. Spiritfabrikation.

Das Spritgeschäft im Jahre 1893 zeigte gegen das Vorjahr wenig Veränderung. Es beschränkte sich lediglich auf das Inlandsgeschäft und zwar fast ausschließlich auf die Versorgung des provinziellen Konsums. Die große Konkurrenz der nicht ausreichend beschäftigten Fabriken drückt andauernd auf die Rektifikationsprämie.

Wiederholt bewirkten Gerüchte über eine beabsichtigte Einführung eines Rohspiritus-Monopols eine Beunruhigung des Marktes. Einem hierdurch hervorgerufenen Aufschlag der Preise folgte stets ein um so stärkerer Rückgang, sobald sich die Gerüchte als haltlos erwiesen hatten.

Die Bewegung der Preise veranschaulicht die umstehende Tabelle.

10. Chemische Düngemittel.

Auch im Berichtsjahre hat sich in diesem Geschäftszweige im Vergleich zum vorhergehenden Jahre Wesentliches nicht geändert; durch die niedrigen Preise für Getreide sahen die Konsumenten sich genöthigt, sich auch im Verbrauch künstlicher Düngemittel einzuschränken, und nur der Umstand, daß im Berichtsbezirke der Anbau von Zuckerrüben mit Vortheil betrieben wurde, vermochte den Umsatz, allerdings zu sehr gedrückten Preisen, auf früherer Höhe zu erhalten.

11. Colonialwaaren.

Caffee.

Von diesem Artikel läßt sich während des Berichtsjahres im Wesentlichen nur dasselbe sagen, wie im Vorjahre, die Preise waren durchweg außergewöhnlich hohe, besonders für geringere Marken wie Santos und Campinas, welche hauptsächlich dem großen Konsum dienen. Da die Erwerbsverhältnisse des großen konsumirenden Publikums auch in diesem Jahre immer noch schwierige waren, so war der Konsum auch ein geringer und das ganze Geschäft in diesem Artikel ein sehr schleppendes, wenig erfreuliches und dem Händler ein sehr wenig Nutzen bringendes.

Reis.

Das Geschäft in diesem Artikel war im Berichtsjahre auch ein sehr schwaches zu nennen, trotzdem die Preise hierfür das ganze Jahr hindurch in der Rückwärtsbewegung begriffen waren, konnte sich das Geschäft hierin doch nicht beleben und war der Konsum ein sehr geringer. Auch in diesem Jahre haben die Händler nur Verluste an dem Artikel gehabt. Die gute Ernte in Kartoffeln und anderen Cerealien, wie Bohnen, Linsen, beschränkte den Verbrauch in Reis auf eine ganz geringe Menge.

Schmalz.

Dieser Artikel scheint für unsern Bezirk seine frühere große Bedeutung vollständig verloren zu haben, denn der Verbrauch in amerik. Schmalz, Fett und Bratenschmalz war in diesem Jahr auch ein ganz unbedeutender und das Geschäft für die Händler ein unlohnendes und wenig erfreuliches. Obgleich die Preise das ganze Jahr hindurch keine hohen waren, so konnte sich das Geschäft doch nicht beleben und hat der Verbrauch wohl eher ab als zugenommen. Dieser Artikel spielte in früheren Jahren eine sehr große Rolle in der Volksernährung, der augenfällige Rückgang des Verbrauchs kann wohl auch als ein Beweis dafür angesehen werden, daß die Erwerbsverhältnisse unter der arbeitenden Bevölkerung immer schlechtere geworden sind.

Petroleum.

Was wir im Vorjahre befürchteten, ist eingetreten, und ist das russische Petroleum von dem amerikanischen vollständig von unserm Markt verdrängt worden. Die Preise für amerikanisches Petroleum waren niedrigere wie für russisches, und da ersteres in der Qualität wesentlich besser ist, so haben die Händler das Geschäft mit russischem Petroleum aufgegeben. Im Herbst d. J. war der Bezug von russischem Petroleum in Folge des eingetretenen Zollkrieges mit Rußland und der dadurch bedingten hohen Zölle ganz ausgeschlossen. Der Verbrauch ist wohl dem des Vorjahres gleich zu stellen.

Rübenkrende.

In Folge der unerwarteten großen und guten Rübenerte in diesem Jahre war die Produktion in diesem Artikel eine wesentlich größere wie im Vorjahre und wurden die Preise hierdurch sehr gedrückt. Im September und October war das Geschäft hierin auch noch ziemlich lebhaft, da alte Bestände aus dem Vorjahre nicht mehr vorhanden waren. Am Ende des Jahres ließ die Nachfrage aber sehr nach, da die große Obsternte, namentlich in Pflaumen, einen wesentlichen Einfluß auf den Verbrauch dieses Artikels ausübte. Die großen Bestände der Fabriken konnten daher nicht ausverkauft werden und mußten dieselben in das neue Jahr mit hinüber genommen werden, was für die Fabriken einen erheblichen Ausfall an Gewinn bedeutet.

12. Cigarren und Tabak.

Das Geschäft in Cigarren und Tabak ist für das Jahr 1893 als ein gegen das Vorjahr weit günstigeres und umfangreicheres zu bezeichnen. Der Grund hierfür lag in den Befürchtungen, welche die drohende Tabakfabriksteuer hervorrief. Händler und zum Theil auch Privatleute suchten noch zu

alten Preisen ihren Bedarf zu decken und erfuhr dadurch der Umsatz namentlich in Cigarren eine der Branche schon lange fremde Lebhaftigkeit.

Glücklicherweise ist das diese Industrie bedrohende Gesetz vom Reichstage abgelehnt worden und so sind die Cigarren- und Tabakfabrikanten und Händler vor einem dieselbe aufs Schwerste schädigenden Schlage bewahrt worden. Die ganz bedeutenden Steigerungen der Preise hätten naturgemäß den Verbrauch eingeschränkt, und die mit dem Gesetz verbundenen schweren Belästigungen und Controlmaßregeln sämtliche Betheiligten in ihrer freien Bewegung gelähmt. Letztere ist wohl ohne jeden Zweifel eine unbedingte Nothwendigkeit für die Schaffensfreudigkeit und die Unternehmungslust eines Kaufmanns, und hätte die geplante Fabriksteuer der Tabak-Industrie aus diesem Grunde die schwersten Schädigungen bereitet. Hoffen wir, daß auch fernerhin der Reichstag diesem oder ähnlichen Steuerplänen seine Zustimmung versagen werde. —

In dem Geschäft nach Rußland machte sich der, — allerdings erst im Jahre 1894 — abgeschlossene Handelsvertrag auch für die Cigarrenbranche insofern in günstiger Weise geltend, als unsere östlichen Nachbarn im Grenzverkehr entgegenkommender und conniverter sind, und den Reisenden eher wie früher — während des Zollkrieges, — die Mitnahme eines angemessenen Rauchbedarfs zollfrei gestatten.

Wünschen wir, daß der auf das abnorme Geschäft des Jahres 1893 natürlich erfolgende Rückschlag sich nicht gar zu fühlbar mache, und das Gespenst der Fabriksteuer nicht wieder die zu verzeichnende Geschäftsbesserung störe.

13. Seifenfabrikation.

Das Geschäft hat sich im Großen und Ganzen in den Grenzen des Vorjahres bewegt, doch ist eine Besserung insofern zu verzeichnen, als das hiesige Fabrikat nunmehr auswärts mehr Beachtung zu finden beginnt und an unserem Plage auch vielfach den auswärtigen Fabrikaten vorgezogen wird.

14. Honigkuchen, Honig, Wachs.

In Folge der guten Obsternte im Berichtsjahre hat sich, was in früheren Jahren nie der Fall gewesen ist, ein Mangel an Absatz in Honigkuchen fühlbar gemacht, doch ist das Geschäft lohnender gewesen, als im Vorjahre, da die Rohmaterialien, Honig und Mehl, einen bedeutenden Preisrückgang erfahren haben.

Inländischer Honig kommt in Thorn von Jahr zu Jahr weniger an den Markt, das im Berichtsjahre hier gekaufte Quantum dürfte 500 Zentner nicht übersteigen.

Der Verbrauch von amerikanischem Honig war recht bedeutend, man darf denselben auf rund 4000 Zentner annehmen.

Inländischer Rauhhonig wurde mit durchschnittlich 32 Mk., amerikanischer mit durchschnittlich 35 Mk. pro Zentner bezahlt.

Der Fabrikant ist zu der Ueberzeugung gekommen, daß es unvortheilhaft ist, auf dem hiesigen Markte Rauhhonig zu kaufen, weil die Produzenten, welche hier solchen Honig zu Markt bringen, den Seim abgenommen haben und dem Fabrikanten nur die Pollen und sonstigen Unreinlichkeiten anbieten.

An Wachs wurden 25—30 Zentner produziert, die zu etwas höheren Preisen als im Vorjahre verkauft wurden.

15. Weinhandel.

Die Lage des Weinhandels war während des Berichtsjahres im Allgemeinen nicht günstiger, als diejenige der meisten übrigen Geschäftszweige; die wirtschaftliche Depression, welche überhaupt auf dem Erwerbsleben lastet, machte sich auch in dem Verkehr mit Wein fühlbar, und hielt den Absatz darin in engen Grenzen; derselbe beschränkte sich in der Hauptsache auf kleine und mittlere Weine, wogegen der Absatz in feinen und feinsten Weinen, im Vergleich zu früheren Jahren, sich nur schleppend bewegte und verhältnißmäßig gering war. Ganz kleine Moselweine blieben stets begehrt, ebenso kleine Roth- und Bordeauxweine. Rheinweine waren vernachlässigt. Der Konsum in deutschen Schaumweinen ist gegenüber dem Bedarf an französischem Champagner, der in Anbetracht der hohen Preise, die er hat, keine Steigerung erfahren hat, ein zunehmender.

Dazu kam, daß die Furcht vor der Einführung des geplanten Weinsteuergesetzes das Geschäft hemmend beeinflusste; die Art und Weise, in der die Erhebung der projektirten Weinsteuer zur Durchführung gelangen sollte, veranlaßte auch uns gegen den Gesetzentwurf entschieden Stellung zu nehmen; die gedachte Werthbestimmung des Weines und die vorgesehenen Kontrollmaßregeln, die eine große Erschwerung des Verkehrs und des Betriebes zur Folge gehabt hätten, ließ uns das Gesetz als undurchführbar erscheinen.

Der Verkehr in spanischen Weinen wurde erschwert durch die Unsicherheit, welche in Bezug auf den mit Spanien abzuschließenden Handelsvertrag bestand, und die Zeit der Provisorien kein Ende nehmen wollte; der Abschluß des Vertrages mit Spanien wurde daher freudig begrüßt. Kommt es zur Annahme desselben durch die Cortes, dann unterliegt auch der spanische Wein dem Vertragszoll von 20 Mk. pro 100 Kg. bzw. 10 Mk. pro 100 Kg. für die sogenannten Verschnittweine, vorausgesetzt, daß letztere

die an sie zu stellenden Anforderungen erfüllen. In dem Vertrage mit Spanien ist für dessen Weine eine Alkoholgrenze von 19,1 % Tralles vorgesehen; höhergradige Weine würden nach dem neuen amtlichen Waarenverzeichnis als Brantwein angesehen werden, und als solche dem Zoll von 125 Mk. pro 100 Kg. unterworfen werden. Diese niedrige Alkoholgrenze ist mit der Eigenart der Jerez-Weine kaum vereinbar, ganz unannehmbar wäre sie aber bei den portugiesischen Weinen, und ist daher zu wünschen, daß bei dem zwischen Deutschland und Portugal abzuschließenden Handelsvertrage die jetzige Alkoholgrenze von 25 % bestehen bleibe.

Die 1893er Ernte in Frankreich hat sowohl in quantitativer als auch allem Anscheine nach in qualitativer Hinsicht ein sehr gutes Resultat geliefert; im Gironde-Departement ist die Ernte so groß gewesen, wie seit einer Reihe von Jahren nicht, und scheinen die Folgen der Verheerungen durch die Phyloxera überwunden zu sein; in Anbetracht der billigen Preise und der guten Beurtheilung, welche die Weine hinsichtlich ihrer Konstitution und ganzen Beschaffenheit fanden, hat der Handel sich an der 1893er Lese sehr stark betheilig.

Auch am Rhein, an der Mosel und in der Pfalz hat die 1893er Lese sowohl hinsichtlich des geernteten Quantums, als auch der Qualität, ein sehr befriedigendes Resultat ergeben; die gemachten Forderungen für die 1893er Weine waren jedoch hoch, und hat der Handel daher ihnen gegenüber eine mehr abwartende Stellung eingenommen; erst eine Reihe guter Jahre ist erforderlich, bevor auf billige Preise gerechnet werden darf.

16. Bank- und Wechselgeschäft.

Das Jahr 1893 ist für die Bankbranche kein günstiges gewesen.

Wirkte allgemein, namentlich in der zweiten Hälfte des Jahres der hohe Zinsfuß lähmend auf das Geschäft, so kam für unseren Ort noch dazu, daß der Grenzverkehr durch die der Cholera wegen ergriffenen Maßregeln sehr gehindert, zeitweise sogar die Grenze bei Leibitsch für Personen ganz gesperrt wurde.

Auch das Einfuhrverbot von Heu und Stroh, in welchen Artikeln große Abschlässe in Polen gemacht waren, hat der Bankbranche den erwarteten beträchtlichen Nutzen entzogen.

Der im August ausgebrochene Zollkrieg mit Rußland verschlechterte die Geschäftslage noch mehr, so daß der für das hiesige Bankgeschäft hauptsächlich ins Gewicht fallende Verkehr in Russischen Banknoten gegen das Vorjahr erheblich zurückgegangen sein dürfte.

In Effekten bleibt der Umsatz bei sehr gedrückten Provisionsätzen gering.

Courstabelle der russischen Noten.

215	215.20								
214	1./3.								214.15
213		213.—		214.35	214.40				1./12.
212		1./4.		1./6.	1./7.				
211			212.30			212.70		212.25	212.70
210			1./5.			1./8.		1./10.	1./11.
209							211.70		
208	208.80						1./9.		
207	1./2.								
206									
205									
204									
203	203.25								
	2./1.								

17. Holzhandel.

Im Jahre 1893 gingen 1769 Traften ein, 150 Traften weniger als im Jahre 1892. Unter diesen 1769 Traften befanden sich ca. 300 Traften, welche wegen Wassermangels im vorigen Jahre unterwegs hatten überwintern müssen.

Ungefähr der dritte Theil des eingegangenen Holzquantums war schon während des Winters durch Lieferungsabschlüsse in deutsche Hände übergegangen. Für die hier zum Verkauf herangekommenen Hölzer ging der Absatz im Frühjahr leicht, im Sommer schleppend und im Herbst wieder flott von Statten.

Abgesehen von den verschiedenen Schwellensorten standen die erzielten Preise hinter den vorjährigen Preisen nicht zurück, bei einzelnen Holzgattungen war sogar noch eine Preissteigerung zu verzeichnen.

Die Preise stellten sich wie folgt:

	1893:	1892:	
für Runddiefern je nach Qualität	40—65 Pfd.	35—65 Pfd.	} pro Cubikfuß verzollt.
" Rundtannen " " "	40—45 "	35—45 "	
" Mauerlatten 5, 6, 7" stark	55—65 "	40—50 "	
" " 8, 9, 10" "	70—80 "	70—80 "	
" Rundelfen	48—55 "	40—50 "	} pro Stück verzollt.
" eichene Schwellen 16/26 cm	Mk. 3,85—4,10	Mk. 4,35	
" kieferne " " "	" 1,60—1,65	" 1,85	

Der ruhige Gang des Holzgeschäfts wurde im Berichtsjahre wieder durch mancherlei Zwischenfälle gestört und unterbrochen. Zunächst war es

die ministerielle Verfügung, wonach vom 5. Mai ab für jede auf Holzflößen die Grenze passirende Person eine Abgabe von 10 Mark als Beisteuer zu den durch die sanitäre Ueberwachung entstehenden Kosten entrichtet werden mußte. Es sind von den Eigenthümern der Hölzer im Ganzen ungefähr 180 000 Mark gezahlt worden, wozu etwa 32 000 Mark für Beschaffung neuen Strohmaterials zu den Flößerbuden hinzukamen. Diese ganz unerwartet eingetretene Vertheuerung der Transportkosten war für alle davon Betroffenen eine bedeutende Last, für Viele gleichbedeutend mit der Entziehung des ganzen erwarteten Gewinns und für so Manchen eine Erhöhung des Verlustes. Die Abgabe rief eine tiefgehende Verstimmung hervor, man zweifelte an der Berechtigung der Regierung zur Erhebung einer derartigen Kopfsteuer und man fand es ungerecht, daß nur unsere Grenze und nicht auch die anderen Grenzorte, an welchen Holz aus Rußland eingefloßt wird, davon betroffen wurde. Die Aengstlichkeit in Bezug auf die Holzflößer stellte sich auch als eine übertriebene heraus, denn von den im Berichtsjahre über die Grenze gekommenen 18 000 Flößern waren nur einzelne an der Cholera erkrankt. Der Gesundheitszustand der Flößer in diesem Jahre war ein ganz besonders guter, ein weit besserer als in früheren cholerafreien Jahren. Ein von dem Vorsitzenden unserer Handelskammer in Gemeinschaft mit den Vertretern einiger anderen Handelskammern bei dem Kultusministerium in Berlin persönlich eingereichtes Gesuch um Aufhebung der Abgabe ist abschläglich beschieden worden. Indessen ist wohl anzunehmen, daß die Erkenntniß von der Ungefährlichkeit der Flößer hinsichtlich einer etwaigen Einschleppung der Cholera sich auch zu den betreffenden Behörden Bahn brechen wird, und wir geben uns der Hoffnung hin, daß der für uns so wichtige Handelszweig von derartigen Opfern künftig verschont bleiben werde.

Einen weiteren überaus harten Schlag hatte, wie viele andere Geschäftszweige, auch der Holzhandel durch den diesseits am 1. August in Kraft getretenen Zollzuschlag von 50 % zu erleiden. Der Schlag traf die Betheiligten umso härter, als auch diese Vertheuerung des Materials seiner Zeit beim Einkauf der Waaren nicht hat in Rechnung gezogen werden können.

Zu allen diesen Leiden gesellte sich noch ein weiteres. Im Jahre 1892 hatte die Holzflößerei mit Wassermangel, in diesem Jahre dagegen mit Ueberfluß an Wasser zu kämpfen. Sechsmal hintereinander und zwar in kurzen Zwischenpausen wurden die auf der Weichsel liegenden und schwimmenden Hölzer durch Hochwasser in Gefahr gebracht. War dabei glücklicherweise ein verhältnißmäßig nur geringer Schaden an Material zu beklagen, so sind doch die durch das Bergen, durch die Befestigung der Hölzer und durch die Verzögerung des Transports entstandenen Unkosten

sehr groß gewesen. Die Nothwendigkeit des von der Handelskammer angestrebten Hafens bei Thorn hat sich in diesem Jahre wieder ganz besonders fühlbar gemacht.

Die im Jahre 1893 bei Schillno über die Grenze eingegangenen 1769 Traften enthielten:

Stück:		Stück:	
480180	Rundkiefen	1371416	kieferne Schwellen auch
19811	Rundtannen		Einfache
50683	Rundesfen	11500	" Bretter und Bohlen
4588	Rundeschen	70791	eichene Plançons und
201	Espen		Kanthölzer
555	Rüstern	30878	" Kreuzhölzer
2658	Birken	16334	" Grubenpfähle
2695	Weißbuchen	1088415	" einfache u. doppelte
65	Rothbuchen		Schwellen
55	Thorn	26079	" Weichen-Schwellen
3606	Rundeichen	4481	" Pferdebahn- "
35735	eichene Rundflöße	306465	" Stäbe
822058	kieferne und tannene Balken	267031	" Blamiser
	und Mauerlatten	208190	" Speichen
457023	" Sleepers	1500	buchene Felgen
9906	" Riegelhölzer	24951	Schock Bandstöße.

18. Brauereien.

Auch in diesem Jahre hat sich die Geschäftslage in der Brauerei verschlechtert.

Ein Grund hierfür ist die von Jahr zu Jahr stärker werdende Konkurrenz auswärtiger Biere, wodurch die Preise fortgesetzt gedrückt werden; ferner die schlechte Geschäftslage bei den Wirthen und sonstigen Abnehmern, welche theilweise einen bedeutenden Kredit in Anspruch nehmen, theilweise direkt von den Lieferanten über Wasser gehalten werden müssen.

19. Dampfschneidemühlen.

Das Geschäft ist gegen 1892 bedeutend zurückgeblieben. In Folge der eingeschränkten Bauhätigkeit hier am Orte, auf deren Mühlen hiesige Fabriken hauptsächlich angewiesen sind, war der Absatz sehr gering und von auswärts waren nur schwere Dimensionshölzer und gute Fußbodenbretter zu mäßigen Preisen begehrt und unter diesen Bedingungen dort unterzubringen. Geringere Bretterwaare zc. war gar nicht verkäuflich und hat sich das Lager folgedessen, gegen das Vorjahr, bedeutend vergrößert. Rohholz war theuer

und die vielen Hochwassergefahren haben durch die hierdurch erforderliche Befestigung und Sicherung der Hölzer bedeutende Geldausgaben verursacht.

20. Ziegeleien.

Auch in diesem Jahre mußten sämtliche Ziegeleien ihren Betrieb einschränken, da der Ziegelabsatz sehr schwierig war, und die erzielten Preise nur die Selbstkosten deckten; die Baulust in Thorn selbst, auf den Vorstädten und in der nächsten Umgebung war sehr gering; außerhalb machte sich die Konkurrenz der vielen neu entstandenen kleineren Ziegeleien bemerkbar.

Hergestellt wurden 20 Millionen Stück, unverkauft blieben am Jahres-
schluß 8 Millionen Ziegel. Es notirten:

Hintermauerungsziegel (Schluß)	18	—	17	—	16	—	16 $\frac{1}{2}$	—	17	M.
" (Thon)	22	—	21	—	21 $\frac{1}{2}$					"
Klinker	25	—	24	—	23					"
Verblender	30	—	28	—	30					"
pro 1000 Stück ab Ziegeleien.										

Nach Drainröhren war in Folge der anhaltenden Dürre wenig Frage; die Preise sind für 1 $\frac{1}{2}$ " von 20 Mk. auf 16 Mk. zurückgegangen.

In Feldsteinen waren Umsätze von Belang nicht zu verzeichnen.

21. Leder und rohe Häute.

Der Umsatz von Leder war etwas größer als im Vorjahr und besonders der Lokalbedarf ziemlich lebhaft. Bei der Kanalisation und Wasserleitung waren zahlreiche Arbeiter bis Weihnachten zu verhältnißmäßig guten Löhnen beschäftigt und kamen dieselben dadurch und unterstützt durch die niedrigen Preise der nothwendigsten Lebensbedürfnisse in die Lage, für Schuhzeug mehr ausgeben zu können, als es ihnen sonst möglich war.

Die Preise für Leder gingen langsam weiter zurück. Die Versuche der Fabrikanten, die Preise etwas zu steigern, als im Frühjahr eine Hauffe in ausländischen Häuten eintrat, scheiterten, weil in Folge der Geldkrisis in Amerika voranzusehen war, daß die Preissteigerung für Wildhäute nicht anhalten werde — und ist der Rückgang dafür auch bereits eingetreten.

Rohe Rindhäute brachten den hiesigen Händlern Verluste. Einzelne Sorten, z. B. Stierhäute, waren überhaupt nicht zu verkaufen, da in Folge des Zollkrieges mit Rußland die russischen Käufer wegblieben, die seit Jahren fast die alleinigen Abnehmer für diesen Artikel in Ost- und Westpreußen waren. Die Preise für Rindhäute sind am Jahreschluß niedriger, als sie jemals seit einem Menschenalter gewesen sind.

Kalbelle waren zu etwas steigenden Preisen bis April gut zu verkaufen, gingen von da ab fortdauernd im Preise zurück und das Jahr schloß mit circa 20 % niedrigeren Notirungen.

Schaffelle waren bis Mitte des Jahres gut zu verkaufen und brachten circa 46 Mk. In Folge des schlechten Geschäfts in Gerberwollen hörte später die Nachfrage vollständig auf und die Preise sind am Jahres-schluß nominell — der Abschlag dürfte etwa 8—10 Mk. betragen.

Rosshäute hatten ein ruhiges Geschäft, der Preis für trockene Häute betrug etwa 8—9 Mk., für gefalzene 9—10 Mk.

Ziegenfelle waren 15 % billiger als im Vorjahr und brachte hiesige Waare nur noch 1—2 Mk. je nach Größe und Schlachtung.

Schmascen und Zickelfelle brachten bisherige Preise, dagegen waren Hasenfelle um 20 % billiger und schwer verkäuflich.

22. Expeditionsgeschäft.

Das Expeditionsgeschäft nach Rußland hatte in dem Berichtsjahre mit sehr ungünstigen Verhältnissen zu kämpfen. Im Januar, Februar war der Verkehr durch den Sund infolge starken Eises vollkommen gesperrt und erst im März konnten die bis dahin zurückgehaltenen Sendungen ihre Reise nach hier antreten. Vom März bis zum Juni nahm das Geschäft einen normalen Verlauf; im Juli erfolgte jedoch die Eröffnung des Zollkrieges mit Rußland, wodurch der Wegfall der deutschen Transporte bedingt wurde und die zum Ersatz dafür beorderten außerdeutschen Waaren mußten infolge der von Petersburg erlassenen Vorschriften den Weg über Oesterreich einschlagen. Der Verkehr über hier hat somit im letzten Jahre einen erheblichen Ausfall gegen das Vorjahr erlitten. Abgesehen hiervon hat der in unserem vor-jährigen Berichte bereits erwähnte Transit-Tarif nach Sosnowice einen großen Theil der Sendungen, welche gewöhnlich über hier geleitet zu werden pflegten, abgezogen, da dieser Tarif für eine Anzahl Stationen wesentlich günstigere Frachtpreise enthält.

Eine fernere Schädigung hat das Expeditionsgeschäft durch die mit Anfang vorigen Jahres in Kraft getretenen Bestimmungen der Bern'er Convention erfahren, da hierdurch der Fortfall der privaten Vermittlungen bei vielen Gütersendungen herbeigeführt worden ist. Mit dem Abschluß des deutsch-russischen Handelsvertrages hat das Expeditionsgeschäft wieder bessere Ausichten erhalten; dieselben können jedoch nur verwirklicht werden, wenn der hiesige Platz bei der Tarifbildung nach Rußland entsprechend berücksichtigt wird. Bisher sind die Frachtkosten für Ausfuhrgut nach Rußland bis nach Thorn noch ziemlich auf derselben Höhe geblieben, wie diejenigen für das nach Thorn loco bestimmte Gut. Der hiesige Platz ist gegen-über den anderen Grenzübergangspunkten nach Rußland noch immer recht ungünstig gestellt und es ist zur Hebung des Exportes unbedingt erforderlich, daß für das nach Rußland bestimmte Ausfuhrgut erheblich ermäßigte

Eisenbahntarife, wie z. B. nach Eydtkuhnen, Grajewo auch nach Thorn erstellt werden.

Die deutsche Industrie und der deutsche Handel machen gerade in der jetzigen Zeit alle Anstrengungen, um einen regelrechten Verkehr mit Rußland anzubahnen; sie können jedoch nur dann Erfolg haben, wenn sie seitens der Eisenbahnen durch die Tarifbildung unterstützt werden, sodaß sich die Transportkosten auf der deutschen Seite wesentlich vermindern. Wir haben in dieser Hinsicht wiederholte Anregungen den geeigneten Behörden zugehen lassen; dieselben sind bis jetzt jedoch nur von geringem Erfolge begleitet gewesen.

Die Vortheile des in den Centren organisirten Sammeladungsverkehrs kommen uns meist nur in geringem Maße zu statten, einmal, weil wir nur einen zu kleinen Frachtunterschied zwischen Wagenladungs- und Einzelfracht genießen, dann aber wegen zu lang ausgedehnter Lieferfristen, so daß Interessenten oft genöthigt sind, um rascher in den Besitz der Waaren zu gelangen, solche als Einzelgut in hoher Stückgutfracht zu beziehen.

23. Drogen.

Der Gang des Geschäfts im Jahre 1893 war bis zum Beginn des Zollkrieges mit Rußland ein mittelmäßiger zu nennen, mit Eintritt desselben gerieth das Geschäft ins Stocken, was bis zum Schlusse des Jahres anhielt, so daß im Ganzen ein bedeutender geschäftlicher Rückgang zu verzeichnen ist.

Die Lager in Desinfectionsmitteln als: Carbolensäure, Creolin, Chloralkali, Lysol und Eisenvitriol wurden schon im ersten Frühjahr mit ungewöhnlich starken Vorräthen gefüllt, um dem sich im Cholerajahr 1892 stark fühlbar gemachten Mangel in diesen Artikeln energisch zu begegnen.

Man nahm fast mit Bestimmtheit an, daß bei Eintritt der heißen Witterung die gefürchtete Epidemie auch im Berichtsjahre wieder auftreten würde. Es blieb aber bei Weitem der größte Theil der Vorräthe unverkauft, da die Krankheit bei uns nur in vereinzeltten Fällen vorkam.

Die Conjunktur der Waaren erfuhr im Laufe des Jahres, sowohl in Chemikalien als technischen und medicinischen Drogen, nur unerhebliche Schwankungen.

24. Manufakturwaaren.

Infolge der immer größeren Ansprüche, die seitens des kaufenden Publikums gestellt werden und durch den häufigen Modewechsel, der für das Geschäft besonders nachtheilig ist, haben sich die Läger im letzten Jahr vergrößert, es haben hierdurch bessere Ergebnisse als in den Vorjahren nicht erzielt werden können. Den größten Schaden erleidet der seßhafte Handel

aber dadurch, daß gerade das kaufsfähige Publikum seinen Bedarf von den auswärtigen Versandthäusern bezieht. Im Allgemeinen war das Geschäft noch ungünstiger, als in den Vorjahren.

25. Stabeisen, Eisenwaaren und Metalle.

Auch in diesem Berichtsjahre hatte der Handel in Stabeisen, Eisenwaaren, Metallen zc. unter dem Druck der allgemein ungünstigen Geschäftsverhältnisse zu leiden.

Die Hoffnung, daß auf die anhaltend ungünstige Conjunctur eine Befestigung der Preise und eine sichere Marktlage folgen würde, erfüllte sich nicht, die wichtigsten Artikel dieser Branche erfuhren, wie aus den folgenden Notirungen der hiesigen Großhändler in der vergleichenden Aufstellung der Preise für die drei letzten Berichtsjahre ersichtlich, weitere Preisrückgänge.

Es wurden franko Waggon Uferbahn Thorn notirt, am Schlusse der Geschäftsjahre

	1891:	1892:	1893:
Walzeisen Grundpreis pro 100 Kilogr. Mt.	14.50	13.50	12.—
Trägereisen " " " " "	14.—	13.—	12.—
Grobbleche " " " " "	15.50	14.50	14.—
Feinbleche " " " " "	16.50	15.50	14.50
Drahtnägel " " " " "	16.50	15.50	15.—
Draht " " " " "	16.—	15.—	14.50
Blei in Mulden Ia " " " " "	30.—	26.—	25.—
Zinn in Blöcken Ia " " " " "	210.—	200.—	175.—
Zinkbleche " " " " "	52.—	47.—	44.50
Messingbleche " " " " "	130.—	125.—	120.—

Das fortwährende Sinken der Preise, die scharfen Bestrebungen der Bromberger und Danziger Concurrnz, dem hiesigen Großhandel das bisher von demselben behauptete Absatzgebiet in Ost- und Westpreußen durch Unterbietungen streitig zu machen, ferner die Zurückhaltung der Provinzkundschaft im Einkauf, die unsicheren Creditverhältnisse, alle diese Umstände vereinigt, beeinflussten nachtheilig den Geschäftsgang, der in Folge dessen in seinem Resultat für dieses Berichtsjahr als ein wenig lohnender bezeichnet werden muß.

Der hiesige Kleinhandel klagt ebenfalls über einen geringen Umsatz in den Bedarfsartikeln der verschiedenen Handwerkergerwerbe, der Landwirthschaft und des Haushalts, insbesondere aber bei der mangelnden Baulust über einen schwachen Umsatz in Baubeschlägen, Trägern zc. zc.

Die hiesigen Händler sehen mit Besorgniß in die Zukunft, wenn die erhoffte Wendung zu einer allgemeinen Besserung, insbesondere auch zu den

Beziehungen mit russisch Polen, im kommenden Geschäftsjahre ausbleiben sollte.

26. Kohlen.

Die Lage des Kohlenmarktes am hiesigen Platze hat im Vergleich zum Vorjahre insofern Veränderungen erfahren, als die Zufuhr oberschlesischer Kohlen abgenommen und die der englischen Kohlen zugenommen hat. Die bisherigen hohen Notirungen für oberschlesische Kohlen wurden von den oberschlesischen Gruben bezw. den Berliner Großhändlern, welche die Hauptproduktion Oberschlesiens in den Händen haben, auch für dieses Berichtsjahr behauptet. Die Preise für Prima-Marken stellten sich für die Sommermonate franco Waggon Uferbahn auf 83 bis 85 Pfg. per Ctr. für Stück-, Würfel- und Rußkohlen, auf 59 bis 60 Pfg. per Ctr. für Grieskohlen.

Für die Wintermonate trat die übliche Preiserhöhung von 2 Pfg. per Ctr. ein. Unsere im vorigen Berichtsjahre ausgesprochenen Voraussetzungen, daß die Einfuhr englischer Kohlen auf dem Wasserwege zunehmen würde, sobald die oberschlesischen Grubenverwaltungen und Kohlengroßhändler den billigeren Preisen für englische Kohlen nicht Rechnung tragen würden, sind thatsächlich eingetroffen. Der Umsatz in oberschlesischen Kohlen in diesem Berichtsjahre ist daher an unserem Platze nicht allein infolge des milden Winters, sondern auch aus den von uns angeführten Gründen, nicht unwesentlich gegen das Vorjahr zurückgegangen. Nicht nur die unmittelbar an der Weichsel und Drewenz gelegenen industriellen Betriebe, welche sich in den früheren Jahren zum größten Theil mit oberschlesischen Kohlen versorgt hatten, haben im Berichtsjahre den englischen Kohlen den Vorzug gegeben, sondern auch diejenigen Industrien, welche von der Weichsel entfernter liegen und mit größeren Anfuhrkosten rechnen müssen, fanden im Bezuge englischer Kohlen eine günstigere Rechnung.

Die Einfuhr englischer Kohlen auf dem Wasserwege beziffert sich im vergangenen Jahre bei

Maschinenkohlen	auf 25000 Ctr.
Ziegeleikohlen steam smoll	„ 20000 „
Schmiedekohlen	„ „ 20000 „
Gas Kohlen	„ „ 30000 „

Die Preise für englische Maschinenkohlen stellten sich durchschnittlich auf 70 Pfg. pr. Ctr. und für Ziegeleikohlen auf 52 Pfg. pr. Ctr. franco Rahn Thorn. Die ersten waren somit um 11 bis 13 Pfg. gegen oberschlesische Stück-, Würfel- und Rußkohlen, und die Ziegeleikohlen um 6 bis 7 Pfg. pr. Ctr. billiger als oberschlesische Grieskohlen.

27. Baumaterialien.

Auch in diesem Berichtsjahre können wir leider von einer Besserung der Geschäftslage im Umsatz von Baumaterialien nicht berichten. Der Privatbauthätigkeit fehlte jede Anregung zu Neubauten, da die Angebote von leerstehenden Wohnungen sowohl in der Innenstadt als auch in den Vorstädten zugenommen hatten. Durch den Bau der Infanteriekaserne, des Kaiserl. Postgebäudes, des Schützenhauses und der Städt. Wasserleitung und Kanalisation wurden unsere Bauhandwerker und Baumaterialien-Lieferanten nur in beschränktem Maaße beschäftigt. Die meisten der in den Vorjahren bei uns durch die umfangreichen fiskalischen Bauten gut beschäftigten Handwerksmeister, denen es nicht gelang, hier oder außerhalb Beschäftigung für sich und ihre Leute zu finden, mußten im vergangenen Berichtsjahre entweder ihren Betrieb einschränken, ihre Leute entlassen, oder in Unthätigkeit auf eine baldige Wendung zur Besserung warten. Der Bedarf in Cement, soweit derselbe zur städtischen Wasserleitung und Kanalisation Verwendung fand, war ein bedeutender, und dürfte die Lieferung, welche auf ca. 150 Waggon zu schätzen ist, auch eine lohnende für den hiesigen Lieferanten gewesen sein. Bei den für die fiskalischen Bauten erforderlichen Cementlieferungen ist den hiesigen Händlern kein Vortheil erwachsen, da die jetzt zu einem Ringe vereinigten Cementfabriken sich bei allen größeren Lieferungen direkt betheiligen. Die recht umfangreiche Lieferung der für die städtische Wasserleitung und Kanalisation erforderlichen ca. 50 Waggon Thonrohre ist einer hiesigen Firma zu gewinnbringenden Preisen übertragen worden. Der Umsatz in Kalk, Cement, Maurergyps und Rohrgewebe, soweit derselbe für die Privatbauthätigkeit in Betracht kommt, ist im Vergleich zum Vorjahr geringer gewesen, auch berichtet die hiesige Mörtelfabrik über wenig befriedigende Geschäftsergebnisse.

28. Chemische Fabrik in Schirpitz.

Die Fabrik ist im Jahre 1892 begründet und liegt in unmittelbarer Nähe des Bahnhof Schirpitz auf einem ca. 6 Morgen großen, forstfiskalischen Gelände. 1893 sind verschiedene Erweiterungen vorgenommen, und ist die Fabrik seit 1. Januar 1894 in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma Dr. Carl Schoch & Co. umgewandelt worden, deren Stammkapital Mk. 66000 beträgt.

Durch trockene Destillation von Kiefernholz, hauptsächlich Stubben, in stehenden Retorten werden unter Anwendung von Dampfkraft folgende Produkte gewonnen:

Terpentin-Öel, Kientheer, Holzgeist, Methyl-Alkohol, essigsaurer Kalk und Holzkohle, und finden diese Waaren schlanen Absatz zu lohnenden Preisen. Die Anschaffung von weiteren Apparaten zur Verarbeitung des essigsuren Kalks in Feinprodukte, als Aceton zc., ist für die nächste Zeit vorbehalten. Gegenwärtig sind Einrichtungen zur Verkohlung von 5800 rm Holz vorhanden, und wird die Jahres-Produktion ungefähr betragen: 290 000 kg Holzkohle, 260 000 kg Kientheer, 58 000 kg essigsaurer Kalk, 23 000 kg Terpentin-Öel, 9 000 kg Holzgeist.

Das Rohmaterial liefern die drei Oberförstereien Bodel, Argenau und Schirpitz. An Arbeitern ist kein Mangel, die Anlernung der Leute und spätere Ausbildung macht jedoch ziemlich viel Schwierigkeiten und kann dieser Uebelstand erst nach und nach verschwinden.

29. Maschinenbau.

Im Allgemeinen verlief das Geschäftsjahr 1893 ähnlich dem verfloffenen Jahre 1892. — Fiskalische Arbeiten und private Anlagen, sowie Arbeiten für die Wasserleitung Thorn im zweiten Halbjahr gaben hinreichend Beschäftigung, um die bisherige Arbeiterzahl bei voller Tagesarbeit zu erhalten. — Im landwirthschaftlichen Maschinenfach bildeten Universal-Hackmaschinen (Patent C. Keibel), für welche die Maschinenfabrik von Born und Schütze in Mocker die Alleinfabrikation für ganz Deutschland übernommen hat, den größten Factor. Der Umsatz in anderen landwirthschaftlichen Maschinen war nur mäßig. —

Die Parzellirung mehrerer größerer Güter hat den Absatz in kleinen landwirthschaftlichen Maschinen gefördert. Die außergewöhnlich langen Credite, welche von der Landwirthschaft in Anspruch genommen werden, erschweren das Geschäft.

Die Gießerei und Formerei war durch die für die Stadt Thorn in der Anlage begriffene Kanalisation und Wasserleitung zu liefernden Arbeiten voll beschäftigt, ebenso hatte die Kesselschmiede und Dreherei genügend zu thun.

30. Resultate der Gasanstalt im Geschäftsjahr 1893/94.

	1892/93	%	1893/94	%	Zunahme	%
A. Vergaste Steinkohlen.						
1. Schleßische Kohlen aus d. Königin Louise-Grube Kg.	3 673 000	93,87				
2. Böhmisches Boghead-Kohle "	240 000	6,13	260 000	5,89		
3. Engl. Kohle Walldridge "			423 000	9,59		
4. Schleßische Aufßkohle "			1 867 500	42,32		
5. Engl. Nettlesworth und Leverjous "			1 862 500	42,30		
Gesammter Kohlenverbrauch Kg.	3 913 000	100	4 413 000	100	500 000	11,10
B. Gewonnene Produkte.						
1. Gas aus 100 Kg. Kohlen cbm.	28,0		29,0		1	3,5
2. Gas im Ganzen "	1 095 640		1 279 770		184 130	16,8
3. Koks aus 100 Kg. schles. Kohle Kg.	65		65			
4. Koks aus 100 Kg. böhm. Kohle "	00		00			
4a. Koks aus 100 Kg. engl. Kohle "			70			
5. Koksgevvinn überhaupt "	2 387 450		2 813 725		426 275	17,9
6. Theer aus 100 Kg. Kohle "	5		5			
7. Theergevvinn überhaupt "	195 650		220 650		25 000	12,8
8. Ammoniak aus 100 Kg. Kohle "			0,5			
8a. Ammoniak überhaupt "	19 500		22 065		2 565	13,1
9. Koks sind verkauft "	1 633 300		1 750 475		117 175	7,2
9a. Am Jahreschluß Koksbestand "			395 000			
10. Koks verkauft mit Transport "	1 207 400	72,6	685 400	49,5		
C. Gasverbrauch vertheilt sich wie folgt:						
1. Straßenbeleuchtung cbm.	121 683,1	11,12	129 790,3	10,14	8 107,2	6,66
1a. Schutzlaternen b. Kanalbau "			5 392,8	0,42	5 392,8	
2. Privatverbrauch "	467 583,5	42,74	509 563,7	39,82	41 980,2	8,99
3. Verbrauch der Bahnhöfe "	270 663	24,74	295 393	23,08	24 730	9,15
4. Koch-, Heiz-, Keller- und Gartengas "	131 630,4	12,42	142 154	11,11	10 523,6	8,08
5. Motorengas "	31 504	2,88	39 017	3,06	7 513	23,87
6. Füllen militärischer Luft-Ballons "	9 935	0,91	9 245	0,72	meniger 690	7,00
6a. Bezahlter Verluft b. Kanalbau "			70 743,6	5,53	70,743,6	
7. Gasverbrauch d. Gasanstalt "	17 248	1,58	17 498	1,36	250	1,46
8. Verluft "	43 693	3,90	60 973	4,76	17 279	9,55
9. Gesammte Gasabgabe cbm.	1 093 940	100,29	1 279 770	100	185 830	
10. Größte Gasabgabe in 24 Stunden "	5 310		6 100		790	
11. Ergiebt % d. Jahreserzeugung "		0,49		0,48		

	1892/93	0/0	1893/94	0/0	Äu- nahme	0/0
D. Anzahl der vorhandenen Gasleitungen und Flammen.						
1. Privatflammen	8 053		8 106		53	
2. Gasleitungen für Leuchtgas	636		647		11	
3. Gasleitungen für Kochgas	253		274		21	
4. Gaslaternen	374		381		7	
5. Davon sind Nachtlaternen	122		124		2	
6. Gasmotoren	22		24		2	
7. Gesamtstärke derselben nach Pferdestärken	42 ¹ / ₂		48 ¹ / ₂		6	
8. Intenfilampen	105		105			
9. Nuer'sche Glühlichte	250		496		246	
10. Petroleumlampen	82		85		3	
E. Preise für gekaufte und verkaufte Materialien.						
1. Schleifische Kohle Louisenrube 100 Kg.	172	Pf.	146	Pf.		
2. Böhmisches Kohle	319	"	300	"		
2a. Englische Kohle	"	"	148	"		
3. Leuchtgas 1 cbm.	18	"	18	"		
4. Leuchtgas für Straßen- beleuchtung u. Bahnhöfe	16	"	16	"		
5. Heiz-, Koch-, Motoren- u. Kellergas	13 ¹ / ₂	"	12	"		
6. 1 Faß Theer 220 Kg.	9,14	Mf.	8,50	Mf.		
7. 100 Kg. Theer	7,20	"	6,40	"		
8. Koks in groben Stücken 100 Kg.	2	"	1,80	"		
9. Koks zerfleinert	"	"	"	"		
10. Koks transport ins Haus	0,20	"	0,20	"		
11. Petroleum 1 Liter	22 ¹ / ₂	Pf.	21	"		
" " " " " 100 Kg.	"	"	23,40	"		
12. Schwefelsaures Ammoniak "	20,50	Mf.	"	"		
F. Verschiedene Mittheilungen.						
1. Gasverbr. einer Privatflamme im Jahr cbm.	128		136			
2. Gasverbrauch f. einen Bewohner der Stadt mit Vorstädten und Militär cbm.	38,2		41			
3. Gasverbrauch einer Pferdestärke der Gasmotoren cbm.	741		805			
4. Gasverbrauch einer Laterne in der Stunde cbm.	162		162			
5. Anzahl der Anzündler:						
a. für Gas	6		6			
b. für Petroleum	6		6			
6. Gasmesser in Thätigkeit:						
a. Masse	16					
b. Trockene	803		825			

Innere Angelegenheiten der Handelskammer.

Die Handelskammer erledigte im Jahre 1893 in 19 ordentlichen Sitzungen (15 im Vorjahre) und in 3 außerordentlichen Sitzungen, letztere in Angelegenheit des Reichs-Seuchen-Gesetzentwurfes, des Lewin'schen Lagerhauses auf dem Hauptbahnhofe und der Ueberwachungssteuer für Flöße und Rähne auf der Weichsel, 310 Vorlagen gegen 282 im Jahre 1892.

Das Journal weist 602 Nummern auf, gegen 504 im Vorjahre.

Gutachten, erfordert theils von Behörden, theils von Privatpersonen sind 49 abgegeben, 10 hiervon wurden in den Plenarsitzungen festgestellt.

Auf Grund des § 16 des Gesetzes über die Handelskammern vom 24. Februar 1870 schieden am Schlusse des Jahres aus die Herren Nathan Leiser, Julius Liffack, H. Schwarz sen. und H. Schwarz jun.

In der am 4. Dezember stattgefundenen Wahl wurden die genannten Herren wiedergewählt.

Statistik.

Nachweisung
über

den telegraphischen Verkehr der Telegraphenanstalten des Kreises Thorn und derjenigen des Kreises Briesen (Wpr.), welche früher zum Kreise Thorn gehört haben, für das Jahr 1893.

Name der Telegraphen-Anstalt.	Bei der Anstalt sind:			Bemerkungen.
	Telegramme aufgegeben		Telegramme angekommen (inländische u. ausländische)	
	inländische Stück.	ausländische Stück.		
Culmsee	5 887	27	6 259	
Gremboczyn	112	—	147	
Heimsoot	239	2	565	
Leibitsch	535	3	707	
Mocker	1 001	17	1 553	
Nawra	185	6	394	
Neugrabia	309	1	453	
Ostaszewo	943	—	887	
Ottlotschin	1 029	27	248	
Papau	102	2	144	
Pensau	100	—	222	
Podgorz	1 309	61	2 338	
Rossgarten	93	—	299	
Rynsk	222	—	412	
Schillno	650	14	430	
Schönsee (Wpr.)	3 012	21	2 564	
Schönwalde (Bez. Thorn)	52	—	103	
Schwirsen (Wpr.)	209	—	339	
Thorn (Tel.-Amt.)	42 909	5 136	45 431	
Thorn 2 (Bahnhof)	3 105	201	1 796	
Thorn 3 (Brombg. Vorst.)	2 604	32	3 269	
Zusammen	64 607	5 550	68 560	

Nachweisung

des Kaiserlichen Postamts in Thorn 1 für 1893.

A. Briefverkehr.

I. Eingegangene portopflichtige und portofreie gewöhnliche und eingeschriebene Brieffsendungen.

a. Briefe	1 583 920 Stück.
b. Postkarten	380 510 "
c. Druckfachen	374 270 "
d. Waarenproben	27 274 "

II. Aufgegebene dergleichen Sendungen.

a. Briefe	1 285 934 Stück.
b. Postkarten	219 696 "
c. Druckfachen	226 200 "
d. Waarenproben	15 366 "

B. Paket- und Geldverkehr.

I. Eingegangene Paket- und Geldsendungen (portopflichtige und portofreie).

a. Pakete ohne Werthangabe	174 142 Stück.
b. Briefe mit "	10 067 " mit Mark 12 996 497.
c. Pakete " "	3 333 " " 4 119 588.

II. Aufgegebene Pakete und Geldsendungen (portopflichtige und portofreie).

a. Pakete ohne Werthangabe	93 735 Stück.
b. Briefe mit "	9 556 " mit Mark 11 658 320.
c. Pakete " "	1 444 " " 3 607 112.

C. Postnachnahme-Verkehr.

I. Eingegangene Postnachnahme-Sendungen.

a. Postnachnahmebriefe .	4 523 Stück.
b. Postnachnahmepakete .	10 005 "
c. Postnachnahmebetrag .	179 258 Mark.

II. Aufgegebene Postnachnahme-Sendungen.

a. Postnachnahmebriefe .	13 234 Stück.
b. Postnachnahmepakete .	5 954 "
c. Postnachnahmebetrag .	108 134 Mark.

D. Postauftrags-Verkehr.

- I. Eingegangene Postaufträge 10 506 Stück über Mark 1 167 847.
- II. " " zur Accepteinholung 223 Stück.
- III. Aufgebene " 3 415 Stück.

E. Postanweisungs-Verkehr.

- I. Eingezahlte Postanweisungen 98 509 Stück über Mark 5 938 616.
- II. Ausgezahlte " 87 399 " " " 4 416 015.

F. Zeitungs-Verkehr.

- I. Beim Verleger bestellte Zeitungs-Exemplare 3 377 Stück.
- II. Abgef. Zeitungsnummern 613 492 " " "
- III. Von den Verlags-Post-Anstalten empfangene Zeitungs-Exemplare 1 785 "
- IV. Eingegangene Zeitungs-Nummern 450 625 "

G. Reise-Verkehr.

- I. Zahl der mit den Posten abgereisten Personen 280.

Nachweisung

des Kaiserlichen Postamts 2 in Thorn Bahnhof für 1893.

A. Brief-Verkehr.

I. Eingegangene portopflichtige und portofreie gewöhnliche und eingeschriebene Brieffsendungen.

a. Briefe	87 776	Stück.	
b. Postkarten	9 412	"	
c. Drucksachen	9 334	"	
d. Waarenproben	286	"	

II. Aufgegebene dergleichen Sendungen.

a. Briefe	166 946	Stück.
b. Postkarten	60 320	"
c. Drucksachen	25 792	"
d. Waarenproben	2 548	"

B. Paket- und Geldverkehr.

I. Eingegangene portopflichtige und portofreie Paket- und Geldsendungen.

a. Pakete ohne Werthangabe	14 356	Stück.	
b. Briefe mit " "	229	"	mit Mark 104 378.
c. Pakete " "	347	"	" " 227 478.

II. Aufgegebene Paket- und Geldsendungen.

a. Pakete ohne Werthangabe	4 592	Stück.	
b. Briefe mit " "	253	"	mit Mark 674 119.
c. Pakete " "	48	"	" " 124 318.

C. Nachnahme-Verkehr.

I. Eingegangene Nachnahmesendungen.

a. Nachnahmebriefe	231	Stück	} mit Mark 3 224.
b. Nachnahmepakete	164	"	

II. Aufgegebene Nachnahmesendungen.

a. Nachnahmebriefe	234	Stück	} mit Mark 3 718.
b. Nachnahmepakete	182	"	

D. Postauftrags-Verkehr.

I. Eingegangene Postaufträge 55 Stück mit Mark 195.

II. Aufgegebene " " " " " 1 Stück.

E. Postanweisungs-Verkehr.

I. Eingezahlte Postanweisungen	3 424 Stück über Mark	125 946.
II. Ausgezahlte	5 572 " " "	92 688.

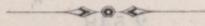
F. Zeitungs-Verkehr.

I. Durch Vermittelung des Postamts bestellte russische Zeitungen	23 Exemplare mit 6 214 Nummern.
II. Eingegangene Zeitungen	193 " " 48 790 "

G. Durchgangs-Verkehr.

I. Umgearbeitete (Durchgangs-) Paket- und Geldsendungen.	
a. Pakete ohne Werthangabe	1 119 320 Stück.
b. Briefe mit " " "	18 036 " mit Mark 4 309 920.
c. Pakete " " "	77 040 " " " 24 615 720.

Das Postamt ist Vermittelungs-Postanstalt für den deutsch-russischen Fahrpost-Verkehr (Polen und Südrußland).



B. Paket- und Geldverkehr.

I. Eingegangene postpflichtige und postfreie Pakete und Geldsendungen.	
a. Pakete ohne Werthangabe	14 356 Stück
b. Briefe mit " " "	320 " mit Mark 104 378.
c. Pakete " " "	817 " 287 478.
II. Aufgegebenes Paket- und Geldsendungen.	
a. Pakete ohne Werthangabe	4 692 Stück
b. Briefe mit " " "	252 " mit Mark 674 118.
c. Pakete " " "	18 " 124 318.
C. Nachnahme-Verkehr.	
I. Eingegangene Nachnahmensendungen.	
a. Nachnahmebriefe	331 Stück
b. Nachnahmepakete	184 " mit Mark 7 234.
II. Aufgegebenes Nachnahmensendungen.	
a. Nachnahmebriefe	234 Stück
b. Nachnahmepakete	182 " mit Mark 2 718.
D. Postanweisungs-Verkehr.	
I. Eingegangene Postanweisungen	55 Stück mit Mark 192.
II. Aufgegebenes	1 Stück.

Nachweisung

des Kaiserlichen Postamts 3 in Thorn (Bromberger Vorstadt) für 1893.

A. Brief-Verkehr.

I. Eingegangene portopflichtige und portofreie gewöhnliche und eingeschriebene Brieffsendungen.

a. Briefe	136 006	Stück.
b. Postkarten	28 262	"
c. Drucksachen	35 438	"
d. Waarenproben	572	"

II. Aufgegebene Sendungen dieser Art.

a. Briefe	96 798	Stück.
b. Postkarten	15 548	"
c. Drucksachen	7 332	"
d. Waarenproben	104	"

B. Paket- und Geldverkehr.

I. Eingegangene portopflichtige und portofreie Paket- und Geldsendungen.

a. Pakete ohne Werthangabe	20 220	Stück.
b. Briefe mit " "	646	" mit Mark 879 206.
c. Pakete " " "	125	" " " 14 012.

II. Aufgegebene dergleichen Sendungen.

a. Pakete ohne Werthangabe	8 212	Stück.
b. Briefe mit " "	306	" mit Mark 150 246.
c. Pakete " " "	57	" " " 21 675.

C. Postnachnahme-Verkehr.

I. Eingegangene Nachnahmesendungen.

a. Postnachnahme-Briefe . .	799	Stück.
b. " Pakete	1 246	"
c. " Betrag	18 405	Mark.

II. Aufgegebene Nachnahmesendungen.

a. Postnachnahme-Briefe . .	104	Stück.
b. " Pakete	26	"
c. " Betrag	676	Mark.

D. Postauftrags-Verkehr.

I. Eingegangene Postaufträge.		
a. Zur Einziehung von Geld-		
beträgen	731 Stück über Mark	32 164.
b. Zur Accepteinholung . . .	1 "	
II. Aufgegebene Postaufträge.	52 "	

E. Postanweisungs-Verkehr.

I. Eingezahlte Postanweisungen	9 367 Stück über Mark	403 609.
II. Ausgezahlte " " "	8 001 " " "	338 101.

F. Zeitungs-Verkehr.

I. Eingegangene Zeitungsexemplare	309 Stück.
II. " " " Zeitungsnummern	86 356 Stück.

a. Briefe	130 000	Stück
b. Postkarten	28 202	"
c. Zeitungen	35 438	"
d. Anzeigen	872	"
II. Ausgehende Sendungen		
a. Briefe	90 798	Stück
b. Postkarten	15 212	"
c. Zeitungen	7 332	"
d. Anzeigen	104	"
H. Pack- und Gebirgsverkehr		
I. Eingegangene postpflichtige und postfreie Pakete und Gebirgsbriefe		
a. Pakete ohne Wertangabe	20 220	Stück
b. Briefe mit	616	"
c. Pakete	125	"
II. Ausgehende postpflichtige Sendungen		
a. Pakete ohne Wertangabe	8 212	Stück
b. Briefe mit	308	"
c. Pakete	87	"
C. Postnachnahme-Verkehr		
I. Eingegangene Nachnahmen		
a. Postnachnahme-Briefe	799	Stück
b. Pakete	1 216	"
c. Betrag	18 405	Mark
II. Ausgehende Nachnahmen		
a. Postnachnahme-Briefe	191	Stück
b. Pakete	26	"
c. Betrag	678	Mark

Nachweisung

des Kaiserlichen Postamts in Mocker (Westpr.) für 1893.

A. Brief-Verkehr.

I. Eingegangene portopflichtige und portofreie gewöhnliche und eingeschriebene Brieffsendungen.

a. Briefe	81 146	Stück, darunter 5382 portofreie.
b. Postkarten	20 696	"
c. Drucksachen	15 314	"
d. Waarenproben	234	"

II. Aufgegebene dergleichen Sendungen.

a. Briefe	57 304	Stück, darunter 2964 portofreie.
b. Postkarten	11 778	"
c. Drucksachen	10 686	"
d. Waarenproben	260	"

B. Paket- und Geldverkehr.

I. Eingegangene portopflichtige und portofreie Paket- und Geldsendungen.

a. Pakete ohne Werthangabe	6 049	Stück.
b. Briefe mit	311	" mit Mark 662 741.
c. Pakete "	36	" " " 1 441.

II. Aufgegebene dergleichen Sendungen.

a. Pakete ohne Werthangabe	3 272	Stück.
b. Briefe mit	91	" mit Mark 67 795.
c. Pakete "	15	" " " 3 435.

C. Postnachnahme-Verkehr.

I. Eingegangene portopflichtige und portofreie Nachnahmesendungen.

a. Nachnahme-Briefe	962	Stück.
b. " Pakete	1 010	"
c. " Betrag	14 297	Mark.

II. Aufgegebene dergleichen Nachnahmesendungen.

a. Nachnahme-Briefe	130	Stück.
b. " Pakete	52	"
c. " Betrag	390	Mark.

Nachweisung

des Kaiserlichen Postamts in Podgorz für 1893.

A. Brief-Verkehr.

I. Eingegangene portopflichtige und portofreie gewöhnliche und eingeschriebene Briefsendungen.

a. Briefe	48 438	Stück.
b. Postkarten	11 024	"
c. Drucksachen	9 594	"
d. Waarenproben	78	"

II. Aufgegebene Sendungen dieser Art.

a. Briefe	50 726	Stück.
b. Postkarten	13 728	"
c. Drucksachen	416	"
d. Waarenproben	104	"

B. Paket- und Geldverkehr.

I. Eingegangene portopflichtige und portofreie Paket- und Geldsendungen.

a. Pakete ohne Werthangabe	3 641	Stück.
b. Briefe mit " "	731	"
c. Pakete " " "	73	"

II. Aufgegebene Sendungen dieser Art.

a. Pakete ohne Werthangabe	2 242	"
b. Briefe mit " " "	185	"
c. Pakete " " "	25	"

C. Postnachnahme-Verkehr.

I. Eingegangene Nachnahmesendungen.

a. Nachnahme-Briefe	489	Stück.
b. " Pakete	448	"
c. " Betrag	9 370	Mark.

II. Aufgegebene Nachnahmesendungen.

a. Nachnahme-Briefe	130	Stück.
b. " Pakete	52	"
c. " Betrag	1 118	Mark.

D. Postauftrags-Verkehr.

I. Eingegangene Postaufträge.	507 Stück über Markt 39 546
a. Zur Einziehung von Geldbeträgen	236 Stück.
b. Zur Accepteinholung	3 "
II. Aufgegebene Postaufträge	11 "

E. Postanweisungs-Verkehr.

I. Eingezahlte Postanweisungen	3 890 Stück über 180 606 Mark.
II. Ausgezahlte " " " "	2 819 " " 260 380 "

F. Zeitungs-Verkehr.

I. Eingegangene Zeitungs-Exemplare	206 Stück.
II. Eingegangene Zeitungs-Nummern	44 460 Stück.

a. Briefe	11 084	b. Postkarten	11 084
b. Postkarten	9 594	c. Druckfachen	9 594
c. Druckfachen	78	d. Probenproben	78
d. Probenproben	50 728	II. Aufgegebene Sendungen dieser Art	50 728 Stück.
a. Briefe	13 728	b. Postkarten	13 728
b. Postkarten	416	c. Druckfachen	416
c. Druckfachen	104	d. Probenproben	104
d. Probenproben	3 641	a. Pakete ohne Wertangabe	3 641 Stück.
a. Pakete ohne Wertangabe	731	b. Briefe mit	731
b. Briefe mit	73	c. Pakete "	73
c. Pakete "	2 242	II. Aufgegebene Sendungen dieser Art	2 242
d. Briefe ohne Wertangabe	185	a. Pakete ohne Wertangabe	185
a. Pakete ohne Wertangabe	25	b. Briefe mit	25
b. Briefe mit		c. Pakete "	
c. Pakete "			
a. Nachnahme-Briefe	489	b. Pakete	448
b. Pakete	9 370	c. Betrag	9 370 Mark.
c. Betrag	130	a. Nachnahme-Briefe	130 Stück.
d. Briefe	82	b. Pakete	82
a. Nachnahme-Briefe	1 118	c. Betrag	1 118 Mark.
b. Pakete			
c. Betrag			

Nachweisung

der im Jahre 1893 auf der Weichsel eingegangenen und
verladenen Güter.

Bezeichnung der Güter.	Zu Berg.	Zu Thal.
	Tonnen à 1000 Kilogr.	Tonnen à 1000 Kilogr.
A. Eingang.		
1. Lumpen aller Art	—	22
2. Soda	49	—
3. Salpetersäure	121	—
4. Roheisen und Brucheisen	810	—
5. Uedle Metalle	7	—
6. Verarbeitetes Eisen und Artilleriegut	4003	—
7. Cement, Traß, Kalk	237	—
8. Erde, Lehm, Sand, Kies, Kreide	95	—
9. Flachß, Hanf, Heede, Werg	4	—
10. Roggen	—	179
11. Gerste	—	272
12. Anderes Getreide und Hülsenfrüchte	10	250
13. Obst, frisches und getrocknetes	16	—
14. Glas und Glaswaaren	1	—
15. Häute, Leder, Felle, Pelzwerk	14	—
16. Rohes Nugholz Festmeter	—	37946
17. Beschlagenes und gefägtes Nugholz „	75	206
18. Brennholz Raummeter	—	1246
19. Reifenstäbe	—	172
20. Holzwaaren und Möbel	756	—
21. Maschinen und Maschinentheile	10	—
22. Bier	21	—
23. Branntwein	60	—
24. Wein	120	—
25. Fische auch Seringe	198	—

Bezeichnung der Güter.	Zu Berg.	Zu Thal.
	Tonnen à 1000 Kilogr.	Tonnen à 1000 Kilogr.
26. Mehl und Mühlenfabrikate	188	7313
27. Reis	459	—
28. Salz	8	—
29. Kaffee, Kaffeesurrogate und Kakao	303	—
30. Zucker, Melasse und Syrup	562	—
31. Fette Oele und Fette	363	—
32. Petroleum und Mineralöle	873	—
33. Steine und Steinwaaren	74	5575
34. Steinkohlen	3305	—
35. Theer, Pech, Harze aller Art, Asphalt	45	—
36. Mauersteine	42	36
37. Alle sonstigen Gegenstände	1703	—
B. Abgang.		
1. Lumpen aller Art	—	6
2. Soda	32	—
3. Uedle Metalle	4	—
4. Verarbeitetes Eisen	—	59
5. Cement, Traß, Kalk	55	—
6. Weizen und Spelz	—	1294
7. Roggen	—	1550
8. Anderes Getreide und Hülsenfrüchte	—	19
9. Delsaat	—	9
10. Häute, Felle, Leder und Pelzwerk	—	3
11. Beschlagenes und gesägtes Nutzholz	—	836
12. Faßtage	—	54
13. Holzwaaren und Möbel	—	11
14. Maschinen und Maschinentheile	—	3
15. Bier	—	7
16. Branntwein	—	1872
17. Wein	—	8
18. Fische auch Seringe	—	397
19. Zucker, Melasse und Syrup	—	9015

Bezeichnung der Güter.	Zu Berg.	Zu Thal.
	Tonnen à 1000 Kilogr.	Tonnen à 1000 Kilogr.
20. Fette Oele und Fette	1	—
21. Steine und Steinwaaren	—	30
22. Theer, Pech, Harze aller Art	—	10
23. Mauersteine	—	1802
24. Wolle	—	6
25. Alle sonstigen Gegenstände	5	471

Nachweisung

der im Jahre 1893 auf Station Thorn eingegangenen und abgesandten Güter.

Bezeichnung der Güter.	Ein- gang To.	Ver- sandt To.	für Be- hörden To.	für		Bemer- kungen.
				Gewerbetreibende zollpfl. To.	zollfrei To.	
Eil- und Stückgüter nur nach dem Gewicht	8139	12950				
Steinkohlen und Koks	27136	494				
Oelfrüchten	4605	3936				
Roh- und Gußeisen, auch Bruch- und Schmelzeisen pp.	141	557				
Eisen faconmirt	1700	1609				
Eisen-, Eisenguß- und Stahlwaaren	2857	927				
Zucker	4693	70				
Weizen	2320	582	{ —	1213	1107	Eingang
			{ —	10	572	Ver sandt
			{ —	980	1594	Eingang
Roggen	2574	307	{ 30	41	236	Ver sandt
			{ 56	10	366	Eingang
			{ 432	—	71	Ver sandt
Hafer	432	503				
Mühlensfabrikate (Mehl, Graupe, Grütze, Kleie pp.), auch Kartoffelmehl und Stärke	25231	34021	{ —	—	25231	Eingang
			{ 705	—	33316	Ver sandt
Gerste	1342	1599				
Rübsen, Raps und Leinsaat	200	160				
Hülsenfrüchte	2456	2746				
Kartoffeln	124	10				
Flachs, Hanf, Heede und Werg	16	—				
Bau- und Nutzholz (Stabhholz, Latten, Bohlen, Bretter), auch Brennholz	2488	3763				
Spiritus und Branntwein	1398	75				
Steine, roh und bearbeitet, Dach- und Mauerziegel, Drains	2583	23859				
Düngemittel	210	145				
Wolle, thierische	1516	1542				
Speditour- Sammelgüter in Wagen- ladungen	3180	100				
Petroleum	347	211				

Personenverkehr.

Es reisten ab vom Hauptbahnhofe	137 521	Personen.
„ „ „ „ Stadtbahnhofe	120 026	„

Viehverkehr.

Pferde, Ponys, Maulthiere, Esel (einschl. Pferde auf Requisitionsschein)	Eingang.	Ver sandt.
Füllen	370	571.
Rinder, Stiere, Ochsen	31	31.
Rühe	1 054	1 075.
Kälber	17	63.
Schweine, Ferkel	43	20.
Ziegen, Schafe, Lämmer	57 977	47 944.
Gänse, Puten	2 067	3 091.
	—	154 728

Nachweisung

der im Jahre 1893 auf Station Mocker eingegangenen und abgeforderten Güter.

Bezeichnung der Güter.	Ein- gang To.	Ver- sandt To.	für Be- hörden To.	für		Bemer- kungen
				Gewerbtreibende zollpfl. To.	zollfrei To.	
Eil- und Stückgüter nur nach dem Gewicht	545	2872				
Steinkohlen und Koks	13492	20				
Oelfischen	3604	3049				
Roh- und Gußeisen, auch Bruch- und Schmelzeisen pp.	155	170				
Eisen façonnirt	172	64				
Eisen-, Eisenguß- und Stahlwaaren	62	104				
Zucker	—	—				
Weizen	2615	30	—	—	2615	Eingang
					30	Verfandt
Roggen	4874	55	1709	—	3165	Eingang
					55	Verfandt
Hafer	2293	30	1189	—	1104	Eingang
Mühlenfabrikate (Mehl, Graupe, Grütze, Kleie pp.), auch Kartoffelmehl und Stärke	1822	1605	—	—	1822	Eingang
					1605	Verfandt
Gerste	334	16				
Rübsen, Raps und Leinfaat	—	—				
Hülsenfrüchte	189	23				
Kartoffeln	142	—				
flachs, Hanf, Heede und Werg	—	—				
Bau- und Nutzholz (Stabholz, Latten, Bohlen, Bretter), auch Brennholz	1734	1512				
Spiritus und Branntwein	3785	1066				
Steine, roh und bearbeitet, Dach- und Mauerziegel, Drains	1595	11695				
Düngemittel	1416	740				
Wolle, thierische	6	46				
Spediteur-Sammelgüter in Wagen- ladungen	—	—				
Petroleum	96	—				
Mais	20	—				

Personenverkehr.

Es reisten ab 12 229 Personen.

Viehverkehr.

	Eingang.	Verfandt.
Pferde, Ponys, Maulthiere, Esel (einschl. Pferde auf Requisitionsschein	20	12.
Füllen	—	—.
Rinder, Stiere, Ochsen	903	8.
Kühe	58	—.
Kälber	66	—.
Schweine, Ferkel	82	83.
Ziegen, Schafe, Lämmer	871	905.
Gänse, Puten	—	—.

Nachweisung

derjenigen Getreide Sendungen, welche im Jahre 1893 über Gollub und Leibitsch von Polen eingegangen und unter Begleitschein-Controle nach Thorn abgefertigt sind.

Monat	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Hülsenfrüchte	Rübsaat und Riaps
	To.	To.	To.	To.	To.	To.
I. über Gollub:						
Januar . . .	—	—	—	—	—	—
Februar . . .	19	—	10	—	—	—
März . . .	27	—	9	—	—	—
April . . .	14	40	—	—	—	—
Mai . . .	145	6	—	—	—	—
Juni . . .	9	24	—	—	—	—
Juli . . .	9	—	—	—	—	—
August . . .	29	—	—	—	—	—
September . .	19	19	—	—	—	—
Oktober . . .	10	—	—	—	—	—
November . . .	—	—	—	—	—	—
Dezember . . .	19	—	—	—	—	—
Im Ganzen	300	89	19	—	—	—
II. über Leibitsch:						
Januar . . .	122	74	26	—	10	—
Februar . . .	82	30	—	—	10	—
März . . .	79	109	—	—	16	—
April . . .	79	78	5	—	7	2
Mai . . .	161	160	—	—	—	—
Juni . . .	54	85	—	—	—	—
Juli . . .	30	45	—	—	—	—
August . . .	29	79	38	—	—	19
September . .	110	99	22	—	—	9
Oktober . . .	18	—	14	—	—	—
November . . .	37	—	—	—	—	—
Dezember . . .	58	7	—	—	—	—
Im Ganzen	859	766	105	—	43	30

Uferbahn.

Im Jahre 1893 sind auf der Uferbahn 8075 beladene Waggons ein- bzw. wieder ausgegangen.

Specielle monatliche Nachweisung hierbei:

M o n a t	Beladene Waggons gingen		Zusammen
	ein	aus	
Januar	284	209	493
Februar	215	220	435
März	264	129	393
April	398	415	813
Mai	397	359	756
Juni	446	336	782
Juli	280	381	661
August	341	482	823
September	314	410	724
Oktober	512	430	942
November	437	421	858
Dezember	294	101	395
Im Ganzen	4182	3893	8075

Mitglieder der Handelskammer

im Jahre 1893.

Herm. Schwarz jun., Vorsitzender.

M. Schirmer, stellvertretender Vorsitzender.

E. Dietrich.

G. Fehlaue.

E. Kitzler.

A. Leiser.

Julius Lissak.

E. Matthes.

S. Rawitzki.

M. Rosenfeld.

Herm. Schwarz sen.

A. Born-Moeder.

Secretär

Gustav Kischade.

Mitglieder der Sachverständigen-Commission.

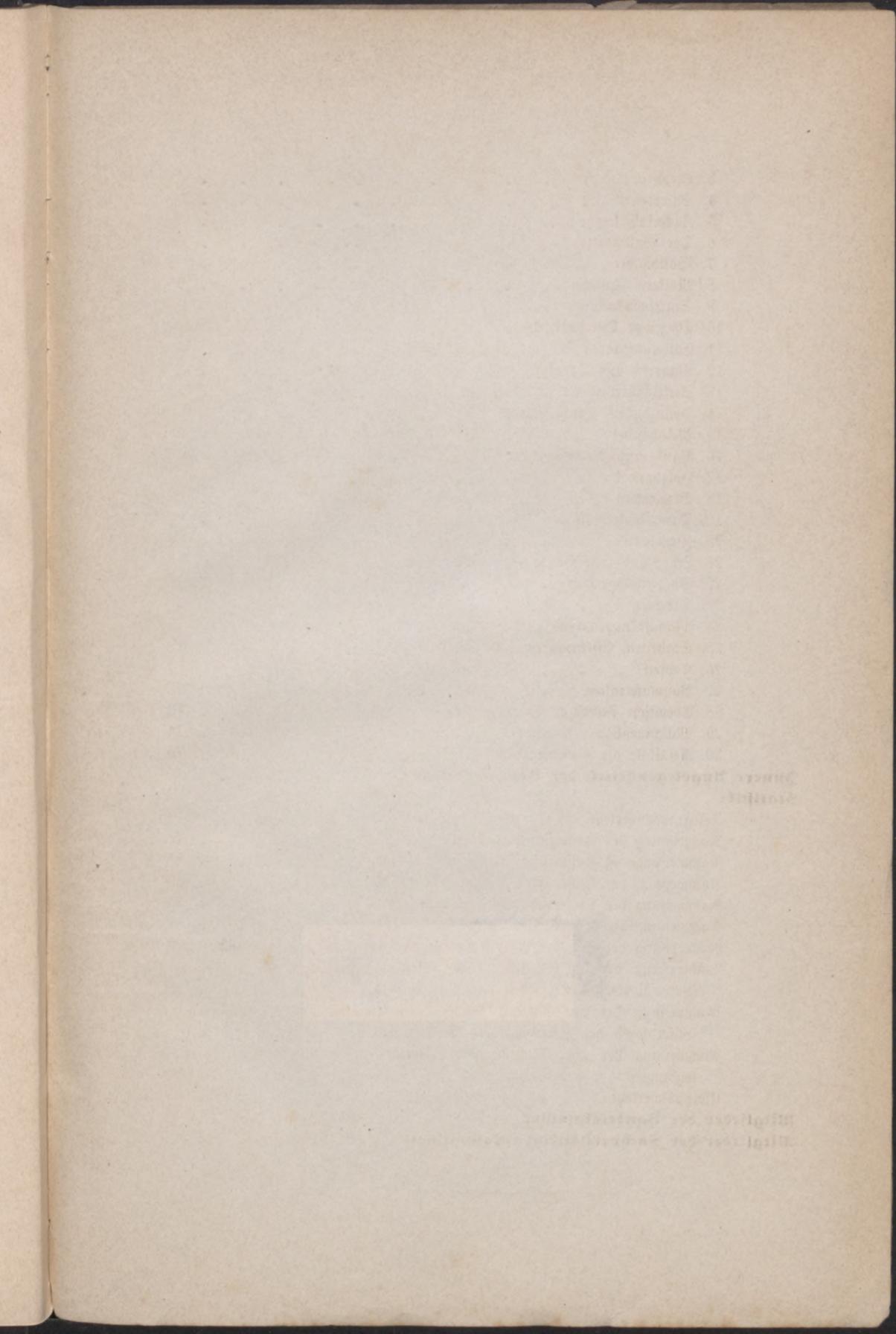
1. für Getreide, Hülsenfrüchte, Sämereien und Saaten
die Herren A. Leiser, G. Fehlaue, J. Lissak, Julius Neumann
und S. Rawitzki;
 2. für Manufaktur- und Kurzwaaren
die Herren Gustav Elias, H. Fränkel und L. Puttkammer;
 3. für Porzellan- und Glaswaaren
die Herren Bernhard Cohn und David Braunstein;
 4. für Colonialwaaren, Oele, Chemikalien, Spiritus, Weine
die Herren H. Adolph, Benno Richter, Carl Matthes, H. Bück
und H. Schwarz jun.;
 5. für Leder, Wolle und Rohprodukte
die Herren J. Falk, A. Leiser und E. Kitzler;
 6. für Eisen- und Stahlwaaren, Cement, Kohlen und Kalk
die Herren Emil Dietrich, A. Wittweger und Paul Pichert;
 7. für Holz die Herren David Marcus Lewin und H. Löwensohn.
- Die Commission zur Prüfung der Eisenbahn-Tarife besteht aus den Herren M. Rosenfeld, S. Rawitzki und A. Leiser.
- Die Commission zur Festsetzung der allwöchentlich 3 mal durch die Tagesblätter zu veröffentlichenden Getreideberichte besteht aus den Herren G. Fehlaue, S. Rawitzki, D. Wolff und A. Bsch.

Inhalts-Verzeichniß.

	Seite
Säkularfeier	3
Die allgemeine Lage des Handels und der Industrie:	
1. Einleitung	5
2. Die Ernte	10
3. Geldverkehr	11
4. Post- und Telegraphen-Verkehr	14
5. Schiffahrts- und Wechsel-Verkehr	15
6. Eisenbahnverkehr	17
7. Getreidezufuhren aus Polen auf dem Wege über Gollub und Leibitsch	18
Verhandlungen der Handelskammer:	
1. Handelsvertrag mit Rußland	19
2. Grenz-Verkehr	24
3. Postverkehr mit Warschau	26
4. Eisenbahn-Projekte	27
5. Die Ufereisenbahn	28
6. Schaffung einer Centralstelle zur Vorbereitung künftiger Handelsverträge	29
7. Eigene Bezeichnung für 100 Kilogramm	31
8. Einfluß des Gewerbesteuergesetzes vom 24. Juni 1891 auf die Wahlberechtigung und die Beitragspflicht zu den Handelskammern	32
9. Mitwirkung der Handelskammer bei Begutachtung von Gesetzentwürfen	35
10. Zum Bau des Holzhafens bei Thorn	36
11. Staffeltarife für Getreide und Mühlenfabrikate	37
12. Binnenschiffahrtsgesetz	38
13. Führer auf den deutschen Wasserstraßen	38
14. Tabakfabrikatsteuer	39
15. Weinsteuer	39
16. Quittungs- und Frachtbriefftempel	40
17. Verwendung leichteren Papiers zur Herstellung von Duplicat-Frachtbrieffen	40
18. Strombereifung	41
19. Kanalwesen	41
20. Amtliches Waaren-Verzeichniß	42
21. Markenschutz-Gesetz	42
22. Ausnutzung der vorhandenen Wasserkräfte in den östlichen Provinzen	42
23. Zweifelhafte Firmen im Auslande	43
24. Ansiedlungs-Commission für die Provinzen Westpreußen und Posen	44
25. Entwicklung des Fernsprechwesens	44
26. Lagerhäuser auf dem Hauptbahnhof	45
27. Bezirks-Eisenbahnrath für den Eisenbahn-Direktions-Bezirk Bromberg	46
28. Entwurf eines Gesetzes betreffend die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten	47
Spezialberichte:	
1. Getreide und Mühlenfabrikate	50
2. Kartoffeln	52

	Seite
3. Viehhandel	52
4. Sämereien	53
5. Zuckerfabriken	55
6. Der Wollmarkt	56
7. Wollhandel	58
8. Molkerei Culmsee	58
9. Spiritfabrikation	59
10. Chemische Düngemittel	59
11. Colonialwaaren	59
12. Cigarren und Tabak	61
13. Seifenfabrikation	62
14. Honigkuchen, Honig, Wachs	62
15. Weinhandel	63
16. Bank- und Wechselgeschäft	64
17. Holzhandel	65
18. Brauereien	67
19. Dampfschneidemühlen	67
20. Ziegeleien	68
21. Leder und rohe Häute	68
22. Expeditionsgeschäft	69
23. Drogen	70
24. Manufakturwaaren	70
25. Stabeisen, Eisenwaaren und Metalle	71
26. Kohlen	72
27. Baumaterialien	73
28. Chemische Fabrik in Schirpsitz	73
29. Maschinenbau	74
30. Resultate der Gasanstalt im Geschäftsjahr 1893/94	75
Innere Angelegenheiten der Handelskammer	77
Statistik:	
Telegraphenverkehr	78
Nachweisung des Kaiserlichen Postamts 1 Stadt	79
Nachweisung des Kaiserlichen Postamts 2 Bahnhof	81
Nachweisung des Kaiserlichen Postamts 3 Bromberger Vorstadt	83
Nachweisung des Kaiserlichen Postamts in Mocker	85
Nachweisung des Kaiserlichen Postamts in Podgorz	87
Nachweisung der auf der Weichsel eingegangenen und verladenen Güter	89
Nachweisung der auf Station Thorn eingegangenen und abgeforderten Güter sowie des Personen- und Viehverkehrs	92
Nachweisung der auf Station Mocker eingegangenen und abgeforderten Güter sowie des Personen- und Viehverkehrs	93
Nachweisung der über Gollub und Leibitsch eingegangenen Getreide- sendungen	94
Uferbahnverkehr	95
Mitglieder der Handelskammer	96
Mitglieder der Sachverständigen-Commission	96

3. Viehhandel	52
4. Sämereien	53
5. Zuckerfabriken	55
6. Der Wollmarkt	56
7. Wollhandel	58
8. Molkerei Culmsee	58
9. Spiritfabrikation	59
10. Chemische Düngemittel	59
11. Colonialwaaren	59
12. Cigarren und Tabak	61
13. Seifenfabrikation	62
14. Honigkuchen, Honig, Wachs	62
15. Weinhandel	63
16. Bank- und Wechselgeschäft	64
17. Holzhandel	65
18. Branereien	67
19. Dampfschneidemühlen	67
20. Ziegeleien	68
21. Leder und rohe Häute	68
22. Expeditionsgeschäft	69
23. Drogen	70
24. Manufakturwaaren	70
25. Stabeisen, Eisenwaaren und Metalle	71
26. Kohlen	72
27. Baumaterialien	73
28. Chemische Fabrik in Schirpitz	73
29. Maschinenbau	74
30. Resultate der Gasanstalt im Geschäftsjahr 1893/94	75
Innere Angelegenheiten der Handelskammer	77
Statistik:	
Telegraphenverkehr	78
Nachweisung des Kaiserlichen Postamts 1 Stadt	79
Nachweisung des Kaiserlichen Postamts 2 Bahnhof	81
Nachweisung des Kaiserlichen Postamts 3 Bromberger Vorstadt	83
Nachweisung des Kaiserlichen Postamts in Mocker	85
Nachweisung des Kaiserlichen Postamts in Podgorz	87
Nachweisung der auf der Weichsel eingegangenen und verladenen Güter	89
Nachweisung der auf Station Thorn eingegangenen und abgegangenen Güter sowie des Personen- und Viehverkehrs	92
Nachweisung der auf Station Mocker eingegangenen und abgegangenen Güter sowie des Personen- und Viehverkehrs	93
Nachweisung der über Gollub und Leibitzsch eingegangenen Getreidesendungen	94
Hferbahnverkehr	95
Mitglieder der Handelskammer	96
Mitglieder der Sachverständigen-Commission	96

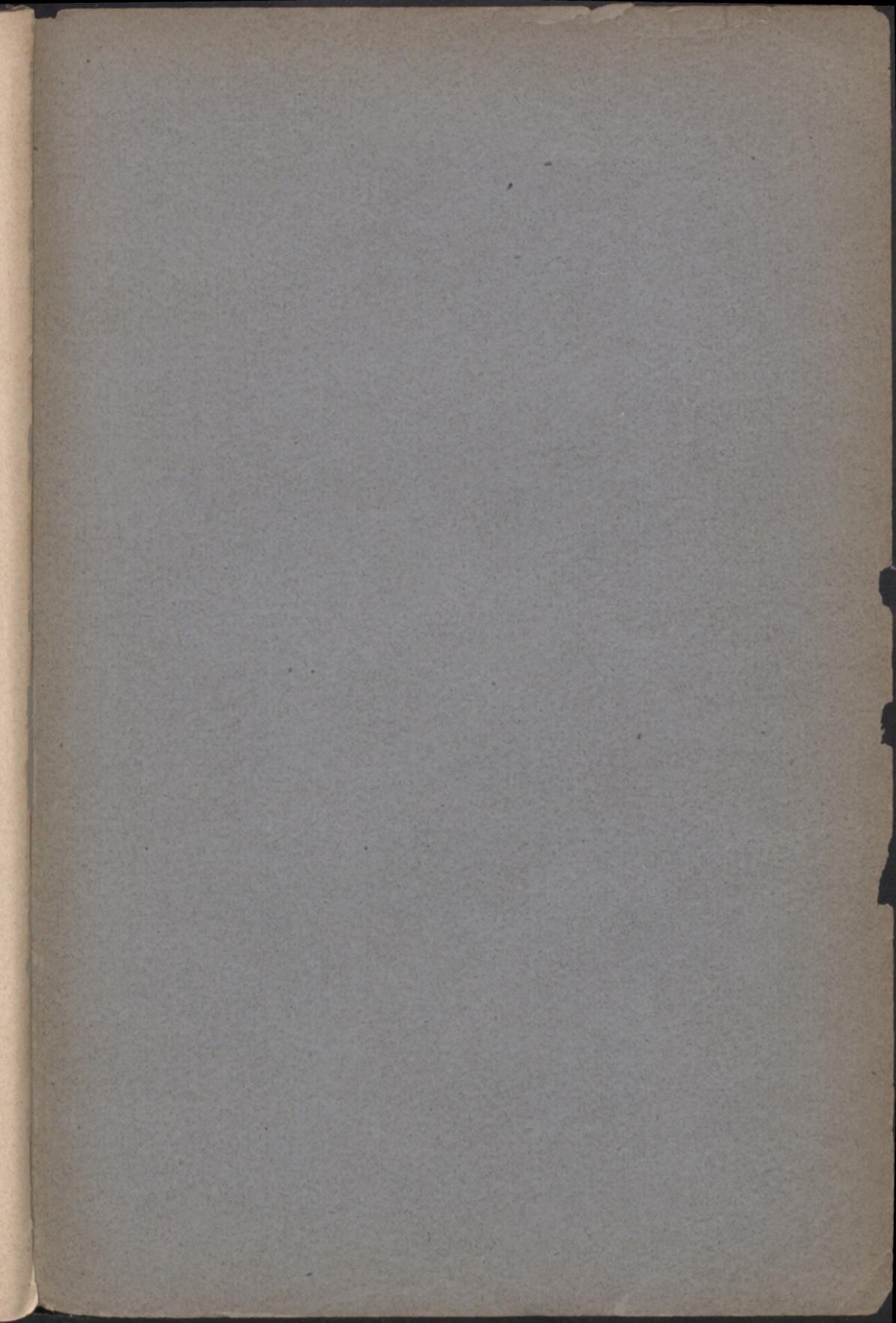


1. Einleitung	1
2. Die Geschichte	10
3. Die Bedeutung	15
4. Die Entwicklung	20
5. Die Gegenwart	25
6. Die Zukunft	30
7. Die Aufgaben	35
8. Die Methoden	40
9. Die Ergebnisse	45
10. Die Diskussion	50
11. Die Zusammenfassung	55
12. Die Literatur	60
13. Die Quellen	65
14. Die Anmerkungen	70
15. Die Literaturverzeichnis	75
16. Die Zusammenfassung	80
17. Die Literatur	85
18. Die Quellen	90
19. Die Anmerkungen	95
20. Die Literaturverzeichnis	100
21. Die Zusammenfassung	105
22. Die Literatur	110
23. Die Quellen	115
24. Die Anmerkungen	120
25. Die Literaturverzeichnis	125
26. Die Zusammenfassung	130
27. Die Literatur	135
28. Die Quellen	140
29. Die Anmerkungen	145
30. Die Literaturverzeichnis	150
31. Die Zusammenfassung	155
32. Die Literatur	160
33. Die Quellen	165
34. Die Anmerkungen	170
35. Die Literaturverzeichnis	175
36. Die Zusammenfassung	180
37. Die Literatur	185
38. Die Quellen	190
39. Die Anmerkungen	195
40. Die Literaturverzeichnis	200
41. Die Zusammenfassung	205
42. Die Literatur	210
43. Die Quellen	215
44. Die Anmerkungen	220
45. Die Literaturverzeichnis	225
46. Die Zusammenfassung	230
47. Die Literatur	235
48. Die Quellen	240
49. Die Anmerkungen	245
50. Die Literaturverzeichnis	250
51. Die Zusammenfassung	255
52. Die Literatur	260
53. Die Quellen	265
54. Die Anmerkungen	270
55. Die Literaturverzeichnis	275
56. Die Zusammenfassung	280
57. Die Literatur	285
58. Die Quellen	290
59. Die Anmerkungen	295
60. Die Literaturverzeichnis	300
61. Die Zusammenfassung	305
62. Die Literatur	310
63. Die Quellen	315
64. Die Anmerkungen	320
65. Die Literaturverzeichnis	325
66. Die Zusammenfassung	330
67. Die Literatur	335
68. Die Quellen	340
69. Die Anmerkungen	345
70. Die Literaturverzeichnis	350
71. Die Zusammenfassung	355
72. Die Literatur	360
73. Die Quellen	365
74. Die Anmerkungen	370
75. Die Literaturverzeichnis	375
76. Die Zusammenfassung	380
77. Die Literatur	385
78. Die Quellen	390
79. Die Anmerkungen	395
80. Die Literaturverzeichnis	400
81. Die Zusammenfassung	405
82. Die Literatur	410
83. Die Quellen	415
84. Die Anmerkungen	420
85. Die Literaturverzeichnis	425
86. Die Zusammenfassung	430
87. Die Literatur	435
88. Die Quellen	440
89. Die Anmerkungen	445
90. Die Literaturverzeichnis	450
91. Die Zusammenfassung	455
92. Die Literatur	460
93. Die Quellen	465
94. Die Anmerkungen	470
95. Die Literaturverzeichnis	475
96. Die Zusammenfassung	480
97. Die Literatur	485
98. Die Quellen	490
99. Die Anmerkungen	495
100. Die Literaturverzeichnis	500

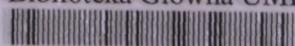
Biblioteka Główna UMK



300045038701



Biblioteka Główna UMK



300045038701

Biblioteka Główna UMK



300045038701

